

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wortprotokoll*
16. Sitzung

Berlin, den 03.07.2006, 10:00 Uhr
Sitzungsort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Sitzungssaal: 3.101

Vorsitz: Kerstin Griese, MdB

Öffentliche Anhörung

Zu dem

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes

BT-Drucksache 16/1889

Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Miriam Gruß, Cornelia Pieper,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
**Flexible Konzepte für die Familie - Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung zukunftsfähig
machen**

BT-Drucksache 16/1168

Antrag der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Karin Binder, Klaus Ernst,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Elterngeld sozial gestalten

BT-Drucksache 16/1877

*redaktionell überarbeitete Tonbandabschrift

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|---------------|
| Anwesenheitslisten | S. 3 |
| Liste der Sachverständigen | S. 8 |
| Wortprotokoll der Anhörung | S. 9 |
| 1. Begrüßung durch die Vorsitzende | S. 9 |
| 2. Eingangsstatements der Sachverständigen | S. 10 |
| 3. Fragenkomplex Einkommensersatzleistung | S. 24 |
| 4. Fragenkomplex Mindestelterngeld | S. 46 |
| 5. Fragenkomplex Elternzeit / Partnermonate | S. 56 |
| Anhang: Stellungnahmen der Sachverständigen (nur in der Druckfassung) | S. 67 |
| 1. ADrs. 16(13)81b – Stellungnahme Prof. Dr. Miriam Beblo | S. 67 |
| 2. Adrs. 16(13) 81k – Stellungnahme Prof. Dr. Hans Bertram | S. 71 |
| 3. ADrs. 16(13)81c – Stellungnahme Prof. Dr. Christoph Butterwegge .. | S. 81 |
| 4. ADrs. 16(13)81d – Stellungnahme Dr. Achim Dercks | S. 89 |
| 5. Adrs. 16(13)81e – Stellungnahme Dr. Christine Fuchsloch | S. 93 |
| 6. Adrs. 16(13)81j - Stellungnahme Prof. Dr. Ute Gerhard | S. 103 |
| 7. ADrs. 16(13)81a - Stellungnahme Dr. Thomas Gesterkamp | S. 107 |
| 8. ADrs. 16(13)81f – Stellungnahme Claudia Menne | S. 111 |
| 9. ADrs. 16(13)81h - Stellungnahme Prof. Dr. Hans Meyer | S. 117 |
| 10. ADrs. 16(13)81g – Stellungnahme Prof. Dr. Christian Seiler | S. 121 |
| 11. ADrs. 16(13)81i – Stellungnahme Dr. Markus Warnke | S. 135 |

off.

DEUTSCHER BUNDESTAG

Montag, 03. Juli 2006 08:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

| Ordentliche Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses | Unterschrift |
|---|----------------------------|--|---------------------|
| <u>DIE LINKE.</u> | | <u>DIE LINKE.</u> | |
| Golze, Diana | <i>D. Golze</i> | Binder, Karin | |
| Reinke, Elke | <i>E. Reinke</i> | Hirsch, Cornelia | |
| Wunderlich, Jörn | | Höll Dr., Barbara | |
| <u>BÜ90/GR</u> | | <u>BÜ90/GR</u> | |
| Deligöz, Ekin | <i>E. Deligöz</i> | Gehring, Kai | |
| Haßelmann, Britta | | Lazar, Monika | |
| Schewe-Gerigk, Irmgard | | Scharfenberg, Elisabeth | |

0/1

Familie , Senioren, Frauen und Jugend (13)

Montag, 03. Juli 2006 8.00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

| | | |
|------------------------|-------|-------|
| SPD | | |
| CDU/ CSU | | |
| BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | | |
| FDP | | |
| DIE LINKE. | | |

| | | |
|------------------------------|------------------|------------------------|
| Uta Wagner (am 03.07.2006) | | |
| <u>F. Gliederer-S.</u> | CDU - BGS | <u>F. Gliederer-S.</u> |
| <u>Fraktionsmitarbeiter:</u> | <u>Fraktion:</u> | <u>Unterschrift:</u> |
| (Name bitte in Druckschrift) | | |
| Dirk Rosier | SPD | |
| Schmidt, Martin | SPD | |
| Marion Binder | SPD | Binder |
| Petra Schepers | CDU/CSU | P. Schepers |
| ALEXANDER FISCHER | LINKE | |
| Christine Kreuter | FDP | |
| Christine Kreuter | FDP | C. Kreuter |
| Sibira Glinka | LINKE | |
| Maria Wessig | LINKE | |
| PETER WITSCHKE | CDU/CSU | |
| Thomas Stein | FDP | |
| Ulrike Kudenbach | CDU/CSU | |

Anwesenheitsliste der Sachverständigen für die Öffentliche Anhörung des
Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einführung des Elterngeldes

Montag, dem 03. Juli 2006, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Sitzungssaal: 3.101

Sitzungsort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

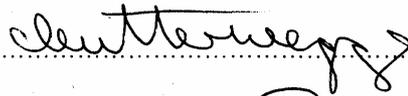
Prof. Dr. Miriam Beblo
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin



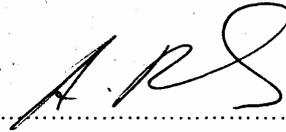
Prof. Dr. Hans Bertram
Humboldt Universität zu Berlin



Prof. Dr. Christoph Butterwegge
Universität zu Köln



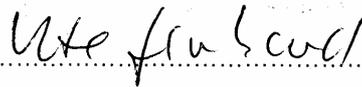
Dr. Achim Dercks
Deutscher Industrie- und Handelskammertag



Frau Dr. Christine Fuchsloch
Deutscher Juristinnenbund



Prof. Ute Gerhard
Evangelische Aktionsgemeinschaft
für Familienfragen



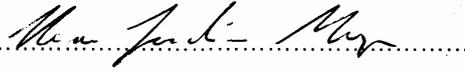
Dr. Thomas Gesterkamp



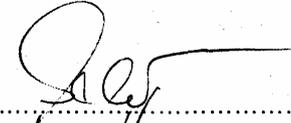
Claudia Menne
Deutscher Gewerkschaftsbund



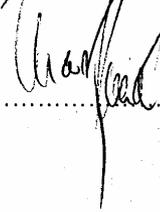
Prof. Dr. Hans Meyer
Zentralkomitee der deutschen Katholiken



Prof. Dr. jur. Christian Seiler
Universität Erfurt.



Dr. Markus Warnke
Familienbund der Katholiken



Liste der Sachverständigen

Prof. Dr. Miriam Beblo
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Hans Bertram
Humboldt Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät III
Institut für Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Christoph Butterwegge
Universität zu Köln
Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Seminar für Sozialwissenschaften
Abteilung für Politikwissenschaft

Dr. Achim Dercks
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Dr. Christine Fuchsloch
Deutscher Juristinnenbund

Prof. Dr. Ute Gerhard
Präsidentin der
Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

Dr. Thomas Gesterkamp
Journalist und Buchautor

Claudia Menne
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilungsleiterin Gleichstellung und Frauenpolitik

Prof. Dr. Hans Meyer
Präsident des Zentralkomitees
der deutschen Katholiken

Prof. Dr. Christian Seiler
Universität Erfurt
Lehrstuhl Familienwissenschaft

Dr. Markus Warnke
Familienbund der Katholiken

1. Begrüßung durch die Vorsitzende

Vorsitzende: Ich begrüße Sie sehr herzlich zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Einführung des Elterngeldes“, insbesondere auch die, die hier zu Gast sind. Wir haben eine noch größere Öffentlichkeit über das Parlamentsfernsehen und die Medien. Das freut mich, denn das Elterngeld ist ein intensiv und breit diskutiertes Thema. Mein Name ist Kerstin Griese, ich bin die Vorsitzende des Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und werde versuchen, uns zeitlich komprimiert durch die Anhörung zu leiten. Ich begrüße die Sachverständigen, die uns Abgeordneten weiterführende Ratschläge und eine Einschätzung zu unserem Gesetzentwurf geben werden. Außerdem begrüße ich die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Ursula von der Leyen und ihren Staatssekretär Dr. Hermann Kues sehr herzlich. Ihre Anwesenheit zeigt, welche Aufmerksamkeit dem Gesetzentwurf zukommt. Die Ministerin kann bei dem ersten Teil der Anhörung und Staatssekretär Dr. Kues die gesamte Zeit dabei sein. Dies freut mich, denn Anhörungen sollen dazu dienen, einen guten Gesetzentwurf noch zu verbessern. Ich habe die Stellungnahmen noch einmal alle im Zusammenhang gelesen und festgestellt, dass es zu einem Gesetzentwurf wohl noch nie so viele positive Stellungnahmen gegeben hat. Ungeachtet dessen kann dieses wichtige Kind des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch besser werden. Es haben viele daran gearbeitet, ich darf die ehemalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Renate Schmidt, die das Elterngeld in der SPD durchgekämpft hat, erwähnen. Sie, Frau Dr. von der Leyen, haben es in der Fraktion der CDU/CSU durchgesetzt und viele andere haben die Elterngeldidee schon immer unterstützt. Deshalb ist der Gesetzentwurf ein Kind unseres Ausschusses, das wir hier weiterentwickeln wollen. Wir alle sind uns bewusst, dass das Elterngeld nur ein Bestandteil unserer Familienpolitik ist, dazu gehört auch, die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsinfrastruktur weiter auszubauen und eine familienfreundliche Arbeitswelt zu schaffen.

Ich weise darauf hin, dass die Anhörung tontechnisch aufgezeichnet und vom Parlamentsfernsehen übertragen wird. Außerdem wird ein Wortprotokoll erstellt, das hinterher im Internet verfügbar sein wird. Die zu dieser Anhörung angeforderten Stellungnahmen liegen vor dem Sitzungssaal aus und sind ebenfalls ins Internet eingestellt. Wir haben außerdem noch eine große Zahl nicht angeforderter Stellungnahmen erhalten, auch diese liegen teilweise aus.

Ich möchte alle Rednerinnen und Redner bitten, vor ihrem Beitrag deutlich ihren Namen zu sagen, dies erleichtert die Erstellung des Wortprotokolls. Die Berichterstatter und Berichterstatterinnen Frau Abg. Ingrid Fischbach (CDU/CSU), Frau Abg. Christel Humme (SPD), Frau Abg. Ina Lenke (FDP), Herr Abg. Jörn Wunderlich (DIE LINKE.) und Frau Abg. Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) haben sich auf einen Ablaufplan verständigt, der so aussieht, dass Sie als Sachverständige zunächst fünf Minuten Zeit haben zu sagen, was Ihnen die wichtigsten Anmerkungen zum Thema Elterngeld sind. Wir werden dann drei Fragerunden durchführen, zum Fragenkomplex „Einkommensersatzleistung“ von 11.00 bis 12.30 Uhr, zum Fragenkomplex „Mindestelterngeld“ von 12.30 bis 13.30 Uhr und zum Fragenkomplex „Elternzeit/Partnermonate“ von 13.30 bis 14.00 Uhr. Es gibt festgelegte Zeiten für die Fragerunden der Fraktionen und die Antworten der Sachverständigen.

Wir starten mit den Sachverständigen. Aus technischen Gründen beginnen wir alphabetisch von hinten mit Herrn Dr. Markus Warnke vom Familienbund der Katholiken.

2. Eingangsstatements der Sachverständigen

Dr. **Markus Warnke**: Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren. Mit der Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld wird eine wichtige finanzielle Hilfe für Familien in der ersten Zeit nach der Geburt neu ausgerichtet. Der Familienbund der Katholiken hat diesen Prozess durchaus kritisch, aber auch konstruktiv mit begleitet. Ausgang unserer Überlegung war, wie können wir die Gründe, die aus unserer Sicht für ein Elterngeld sprechen, mit der gleichwertigen und gleichberechtigten Unterstützung aller Lebensentscheidungen von Familien in Einklang bringen. Wir haben deswegen zusammen mit den weiteren katholischen Verbänden und zusammen mit dem Familienbischof, Kardinal Georg Sterzinsky, vorgeschlagen, das Elterngeld optional zum Erziehungsgeld einzuführen. Dabei waren zwei Punkte besonders wichtig: Erstens, die Einführung eines Sockelbetrages, der der Höhe des jetzigen Erziehungsgeldes entspricht. Dieser Forderung wurde im Laufe des Diskussionsprozesses entsprochen, was wir ausdrücklich begrüßen. Zweitens, keine Schlechterstellung für irgendeine Familie. Hier besteht aus unserer Sicht nach wie vor dringender Nachbesserungsbedarf.

Aus unserer Sicht sprechen folgende familienpolitische Aspekte für ein Elterngeld: In den letzten Jahrzehnten wurden die Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig sein wollen, viel zu wenig gefördert. Herstellung von Wahlfreiheit heißt auch, diesen Familien zu helfen. Gerade für diese Familien ist das Elterngeld eine Hilfe. Der im Gesetzentwurf vorgesehene einkommensunabhängige Sockel in Höhe von 300 Euro gewährleistet, dass alle Familien eine Leistung erhalten, die ihnen hilft. Mit der Anknüpfung des Elterngeldes an das Erwerbseinkommen wird die Familienarbeit als gleichwertige, in der Gesellschaft anerkannte Tätigkeit aufgewertet. So sehen wir das jedenfalls, finden eine solche Begründung im Gesetzentwurf allerdings nicht. Im Gegenteil ist dort zu lesen, ich zitiere: „Auf die Gesellschaft bezogen, bedeutet jeder Rückzug aus dem Erwerbsleben, dass ausgebildete berufliche Potenziale und Fähigkeiten dem Arbeitsmarkt verloren gehen“. Ich frage mich, hat die Gesellschaft keinen Nutzen, keinen Gewinn, wenn sich Menschen für Familie entscheiden? Ist es tatsächlich ein Verlust für die Gesellschaft, wenn Eltern die Erziehung ihrer Kinder für einen längeren Zeitraum als ein Jahr übernehmen? Die Gesetzesbegründung kritisiert genau das. Ich zitiere eine weitere Passage: „Trotz einer regen Inanspruchnahme des Bundeserziehungsgeldes hat es nicht Wahlfreiheit eröffnet, sondern stattdessen verlängerte Erwerbsunterbrechungen von Müttern begünstigt.“ Ein Skandal, könnte man meinen, Mütter kümmern sich länger als ein Jahr um ihre Kinder. Wissen diese Eltern denn nicht, dass sie, es folgt wieder ein Zitat: „In jedem Jahr, in dem sie nicht erwerbstätig sind, keine zusätzlichen erworbenen beruflichen Erkenntnisse und Fähigkeiten hinzugewinnen können“. Anscheinend wissen diese Eltern das nicht. Und insofern ist es auch folgerichtig, dass der Gesetzentwurf den Vorschlag macht, die Mütter mit dem Elterngeld, ich zitiere erneut: „zu einem frühen Wiedereinstieg in den Beruf zu ermutigen“. Ich frage die Unterzeichner des Koalitionsvertrages, wie sich diese Begründung mit folgender Passage aus dem Koalitionsvertrag

verhält: „Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen und Männer ihre Lebensvorstellungen verwirklichen können. Die große Mehrheit will sowohl beruflich Erfolg als auch Kinder haben. Unabhängig davon verdienen alle Lebensmodelle den gleichen Respekt. Politik hat den Menschen nicht vorzuschreiben, wie sie leben sollen, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen, damit junge Menschen, so wie sie es wollen, sich für Kinder und Familie entscheiden können.“ Diese Aussage des Koalitionsvertrages ist richtig und es ist zu hoffen, dass sich die Vertragsunterzeichner auch daran halten. Ohne Zweifel, die Lebenssituation von Familien hat sich gewandelt. Auch wenn ich den Eindruck habe, dass die, die das behaupten, als Vergleichmaßstab oft das Jahr 1960 heranziehen. Aber der Gesetzentwurf selbst behauptet, dass 33 % aller Mütter im zweiten Jahr wieder erwerbstätig sind, wobei nicht unterschieden wird, ob dies in Teilzeit oder in Vollzeit geschieht und auch nicht darauf eingegangen wird, ob Mütter dies vielleicht gar nicht wollen, sondern eventuell aus finanziellen Gründen müssen. Weitere 6 %, so wird ausgeführt, wollen kurzfristig wieder in den Beruf zurückkehren. Das macht 39 %. Was ist mit den anderen 61 %? Im Koalitionsvertrag wurde kein Leitbild von vollerwerbstätigen Eltern festgeschrieben, was auch richtig ist. Familienpolitik muss alle Lebensmodelle gleichermaßen fördern. Nicht unwichtig ist auch, dass der Gesetzentwurf zum Elterngeld die Frage unbeantwortet lässt, in welche Einrichtung denn die Eltern in Westdeutschland nach einem Jahr ihre Kinder geben sollen und welche Arbeit die Frauen in Ostdeutschland aufnehmen sollen. Die ausschließlich gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitische Begründung lenkt aus unserer Sicht ab von den zum Teil gelungenen und zum Teil nachbesserungswürdigen einzelnen Aspekten des Elterngeldes.

Zwei Aspekte möchte ich zum Schluss meines Eingangsstatements noch benennen. Das eine ist der Sockel in Höhe von 300 Euro, dieser sollte zumindest auch für die 155.000 Familien gewährt werden, die sich durch den Wegfall des Erziehungsgeldes schlechter stellen. Außerdem sollte die an sich sinnvolle Regelung des Geschwisterbonus von 24 auf 36 Monate erweitert werden.

Prof. Dr. **Christian Seiler**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Staatssekretär, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Elterngeld kann dazu beitragen, die Familie besser in die Anforderungen einer Erwerbsgesellschaft einzufügen. Diese achtet die Erziehungsleistung bisher gering und knüpft sowohl ökonomisches Wohlergehen als auch gesellschaftliche Wertschätzung allein an Erfolge im Berufsleben. Beiden Missständen könnte ein Elterngeld begegnen. Es senkt zum einen die kurzfristigen Opportunitätskosten der Entscheidung für Kinder, in dem es etwaige Verdienstauffälle zeitlich begrenzt kompensiert. Zum anderen und vor allem löst es sich von einem an dieser Stelle missverstandenen sozialstaatlichen Denken, das die Erziehungsleistung ausschließlich zum Anlass mildtätiger Förderung Bedürftiger nimmt und sie dadurch gedanklich abwertet. Stattdessen ermöglicht ein Elterngeld, die gemeinwohlförderliche Leistung von Eltern durch ein von der Allgemeinheit zu tragendes Entgelt zu honorieren. Vor diesem Hintergrund ist ein Elterngeld grundsätzlich zu begrüßen. Seine konkrete Ausgestaltung ist hingegen aus sechs Gründen zu kritisieren:

Erstens bestehen ernstliche Zweifel an der Zuständigkeit des Bundes zur Gesetzgebung. So ist schon fraglich, ob der Kompetenztitel der öffentlichen Fürsorge, Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz (GG), eine Maßnahme trägt, die weder an den durch die Erziehungsaufgabe begründeten Bedarf noch an

die persönliche Bedürftigkeit, sondern an vergangene Erwerbserfolge anknüpft. Jedenfalls fehlen die seit 1994 verschärften Voraussetzungen von Artikel 72 Abs. 2 GG, weil ohne das Elterngeld weder eine das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigende Ungleichförmigkeit der Lebensverhältnisse noch eine Gefahr für die Rechts- oder Wirtschaftseinheit droht.

Zweitens ist zu fragen, ob der Gleichheitssatz erlaubt, eine einkommensabhängige Lohnersatzleistung aus Steuergeldern zu finanzieren. Ein solcher Ansatz lehnt sich ersichtlich an ähnliche Leistungen der Sozialversicherung an. Diese beruhen jedoch auf individuell zugeordneten Anwartschaften, die der Einzelne durch frühere lohnabhängige Beiträge erworben hat. Rechtfertigungsgrund des höheren Leistungsbezuges ist mithin die größere frühere Eigenleistung. Ein aus Steuermitteln und damit von der Allgemeinheit finanziertes Elterngeld darf hingegen nicht an das im konkreten Zusammenhang sachfremde Kriterium vergangener Erwerbsleistungen anknüpfen. Die hierdurch bedingten Ungleichbehandlungen gleichwertiger Erziehungsleistungen lassen sich wohl kaum vor dem Gleichheitssatz rechtfertigen.

Drittens begegnet die lenkende Zielrichtung des Elterngeldes Bedenken. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass Artikel 6 GG, der Schutz von Ehe und Familie, ein Freiheitsrecht verbirgt. Es verbietet dem Staat unter anderem, unmittelbar oder mittelbar auf die innerfamiliäre Aufteilung von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit Einfluss zu nehmen. Familienförderung muss daher auf Wahlfreiheit angelegt sein, zu verstehen im Sinne der Offenheit der Alternative. Dabei darf der Staat des Grundgesetzes kein Leitbild richtigen Familienlebens kennen. Dennoch prämiert der Opportunitätskostenansatz bewusst Doppelverdiener und Alleinerzieherfamilien und benachteiligt die Einverdienerfamilie. Auch dient die Aufteilungsregel der Partnermonate offensichtlich erzieherischen Zwecken. Schließlich soll das Elterngeld auch, wahrscheinlich sogar in erster Linie, die volle Inanspruchnahme der Elternzeit erschweren. Auch wenn all dies wohl noch innerhalb der Gestaltungsspielräume der Leistungsgesetzgebung verbleibt, das Elterngeld deshalb nicht auch aus diesem Grund verfassungswidrig wird, bleibt doch sein sozialinterventionistischer Grundansatz zu kritisieren, private familiäre Dispositionen staatlich beeinflussen zu wollen.

Viertens ist in rechtspolitischer Hinsicht eine Benachteiligung sowohl sozial schwächerer als auch kinderreicher Familien zu beklagen. Fünftens erwecken zahlreiche Einzelregeln Bedenken. Hervorzuheben ist die mangelnde zeitliche Abstimmung des Elterngeldes mit der Elternzeit, sowohl hinsichtlich der Bezugsdauer als auch mit Blick auf die Ausschlussfrist der Geschwisterkindregelung. Sechstens ist die übermäßige Kompliziertheit des Elterngeldes zu bemängeln, die letztlich aus seinem fragwürdigen Lenkungsanspruch folgt.

Insgesamt kann die gewählte Konzeption nicht überzeugen. Abgesehen davon, dass sich dringendere Maßnahmen der Familienpolitik finden lassen, bleiben schwerwiegende verfassungsrechtliche wie rechtspolitische Einwände. Ihren gemeinsamen Nenner finden sie im verfehlten Grundansatz des Elterngeldes, der die Familie anderen Interessen, insbesondere volkswirtschaftlicher Natur unterordnet und dadurch gedanklich abwertet.

Prof. Dr. **Hans Meyer**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, die Einführung eines Elterngeldes als Lohnersatzleistungen für die ersten zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes wird nachdrücklich begrüßt. Nach katholischer Glaubensbezeugung ist die Ehe ein lebenslanger Bund eines Mannes und einer Frau als gleichberechtigte Partner mit dem Wunsch, Kindern das Leben zu schenken und sie für das Leben zu erziehen. Wie die Ehepartner ihre Aufgaben als Eltern auffassen und untereinander aufteilen, ist deren freie Entscheidung. Heute gehört es zum Selbstverständnis und zur Lebensplanung einer großen Zahl junger Frauen, Mutterschaft und Beruf miteinander verbinden zu wollen. Wir treten ein für ein gesellschaftliches Klima, das eine reale Entscheidungsfreiheit der Eltern garantiert. Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD unterstützt den Wunsch vieler Frauen, Mutterschaft und Beruf zu verbinden. Einerseits überbrückt das Elterngeld den finanziellen Engpass, der bei Familien mit der Geburt eines Kindes durch das Wegfallen eines Einkommens eintritt, andererseits schafft es Anreize für die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit. Damit trägt das Elterngeld der heutigen Lebenssituation Rechnung, in der beide Eltern bei der Geburt des ersten Kindes oft erwerbstätig sind. Es ist deshalb ein sozialpolitisch richtiger Schritt. Der Wunsch junger Frauen, Mutterschaft und Beruf zu verbinden, kann nur dann in angemessener Weise verwirklicht werden, wenn die Ehepartner verstärkt ihre Verantwortung als Väter wahrnehmen. Es ist also berechtigt, die Bereitschaft dazu zu fördern und die Verwirklichung einer solchen Absicht real zu ermöglichen. Daher ist die Absicht des Gesetzentwurfes zu begrüßen, das Elterngeld für zwei weitere Monate zu zahlen, wenn sich auch der zweite Elternteil in mindestens dieser Zeit um die Erziehung des Kindes kümmert. Dabei ist uns bewusst, dass der Erfolg der Partnermonate in hohem Maße von der Haltung der Arbeitgeber abhängen wird. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZDK) fordert eine flexible Zeitgestaltung, die selbst bestimmt ist und sich an der Familiendynamik orientiert. Es unterstützt Initiativen, die das gesellschaftliche Ansehen familienfreundlicher Betriebe fördert. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Sockelbetrag in Höhe von 300 Euro im Monat und dessen Anrechnungsfreiheit auf Sozialleistungen ist eine sinnvolle Ausgestaltung des Elterngeldes. Eine solche Maßnahme wurde von vielen katholischen Verbänden gefordert, weil im Ergebnis des geplanten Gesetzes eine neue soziale Schieflage befürchtet wurde. Auch die Regelung, bei der Geburt eines weiteren Kindes zusätzlich zum Elterngeld einen so genannten Geschwisterbonus zu zahlen, wird vom ZDK als wichtige Unterstützung von Mehrkindfamilien begrüßt. Insgesamt ist das ZDK der Auffassung, dass der Gesetzentwurf zur Einführung eines Elterngeldes nur ein bedeutsamer Schritt zur Unterstützung von Eltern und zu einer größeren Bereitschaft zu Kindern in Deutschland ist. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass zur wirklichen Wahlfreiheit ebenfalls ein zureichendes Angebot an Strukturen zur qualitativ anspruchsvollen Kinderbetreuung und ergänzenden Kindererziehung gehört. Weitere wünschenswerte Schritte liefern jedoch keine Argumente gegen den vorliegenden Gesetzentwurf.

Claudia Menne: Sehr verehrte Ministerin, sehr verehrter Herr Staatssekretär, liebe Ausschussvorsitzende Kerstin Griese und Abgeordnete, meine Damen und Herren. Wir begrüßen als Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) die Einführung des Elterngeldes, das an das skandinavische Modell angelehnt ist. Die Einführung des Elterngeldes gilt als Paradigmenwechsel in der Familienpolitik durch Orientierung an der Berufstätigkeit und Berufsfähigkeit beider Elternteile. Sie entspricht damit einer langjährigen Forderung des DGB, seiner Mitgliedsgewerkschaften und

insbesondere der Gewerkschaftsfrauen. Das Elterngeld als Entgeltersatzleistung wurde schon in der vergangenen Legislaturperiode diskutiert und besonders unter der Ägide von Renate Schmidt geplant. Der DGB veröffentlichte seine Eckpunkte im Mai 2005. Im Wahlkampf setzte die SPD das Elterngeld an die erste Stelle ihrer familienpolitischen Agenda. Die CDU stimmte dieser zentralen familienpolitischen Neuorientierung nach einigem Hin und Her zu. Mittlerweile ist die Einführung des Elterngeldes das zentrale familienpolitische Prestigeprojekt der Großen Koalition.

Dennoch haben wir mit Irritation die zwischenzeitlich geführte Ideologiedebatte innerhalb der Union zur Kenntnis genommen. Obwohl die Einführung eines Elterngeldes auch in Verbindung mit den Partnermonaten in weiten Teilen der Bevölkerung bei Umfragen als positiv bewertet wurde, löste das Elterngeld innerhalb der Union eine erregte Debatte über das Ehe- und Familienbild aus. Die Bindung zweier Monate an den anderen Elternteil wurde als Eingriff in die familiäre Rollenverteilung betrachtet. Auch die grundsätzliche Anerkennung der Werkstätigkeit von Müttern durch die Entgeltersatzleistung wurde problematisiert. Mittlerweile ist es jetzt zu einem tragfähigen Kompromiss geworden, dass die Partnermonate von beiden Seiten der Großen Koalition anerkannt worden sind. Wir gratulieren vor allem der CDU/CSU-Fraktion zu ihren Fortschritten hinsichtlich der Akzeptanz. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt insgesamt einen Kompromiss dar, der zu einigen wesentlichen Eckpunkten, die in der Kritik standen, die Anrechnungsfreiheit und die Partnermonate, eine geeignete Lösung erarbeitet hat. Allerdings bedeutet die materielle Verbesserung für berufstätige eher gut verdienende Eltern eine Abkehr vom sozialpolitischen Prinzip der Bedürftigkeit. Der DGB und der DGB-Frauenausschuss unterstützen die zentralen Punkte des Elterngeldes. Die bisherige Dauer des Erziehungsgeldes von zwei Jahren und der Elternzeit von drei Jahren führte bisher insgesamt zu einer zu langen Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zumeist von Frauen. Dadurch werden ihre Chancen auf Weiterentwicklung im Beruf und der langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt verschlechtert. Das Elterngeld bietet durch die Begrenzung auf ein Jahr Frauen einen Anreiz, früher in den Beruf zurückzukehren. Besonders zu begrüßen ist der sanfte Druck, der mit den Partner- oder Bonusmonaten auf Väter ausgeübt wird und das dadurch zu erwartende Aufbrechen der Geschlechterrollen. Auch die Ausgestaltung als Entgeltersatzleistung kann die Beteiligung von Vätern erhöhen. Die Reservierung von zwei Partnermonaten bewirkt insgesamt eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz für die Männer, Betreuungsarbeit zu übernehmen. Aktive Partnerschaft muss sich als Leitbild in der Arbeitswelt aber noch etablieren. Man darf auf die Entwicklung der kommenden Monate gespannt sein. Zudem fördert der verbindliche Einbezug der Väter die Arbeitsteilung der Geschlechter. Im europäischen Vergleich ist der Anteil der erwerbstätigen Mütter in der Bundesrepublik niedrig, wobei zwischen den neuen und alten Bundesländern noch immer erhebliche Unterschiede liegen. Während in Westdeutschland über zwei Drittel der Mütter von unter dreijährigen Kindern zu Hause bleiben und nur 10 % einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, sind in Ostdeutschland 25 % der Mütter von Kleinkindern in Vollzeit beschäftigt. Das liegt insbesondere an der weiterhin mangelhaften Kinderbetreuungssituation. Auch wenn viele Eltern sich eine durchgängige Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes wünschen, ist dies auf Grund der mangelhaften Kinderbetreuungssituation faktisch unmöglich.

Sie als Abgeordnete wissen besser als ich, wie sich die Situation in den Kommunen darstellt. Wir werden abwarten, was der bald vorliegende Bericht zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) an Erkenntnissen liefert. Aber auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren hat die Betreuungssituation für viele Eltern nicht verbessert. Viele der zur Verfügung stehenden Halbtagsbetreuungsplätze sind mit einer Teilzeitbeschäftigung kaum zu vereinbaren. Außerdem kann der Rechtsanspruch häufig nicht zeit- und ortsnahe durchgesetzt werden. Daher ist ein tatsächlicher Paradigmenwechsel erst dann vollzogen, wenn das nach wie vor bestehende drängende Problem der flächendeckenden Ganztagsbetreuung auch für unter Dreijährige zufrieden stellend gelöst wird. Nur in der Kombination und im viel zitierten Dreiklang von ausreichender Kinderbetreuung, also Infrastruktur, Geld und familienfreundlicher Arbeitswelt wird das Elterngeld auch tatsächlich eine Unterstützung für berufstätige Eltern bedeuten. Alle Äußerungen der letzten Wochen, die dahin gehen, den Rechtsanspruch für Kinder auf das zweite Lebensjahr auszudehnen und die Kinderbetreuung ggf. ganz oder teilweise beitragsfrei zu stellen, erhalten unsere ausdrückliche Unterstützung.

Dr. **Thomas Gesterkamp**: Ich bin kein Verbandsvertreter, auch kein Wissenschaftler an der Hochschule, sondern schreibe Bücher über Väter, über Männer zwischen Beruf und Familie, und referiere dazu im deutschsprachigen Raum. Positiv an dem Gesetz finde ich, dass erstmals das Thema „Männer zwischen Beruf und Familie“ in der Diskussion um die Papa- bzw. Partnermonate ins Zentrum der politischen Debatte gerückt ist und damit auch die Tatsache, dass Kinder die ersten zehn Jahre ihres Lebens im privaten wie im öffentlichen Raum fast ausschließlich von weiblichen Bezugspersonen umgeben sind. Denn die Schwierigkeiten, die unter dem Stichwort „Kleine Helden in Not“ bei der Jungenerziehung im pädagogischen Bereich diskutiert werden, haben viel mit der Abwesenheit der Väter zu tun. Sehr positiv finde ich auch, dass erstmals eine Lohnersatzleistung verankert wird, weil damit das Argument: „ich verdiene einfach mehr“ oder aus der Müttersicht: „mein Mann verdient einfach mehr“, entkräftet wird. Das alte Erziehungsgeld hat immer wieder zu einer Retraditionalisierung der Geschlechterrollen geführt. Mit den Partnermonaten wird Männern erstmals ein Angebot gemacht, das ihnen ermöglicht, engagierte Vaterschaft zu erproben. Dass wir nur 5 % Väter haben, die die Elternzeit in Anspruch nehmen, hat mit den 300 Euro, mit der nicht vorhandenen Lohnersatzleistung zu tun. Nicht nur, aber auch. Ich bin deshalb sehr für den individuellen Anspruch der Männer und für gut bezahlte Erziehungszeiten.

Das Mindestelterngeld von 300 Euro wird in den Anträgen der Fraktion DIE LINKE., zum Teil auch in politischen Statements der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in den Stellungnahmen einiger Sozialverbände kritisiert. Ich bin nicht der Meinung, dass man dieses Mindestelterngeld über einen längeren Zeitraum als 12 bzw. 14 Monate anbieten sollte und zwar deshalb, weil das bisherige Erziehungsgeld aus den 80iger Jahren, Rita Süßmuth war damals Familienministerin, auf dem Dreiphasenmodell aufgebaut war. Die Mütter sollten für einen längeren Zeitraum aussteigen und dann später wieder in den Beruf einsteigen. Ich glaube nicht, dass diese Biographieplanung für Frauen heute noch den Bedingungen am Arbeitsmarkt entspricht und dass sie dem Ziel einer Gleichstellung der Geschlechter entgegen kommt. Der vorläufige Ausstieg aus dem Erwerbsleben ist in einer Zeit, in der das Normalarbeitsverhältnis gefährdet ist bzw. in manchen Bereichen ganz aufgelöst wird, nicht mehr möglich. Die längeren Elterngeldzahlungen, die in den Anträgen auftauchen, sehen zwar auf den

ersten Blick gerechter aus, mittelfristig würde dies aber die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen verschärfen. Mütter brauchen Existenz sichernde Erwerbsarbeit und keine Honorierung von Haus- und Familienarbeit. Ich halte es natürlich auch für wichtig, dass die Ganztagsplätze in der Kinderbetreuung verbessert werden, dass es zu einem Rechtsanspruch ab dem ersten Geburtstag kommt.

Im Hinblick auf die nun erstmals anstehende aktive Väterlichkeit fand ich es ein bisschen bezeichnend, was da teilweise in der Presse und in der Öffentlichkeit unter dem Stichwort „Windelvolontariat“ oder „die Männer mit der Peitsche nach Hause treiben“, diskutiert wurde. In solchen Formulierungen drückt sich für mich die gesellschaftliche Abwertung der weiblich geprägten Fürsorgearbeit aus. Vielen Dank!

Prof. Dr. **Ute Gerhard**: Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren. Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, das ist der Familienverband der Evangelischen Kirche, hat von Anbeginn diesen Vorschlag für ein Elterngeld sehr befürwortet und als deutlichen Kurswechsel zu einer nachhaltigen Familienpolitik sowie als notwendigen Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter begrüßt. In diesem Zusammenhang ist aber immer zu sagen, dass er dringend der Ergänzung durch ein qualifiziertes und ausreichendes Angebot an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für unter Dreijährige bedarf. Anders kann das Risiko des Wiedereinstiegs in den Beruf nicht gemindert werden. Dennoch meine ich, dass wir im gegenwärtigen Augenblick diese beiden notwendigen Maßnahmen nicht gegeneinander ausspielen dürfen. Das sind zwei wichtige, sich ergänzende Maßnahmen. Man kann nicht gegen das Elterngeld argumentieren weil noch keine Betreuungsplätze da sind. Die vorgesehene Berücksichtigung von zwei Väter- oder Partnermonaten, die nicht übertragbar sind, sowie die Wahlfreiheit in der Verteilung und Gestaltung der Elternzeit sind ein wichtiger Beitrag zu einer geschlechtergerechten Gleichstellungspolitik. Sie werden jedoch nicht ausreichen, um die traditionellen Rollenmuster und die geschlechtsspezifischen Platzanweisungen auf dem Arbeitsmarkt zu durchbrechen. Es sind daher zusätzliche Anreize auf der Seite der Arbeitgeber, aber auch ein vereinfachtes Verfahren für die partnerschaftliche Gestaltung der Elternzeit zu schaffen.

Das Elterngeld als Lohnersatzleistung kann zumindest die Entscheidung für ein Kind erleichtern, weil im ersten Jahr nicht größere Einkommenseinbußen zu erwarten sind. Positiv zu bewerten ist auch, dass Alleinerziehende, die erwerbstätig sind, mit einem Bezug von insgesamt 14 Monaten rechnen können und dass sogar Lebenspartner und Verwandte, die die Kinderbetreuung übernehmen, Anspruch auf ein Elterngeld haben. Damit wird der modernen Vielfalt der Lebensformen Rechnung getragen. Die Tatsache, dass das Elterngeld nach dem vorherigen Erwerbseinkommen berechnet wird, kann nicht als Verlängerung sozialer Ungleichheit oder gar als Umverteilung von Arm nach Reich bewertet werden. Solange sich die sozialen Sicherungssysteme wie Renten-, Pflege- und Krankenversicherung am Lohnbezug und so genannter Leistungsgerechtigkeit orientieren, ist eine familienpolitische Maßnahme wie das Elterngeld allein nicht geeignet, die Ungleichheitsstrukturen in unserer Gesellschaft zu beheben, weshalb dieser Einwand meines Erachtens als Gegenargument nicht taugt. Zu begrüßen ist, dass ein Sockelbetrag auch für Nichterwerbstätige gezahlt wird, wenn

man in diesem Fall auch noch darüber nachdenken könnte, ob dabei nicht die Berücksichtigung von Einkommensgrenzen vernünftiger wäre als die Verkürzung dieses Sockelbetrages auf nur ein Jahr.

Die Ausgestaltung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung macht die Elternzeit zum ersten Mal unter ökonomischen Gesichtspunkten auch für die in der Regel besser verdienenden Väter möglich und attraktiv. Die zwei für den Partner vorgehaltenen Monate, die verfallen, wenn sie nicht genutzt werden, sind ein Anreiz, die Vaterrolle anzunehmen und praktisch auszuüben. Sie sind kein Zwang. Wie das schwedische Beispiel zeigt und Untersuchungen belegen, verändert die Übernahme der alltäglichen Sorge durch den Vater schon innerhalb von vier bis acht Wochen grundlegend die emotionale Beziehung zum Kind und auch die Beziehung im Geschlechterverhältnis. Außerdem ist diese Erfahrung auch in der Folge ausschlaggebend für die innerfamiliäre wie gesellschaftliche Gleichberechtigung der Partner. Aus familiensoziologischen Langzeitstudien wissen wir, dass die Geburt des ersten Kindes eine entscheidende Zäsur für die häusliche Arbeitsteilung auch in einer vorher noch so gleichberechtigten Partnerschaft darstellt. Denn, ich zitiere: „Der Übergang zur Elternschaft bremst partnerschaftliche Fortschritte und reduziert in der Regel die weitere Beteiligung der Männer an der Hausarbeit drastisch, obwohl der Arbeitsaufwand in der Familie durch die Geburt des Kindes insgesamt massiv steigt“. Im ersten Lebensjahr des Kindes werden somit nicht nur innerhalb einer Partnerschaft die Weichen für den weiteren Lebens- und Karriereverlauf gestellt. Gerade auch auf dem Arbeitsmarkt ist das mit dem weiblichen Geschlecht verbundene Risiko wegen der Geburt eines Kindes eventuell aus dem Beruf auszuschneiden, ein Handicap und Anlass für mannigfache Diskriminierung. Ganz abgesehen davon, dass Frauen bis zu ihrer Rente durch diese Zuweisung erwiesenermaßen hohe Opportunitätskosten zahlen. Die Skepsis ist allerdings berechtigt, ob sich diese Kosten und Risiken allein deshalb vermeiden lassen, weil in Zukunft auch junge Männer zu dieser Risikogruppe gehören. Nach den aufgeregten Debatten über die Vätermonate ist eher zu befürchten, dass der gesellschaftliche Druck, insbesondere auch von Seiten der Arbeitgeber, die Übernahme von Elternzeit durch Väter erschweren wird. Obwohl wissenschaftliche Expertisen inzwischen hinreichend nachweisen, dass Familienfreundlichkeit sich sogar für die Betriebe auszahlt, ist doch noch ein ganzer Berg von Vorbehalten bei denen, die in traditionellen Geschlechterrollen denken, zu versetzen, ehe der bundesdeutsche Modernisierungsrückstand in den Köpfen aller Beteiligten auch im europäischen Vergleich behoben ist.

Im Verfahren zur Beantragung der Elternzeit werden allerdings besondere Hürden aufgebaut, wenn gefordert wird, dass die Entscheidung, wer die Elternmonate nimmt, einmalig und im Voraus zu treffen ist. Das ist eine Rigidität, die lebensfremd ist, da bekanntlich unter den Partnern und auch mit den Arbeitgebern längere Aushandlungsprozesse nötig sind. Danke schön.

Dr. **Christine Fuchsloch** : Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren. Ebenso wie Herr Gesterkamp bin ich keine hauptamtliche Verbandsvertreterin. Ich bin für den deutschen Juristinnenbund eingeladen. Das ist ein Verband, in dem Juristinnen ehrenamtlich arbeiten. Wir haben lediglich eine hauptamtliche Geschäftsführerin. Im Hauptberuf bin ich Richterin am Landessozialgericht Berlin/Brandenburg und war vor meiner jetzigen Elternzeit zuständig für Arbeitslosenversicherung und Erziehungsgeldrecht. Ich gehe davon aus, dass ich auch

für Elterngeldrecht zuständig sein werde und insofern hat mich dieser Gesetzwurf besonders interessiert. Ich kann an meine letzten vier Vorredner anknüpfen. Der Juristinnenbund begrüßt ausdrücklich das Konzept eines Elterngeldes als individuelle Lohnersatzleistung. Das Erziehungsgeld hat dazu geführt, dass der Einkommensschwächere, in der Regel die Frau, die weniger verdient, aus dem Beruf ausgestiegen ist. Insofern war das Erziehungsgeldrecht eine Einschränkung der Wahlfreiheit. Das Elterngeldgesetz schafft mit dem Konzept eines individuellen Lohnersatzanspruchs erstmals echte Wahlfreiheit. Für ausdrücklich sinnvoll und in keiner Weise verfassungswidrig bedenklich, insofern haben wir eine ganz unterschiedliche Auffassung zu Herrn Professor Seiler, halten wir sowohl das Konzept als auch die Partnerschaftsmonate. Es gibt eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Verpflichtung, wonach der Staat zur Aufgabe hat, auch auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter hinzuwirken. Das bisherige Konzept hat dazu geführt, dass sich eine Geschlechterdifferenz am Arbeitsmarkt verfestigt hat. Unter diesem Gesichtspunkt ist es verfassungsrechtlich geradezu erwünscht, flankierende Maßnahmen durch finanzielle Anreize zu setzen, damit beide Eltern sich die Erziehungsverantwortung teilen.

Ich möchte zwei kritische Punkte ansprechen, die nicht die grundsätzlich positive Stellung zu dem Elterngeldgesetz beeinträchtigen. Es sind beides Punkte, die ohne weiteres durch diesen Ausschuss geändert werden könnten, denn es ist ja ihre Aufgabe, aus einer ordentlichen Vorlage ein gutes Gesetz zu machen. So wie Sie die elterliche Sorge bezogen auf die Alleinerziehenden ausgestaltet haben, werden die Rechte von nichtehelichen Vätern verkürzt. Sie haben die Übertragung des 13. und 14. Partnermonats an die alleinige elterliche Sorge oder an das Aufenthaltsbestimmungsrecht geknüpft. Es wird keine vernünftige Rechtsanwältin, kein Jugendamt einer nichtehelichen Mutter, die mit dem Partner nicht zusammenlebt, empfehlen können, eine gemeinsame Sorgerechtserklärung zu Gunsten des Kindsvaters abzugeben, weil damit der Elterngeldanspruch im 13. und 14. Lebensmonat des Kindes verloren geht, ohne dass der Vater (mangels Zusammenlebens) einen erhalten würde. Das wird dazu führen, dass die Frauen das nicht tun. Insofern widerspricht das Gesetz dem Konzept einer gemeinsamen elterlichen Sorge und es ist ohne weiteres nachbesserungsfähig, indem an die tatsächlichen Verhältnisse angeknüpft wird.

Der zweite Punkt ist der Teilelterngeldbezug, ein durchaus realistischer Fall, in dem sich die Eltern nach der Geburt des Kindes entscheiden, den Elterngeldbezug partnerschaftlich zu teilen, die Arbeitszeit jeweils zu reduzieren und auf ein halbes Einkommen zu verzichten. Ich bin angesprochen worden von einer Sozialpädagogin, die im Januar ein Kind erwartet. Sie und ihr Mann haben beide eine volle Stelle als Sozialpädagogen und mit der Einrichtung geklärt, dass sie sich im ersten Jahr nach der Geburt gemeinsam eine Stelle teilen werden. Ich musste ihr sagen, sie soll es sich genau überlegen, denn wenn das Gesetz nach dem Entwurf beschlossen werde, würden sie nur für die ersten sieben Lebensmonate des Kindes Elterngeld erhalten, danach nicht mehr. Dieses Problem könnten Sie gut lösen, indem nur ein Elterngeldmonat verbraucht wird, wenn zwei Eltern maximal auf die Hälfte des Einkommens verzichten. Das wäre nicht kostenträchtiger, es würde nicht zu einer Verlängerung führen, es wäre auch verwaltungstechnisch nicht schwierig und es gäbe eine gute Chance, eine wirklich partnerschaftliche Aufteilung der Eltern zu ermöglichen.

Dr. **Achim Dercks**: Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren. Auch aus Sicht der Wirtschaft ist der vorliegende Gesetzentwurf zum Elterngeld ein gutes und geeignetes Instrument, sowohl die Entscheidung für Kinder zu erleichtern aber auch relativ frühzeitig nach der Geburt wieder in Teilzeit oder Vollzeit an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Das ist, um die Perspektive der Wirtschaft zu betonen, auch für die Betriebe gut, weil so verhindert wird, dass Qualifikationspotentiale verloren gehen, dass wir einen Verlust von Qualifikationen im Zeitablauf durch die Abwesenheit vom Arbeitsplatz erleben und weil gleichzeitig ein Weg gefunden wird, das Thema Vereinbarung von Familie und Beruf finanziell zu erleichtern. Denn auch aus Sicht der Wirtschaft ist es gut, wenn wir in einem kinderfreundlichen Land leben. Entscheidend ist dabei, und das ist auch für die Wirtschaft sehr wichtig, dass parallel die Fragen der Betreuung angegangen werden. Es kommt hier zum einen auf das bereits erwähnte Thema der unter Dreijährigen natürlich besonders an, es kommt aber sicherlich auch darauf an, in den bestehenden Einrichtungen die Öffnungszeiten stärker an die Veränderungen im Arbeitsleben anzupassen. Das ist wichtig, damit das Elterngeld dann tatsächlich in die Richtung wirkt, die alle gemeinsam wünschen. Auch ich bin der Ansicht, dass man hier die beiden Sachen gegeneinander ausspielen kann. Man kann sogar sagen, das Elterngeld erhöht den Leidensdruck bei allen Beteiligten, bei der Betreuung etwas zu unternehmen. Da der Bund bekanntermaßen beim Thema Kinderbetreuung nicht all zu viele Einflussmöglichkeiten hat, kann man sogar sagen, das Elterngeld ist ein Weg, mit dem der Bund die Länder und Kommunen in Bewegung bringen kann.

Im Hinblick auf die Partnermonate möchte ich die praktischen Seiten ansprechen, die auf die Betriebe zukommen. Viele erwarten, dass kürzere Auszeiten, Zeiten von wenigen Monaten, stärker auf die Betriebe zu kommen. Diese Erfahrungen wurden in Schweden gemacht und es ist, wie wir in einem Austausch mit der Deutsch-Schwedischen Handelskammer erfahren haben, durchaus zu bewältigen. Um Streitigkeiten zu vermeiden und Berührungsängste abzubauen, sollten die nächsten Monate aber genutzt werden, um Informationen an die Betriebe zu geben und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie sich die sich aus kurzen Auszeiten ergebende Probleme zu bewältigen lassen. Gerade die breite Masse der vielen kleinen und mittleren Unternehmen wird hier sicherlich den einen oder anderen Hinweis brauchen. Dies ist auch deshalb wichtig, um nicht eine Abwehrhaltung aufzubauen, die sonst durchaus zu befürchten wäre.

Schwierig aus unserer Sicht sind zudem die kurzen Ankündigungsfristen, aber auch die Frage der Verlängerung auf zwei Jahre, weil hierdurch die Anreize zur frühzeitigen Rückkehr an den Arbeitsplatz zum Teil konterkariert werden. Gleiches gilt für das aus Sicht der mittelständigen Betriebe schon seit Jahren kritisch gesehene Element der Familienpolitik, das dreijährige Rückkehrrecht an den Arbeitsplatz. Das wird jetzt zwar nicht neu eingeführt, bleibt aber weiter bestehen. Wir plädieren dafür, sowohl die Verlängerungsmöglichkeit als auch das dreijährige Rückkehrrecht zu befristen bis sich die Kinderbetreuung an die neuen Rahmenbedingungen angepasst hat. Andernfalls würden zusätzliche Lasten bei den Betrieben belassen, die vor dem Hintergrund besserer Betreuungsmöglichkeiten nicht mehr angemessen wären. Auf diesem Wege könnten auch die Berührungsängste der Betriebe mit dem neuen Elterngeld gemildert werden. Denn der Widerstand richtet sich vor allen Dingen gegen die

Rückkehrrechte, die es vielen Betrieben schwer machen, mit den Instrumenten der Familienpolitik umzugehen.

Was aus unserer Sicht auch nicht in das Gesamtkonzept passt, ist die parallele Zahlung von Leistungen des Arbeitslosengeldes II und des Elterngeldes. Sie steht im Unterschied zu der sonstigen Regelung, die ja gerade Anreize setzt, an die Arbeit zurück zukehren.

Prof. Dr. **Christoph Butterwegge**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich will mir die Frage vornehmen, warum das Elterngeld so kontrovers auch von uns heute Morgen diskutiert wird. Ich denke, dass hat mit einem Zielkonflikt zu tun, der darin besteht, dass das Elterngeld im Grunde auf drei Ebenen angesiedelt ist. Es beinhaltet frauen- und gleichstellungspolitische Aspekte, familien- und bevölkerungspolitische Aspekte und sozialpolitische Aspekte. Und zwischen diesen gibt es so etwas wie ein „Trilemma“. Ich beginne mit der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Damit beginne ich aus dem einfachen Grund, dass das Elterngeld, als es vor über 30 Jahren in Schweden eingeführt wurde, hauptsächlich gleichstellungspolitisch motiviert war. Das heißt, die Hauptintention dieses Elterngeldes bestand darin, das traditionelle Modell von Vater, Mutter, Kind aufzubrechen und die Väter stärker zu beteiligen. Unter diesem Gesichtspunkt weist der Entwurf auch positive Seiten aus. Die Partnerschaftsmonate und auch die Tatsache, dass es sich um eine Lohnersatzleistung handelt, tragen dazu bei, Väter in Zukunft stärker einzubeziehen. Unter diesen Gesichtspunkten werden sich sicherlich die Hoffnungen, die an das Elterngeld geknüpft werden, zumindest auf längere Dauer auch erfüllen.

Der zweite Aspekt ist familien- und bevölkerungspolitischer Art. Ich habe den Eindruck, der Kollege Bertram wird sicher widersprechen, dass der Begriff der nachhaltigen Familienpolitik heute häufig nur noch ein Kosenamen für Bevölkerungspolitik ist. Wenn die Bundesregierung im Koalitionsvertrag sagt, Deutschland braucht mehr Kinder und in den Medien zum Teil qualitative Aspekte eines Pronatalismus in den Vordergrund rücken, wenn es dort heißt: „die Deutschen sterben aus und insbesondere Akademikerinnen bekommen keine Kinder mehr“, dann ist natürlich hierin die Haupttriebkraft zu sehen. Das Hauptmotiv für die Einführung des Elterngeldes, so meine These, ist hauptsächlich der Überlegung geschuldet, dass wir mehr hoch qualifizierte Frauen, auch besser verdienende Frauen, auf der einen Seite motivieren müssen, Kinder zu bekommen und auf der anderen Seite, sie dann schnell wieder in den Beruf hinein zu bringen. Hier sehe ich große Probleme. Denn das führt dazu, dass man statt die Armut von Kindern zu bekämpfen die Armut an Kindern bekämpft. Wenn man pronatalistische Politik macht, dann hat man mit Blick auf die NS-Vergangenheit in Deutschland sehr vorsichtig zu sein. Für mich ist die Trennlinie scharf zu ziehen. Familienpolitik muss dafür sorgen, gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu schaffen. Bevölkerungspolitik versucht, diesen Kinderwunsch hervorzubringen bzw. durch finanzielle Anreize zu schaffen. Ich bin dafür, diesen Gesichtspunkt sehr kritisch zu betrachten.

Mein eigentliches Problem allerdings liegt bei der Sozialpolitik. Da haben wir es im Grunde mit einem gerechtigkeitspolitischen Paradox zu tun. Denn hier wird der Bruch mit der Bedarfsgerechtigkeit

vollzogen zugunsten der Leistungsgerechtigkeit. Diejenigen, die besonders viel verdienen, werden zwar bei 1800 Euro gedeckelt, bekommen aber ein entsprechendes höheres Elterngeld. An dieser Stelle stimme ich übrigens dem Herrn Kollegen Seiler ausnahmsweise zu. Wenn man das so macht, dann müsste man es auch als Versicherungslösung wie in Schweden organisieren. Diejenigen, die mehr eingezahlt haben bzw. für die der Arbeitgeber in Schweden mehr eingezahlt hat, die bekommen als Konsequenz aus diesem Leistungsprinzip ein höheres Elterngeld. In dem hier vorgelegten Gesetzentwurf sehe ich aber das Problem, dass im Grunde diejenigen am meisten subventioniert werden, die es am wenigsten brauchen und dass diejenigen, die es am nötigsten brauchen, damit die Armut von Kindern verringert wird, weniger bekommen als bei der jetzigen Lösung eines Erziehungsgeldes. Ich vermag nicht einzusehen, warum an dieser Stelle, wo es um Sozialhilfeempfänger bzw. die Bezieherinnen von AGL II geht, eine Kürzung erfolgt, die dem Elterngeld in seiner ursprünglichen Intention überhaupt nicht gerecht wird. Mein Fazit ist, bei dem Elterngeld handelt es sich um eine gute Idee, die aber unbedingt sozialer ausgestaltet werden müsste.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Professor Butterwegge. Wir sind aus gutem Grund im Deutschen Bundestag sehr vorsichtig mit Vergleichen mit der Zeit des Nationalsozialismus und ich gehe davon aus, dass Sie hier weder in ihrer schriftlichen noch in ihrer mündlichen Stellungnahme eine Gleichsetzung vorgenommen haben, denn das wäre eine völlig unzulässige Verharmlosung der Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus.

Prof. Dr. **Christoph Butterwegge:** Darf ich vielleicht noch eine Bemerkung machen. Ich habe überhaupt keinen Vergleich gezogen, sondern ich habe gesagt, angesichts unserer Geschichte mit der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik müssen wir sehr vorsichtig sein, dass wir statt Familienpolitik nicht auch in der Bundesrepublik Bevölkerungspolitik machen.

Vorsitzende: Sie haben trotzdem zur Kenntnis genommen, was ich dazu gesagt habe. Ich rufe jetzt Herrn Prof. Dr. Bertram auf.

Prof. Dr. **Hans Bertram:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Ministerin, meine Damen und Herren. Da ich gerade auf die nachhaltige Familienpolitik angesprochen worden bin, will ich kurz noch einmal die Definition des Familienberichts wiederholen. Nachhaltige Familienpolitik trägt zur Entwicklung gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen bei. Den heutigen Eltern und der nachwachsenden Generation wird ermöglicht, Fürsorge für Kinder, für die eigenen Eltern, für den Partner in eigener Entscheidung als Ziel der eigenen Lebensführung zu begreifen und zu realisieren. Wir haben im Familienbericht relativ stark auf die Frage abgehoben, wie Fürsorge für andere in unserer Gesellschaft organisiert werden kann und haben demografische Fragen eher am Rande behandelt. Eine solche Familienpolitik ist immer eine Zeitpolitik. Denn es ist völlig klar, Fürsorge für Kinder und die Eltern lässt sich nicht immer genau in die Zeitstrukturen der Erwerbsarbeit integrieren. Deswegen gehören aus meiner Sicht, wenn wir über das Elterngeld sprechen, auch Gesetze wie das zur Teilzeitarbeit im Jahr 2000 als ein Kernelement zu dieser Debatte hinzu. Nachhaltige Familienpolitik ist immer eine Politik, die im Grunde genommen auch eine Infrastrukturpolitik ist,

deswegen gehört auch das TAG dazu. Wir haben eine Trias von Zeit, Geld und Infrastruktur, die in angemessenem Verhältnis miteinander zu entwickeln sind.

Ich habe mir einige Gedanken darüber gemacht, wie in anderen Ländern mit dem Elterngeld umgegangen worden ist und Herr Butterwege hat schon zu Recht darauf hingewiesen, dass in Nordeuropa das Elterngeld im Wesentlichen unter Gleichstellungsgesichtspunkten eingeführt wurde. Wenn man das auf Deutschland überträgt, lässt es sich relativ gut nachvollziehen. In Deutschland hat eine junge Frau, die sich für Kinder entscheidet, zwei Möglichkeiten. Sie kann sich in der Zeit der Fürsorge für das Kind im ersten Lebensjahr, wenn sie verheiratet ist, entweder in die Abhängigkeit des Mannes begeben, oder andernfalls in die Abhängigkeit des Staates über die entsprechenden staatlichen Unterstützungsleistungen. Das Elterngeld gibt zum ersten Mal die Möglichkeit, mit einem Lohnersatz völlig unabhängig von der gewählten Lebensform ein eigenständiges Leben zu führen. Deswegen scheint mir dieser Gleichstellungsaspekt im Bezug auf das Elterngeld eine ganz herausragende Bedeutung zu haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Frage stellen, ob nicht Artikel 6 GG von den Rechten und Pflichten der Eltern spricht, ihre Kinder zu erziehen. Was aus der Sicht der Kinder heißt, dass sie einen Anspruch darauf haben, dass auch die Väter sie erziehen. Es gibt keine differente Erziehung im Grundgesetz und insofern sind aus meiner Sicht die Vätermonate eine Möglichkeit, diesen Rechtsanspruch des Kindes gegenüber den Eltern zu realisieren. Wir müssen möglicherweise eher darüber reden, ob wir früher mit dem klassischen Familienmodell diese verfassungsrechtlichen Ansprüche der Kinder gegenüber den Eltern angemessen realisiert haben.

Zum zweiten, da folge ich meinem schwedischen Kollegen, Herrn Prof. Dr. Jan Hoem, dem Direktor des Max-Planck-Institutes in Rostock, der am Beispiel Schweden sehr schön den Nachweis geführt hat, dass das Elterngeld vor allem einen Achterbahneffekt im Einkommen der Eltern vermindert. Wenn sich ein Paar für ein Kind entschließt und eine Zeit lang einer von beiden ausscheidet, dann bedeutet das in der Regel, dass ein entsprechender Einkommensverzicht eintritt. Dieser Einkommensverzicht ist, auf deutsche Verhältnisse übertragen, beachtlich. Wir haben das für den Familienbericht ausrechnen lassen. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen unter 35-jähriger Mütter mit Kindern liegt bei etwa 1000 Euro in einer Paargemeinschaft und bei Alleinerziehenden bei etwa 700 Euro. Wer keine Kinder hat und in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft oder als Ehepaar lebt, hat ein durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen von etwa 1700 Euro. Es ergeben sich also gewaltige Unterschiede, die das Elterngeld mindern könnte. Es hätte auch einen zweiten Effekt, und da beziehe ich mich auf Jonathan Bradshaw. Diese Maßnahmen werden möglicherweise auch dazu führen, dass ein Teil der relativen Kinderarmut zurückgeht.

Im Hinblick auf die Infrastruktur haben auch die anderen europäischen Länder damit gekämpft, eine solche aufzubauen. Der französische Präsident Mitterrand hatte zu Beginn seiner Amtszeit 300.000 Krippenplätze versprochen, die bis auf 20.000 am Ende seiner Amtszeit nicht realisiert werden konnten, weil die Kommunen das Geld nicht hatten. Man kann eine solche Entwicklung, und so ist das auch etwa in Finnland gelaufen, nur dadurch erzeugen, dass man einen gewissen Nachfragedruck erzeugt. Durch das Elterngeld wird dieser Nachfragedruck erzeugt.

Ich will abschließend noch einmal auf die Vätermomente zu sprechen kommen und anmerken, dass heute schon, wenn die Frauen berufstätig sind, in 80 % der Fälle die Partner Ersatzbetreuungsleistungen übernehmen. Dies ist mit empirischen Untersuchungen zu belegen.

Prof. Dr. **Miriam Beblo**: Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herr Staatssekretär, Frau Vorsitzende und alle Abgeordneten und Anwesenden. Ich bin in meiner Stellungnahme nach den selbst definierten Zielen im Gesetzentwurf vorgegangen, weil ich als Ökonomin immer auf ökonomische Anreizmechanismen und darauf schaue, inwiefern Ziele, die selbst definiert sind, möglich oder wahrscheinlich sind. Insofern wird es drei Punkte geben. Nämlich zum einen, dass das Elterngeld die Lebensgrundlage der Eltern im ersten Lebensjahr des Kindes sichern und darüber hinaus eine wirtschaftliche Unabhängigkeit erbringen soll. Zweitens, das Elterngeld soll die Teilhabe an Beruf und Familie von Frauen und Männern besser sichern, worin zwei Unterziele formuliert sind. Zum einen sollen Frauen leichter und schneller in das Berufsleben zurückkehren können, zum anderen sollen die Männer eine bessere Chance für ihre aktive Vaterschaft haben. Darüber hinaus gibt es ein drittes, nicht formuliertes Ziel, dass aber in der öffentlichen Diskussion immer wieder angeführt wird und auch jetzt unter den Sachverständigen schon ein Thema war, nämlich die Frage, ob es Eltern erleichtert wird, sich für Kinder zu entscheiden.

Zuerst werde ich anhand dieser drei formulierten Ziele die kurz verteilungspolitischen Aspekte ansprechen und dann vor allem auf die ökonomischen Anreizmechanismen eingehen. Unter den verteilungspolitischen Aspekten ist zu nennen, dass eine einkommensabhängige Ersatzleistung während der Elternzeit eher geeignet ist, den Lebensstandard zu sichern als die Lebensgrundlage. Dies ist eine Feststellung ohne Wertung. Eltern wird es ermöglicht, mit zwei Dritteln ihres entgangenen Einkommens ihren Lebensstandard zu sichern. Durch die Geringverdienerregelung und den Sockelbetrag ist aber nachträglich durchaus eine Maßnahme zur Sicherung der Lebensgrundlagen von Geringverdienern eingeführt worden. Problematisch ist aber die Kürzung der Bezugsdauer für Transferempfänger, also die Empfänger des Sockelbetrages, auf 12 bzw. 14 Monate. Der zweite, noch wichtigere Punkt ist, dass keine Bedürftigkeitsprüfung bei der Zahlung des Sockelbetrages stattfindet. Hierin liegt ein Bruch in der Konsistenz. Elterngeld ist grundsätzlich eine Einkommensersatzleistung und für diejenigen, die über wenig Geld verfügen, eine Mindestleistung. Aufgrund der fehlenden Bedürftigkeitsprüfung erhält diese Mindestleistung aber auch die immer angeführte reiche Zahnarztgattin. Sicherlich ist dies kein empirisch häufig zu findender Fall, dennoch sollte die Regelung überdacht werden.

Bei den ökonomischen Anreizmechanismen geht es hauptsächlich um die Verkürzung der Erwerbspausen von Frauen. Hier muss man klar unterscheiden zwischen den Erwerbsanreizen, die während der Elternzeit im ersten Lebensjahr des Kindes bestehen, und denen danach. Das ist ein Punkt, der bisher noch nicht angesprochen wurde. Richtig ist, dass die Erwerbsanreize für Frauen, nach dem ersten Lebensjahr des Kindes wieder in den Beruf zu gehen, tendenziell steigen. Während der ersten zwölf Monate allerdings sind die Erwerbsanreize sehr viel geringer als bei der jetzigen Regelung. Denn eine gleichzeitige Teilzeitarbeit, die möglicherweise zu leisten wäre bei einem

Kürzertreten des Vaters im Beruf oder bei einer Betreuung des Kindes durch dritte Personen, wird zu 100 % besteuert. Das heißt, das Elterngeld wird 1:1 gekürzt mit jedem Euro, der im ersten Lebensjahr des Kindes dazuverdient wird. Im ersten Lebensjahr bestehen somit klare Fehlanreize für eine Erwerbstätigkeit. Erst danach wird es größere Erwerbsanreize geben, nach Schätzungen könnten die Arbeitsstunden zu 10 % steigen.

Die gleichzeitige Elternzeit durch Vater und Mutter, das wurde von der Vertreterin des Juristinnenbundes schon angesprochen und das möchte ich auch noch einmal betonen, wird durch die vorgesehene Neuregelung benachteiligt. Vater und Mutter, die sich die Erziehung in den ersten Lebensmonaten des Kindes teilen, bekommen weniger Elterngeld ausgezahlt als Eltern, die nacheinander Elternzeit nehmen. Es gibt einen klaren Anreiz für eine im Gegensatz zum Vater gering verdienende Mutter, für zwölf Monate auszusteigen, und für den Vater, dann eventuell noch zwei Monate hinzuzufügen. Hoffnung gibt es durchaus, dass die aktive Vaterschaft durch die Einkommensersatzleistung von zwei Monaten eher in Anspruch genommen wird als bisher durch die Elternzeit. Bei fehlender Kinderbetreuung ist aber zu bezweifeln, dass eine Frau wieder qualifiziert in ihren Beruf zurückkehren kann. Hier besteht die Gefahr, dass die Rückkehr auf Minijoblösungen hinausläuft.

3. Fragenkomplex Einkommensersatzleistung

Vorsitzende: Herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre gut zusammengefassten Argumentationen. Wir beginnen jetzt mit der Beratungsrunde. Ich darf Ihnen, Frau Ministerin nochmals herzlich danken, dass Sie im ersten Teil der Anhörung dabei waren und auch etwas davon mitnehmen konnten. Wir gehen so vor, dass wir zuerst den Fragekomplex „Einkommensersatzleistungen“ mit den Unterpunkten Anspruchsberechtigte, Anspruchsdauer, Berechnungsmodalitäten, reduziertes Elterngeld bei Teilzeitarbeit, Mehrlingsgeburtenregelung, Geschwisterbonus, Geringverdienerregelung, Stichtagsregelung, das Grundprinzip Elterngeld und die Anschlussbetreuung beraten. Vereinbart ist, dass diese erste Runde eineinhalb Stunden dauert. Ich beginne mit der Fragerunde bei der Fraktion der CDU/CSU.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. Vielleicht noch eine Anmerkung zu Ihrem Eingangsstatement: Ich glaube, beim Elterngeld handelt es sich wirklich um das Kind einer Patchwork-Familie, denn die ersten Schritte wurden bereits in der letzten Legislatur eingeleitet. Die bedeutenden und ausschlaggebenden Schritte erfolgen allerdings jetzt und insofern sind wir an dieser Stelle gemeinsame Eltern dieses Kindes „Elterngeld“.

Herr Prof. Meyer, wie bewerten Sie die zeitliche Konzentration der Leistungen auf die Frühphase der Elternschaft, nämlich auf 12 bzw. 14 Monate statt der bisherigen 24 Monate? Herr Warnke, Sie haben einkommensschwache Familien angesprochen. Ich hätte von Ihnen gerne Möglichkeiten aufgezeigt, wie einkommensschwache Familien stärker und besser berücksichtigt werden können.

Prof. Dr. **Hans Meyer**: Ich glaube, dass die zeitliche Konzentration der Mehrzahl der Interessen junger Frauen entspricht. Allerdings füge ich hinzu, dass Flexibilität in der Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung ein wichtiges Element ist. Das ist etwas, was im Gesetz gleichsam mit bedacht werden muss. Es sind die Rahmenbedingungen, die für den Erfolg notwendig sind. Nach meiner Erfahrung wollen junge Mütter auch da einen Übergang gestalten und sind dann in höherem Maße an Teilzeitarbeit oder an sehr flexiblen Arbeitszeiten interessiert. Konzentration ja, aber es muss auch in der Folgezeit gelingen, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Dr. **Markus Warnke**: Der Familienbund hat zusammen mit anderen Verbänden vorgeschlagen, das Erziehungsgeld zumindest im zweiten Lebensjahr nach der Geburt beizubehalten, um damit die Schiefelage abzufedern, die auch das Familienministerium eingeräumt hat, dass sich beim Wegfall des Erziehungsgeldes im zweiten Jahr 155.00 Familien schlechter stehen.

Abg. **Johannes Singhammer** (CDU/CSU): Herr Prof. Meyer, wie bewerten Sie die Umsetzung des Prinzips der Wahlfreiheit im vorliegenden Gesetzentwurf? Wahlfreiheit bedeutet, dass keine Familie in ein bestimmtes Lebensmodell gedrängt werden soll, weder in das einer fortwährenden Erwerbstätigkeit noch in das Modell einer klassischen Familie. Wie sehen Sie das realisiert?

Herr Dr. Dercks, mit dem Elterngeld ist erstmals auch eine sehr stark leistungsorientierte Komponente enthalten, weil es abhängig ist vom vorherigen Einkommen. Welche Wirkungen erwarten Sie von dieser Leistungsorientierung?

Prof. Dr. **Hans Meyer**: Zunächst einmal glaube ich, dass jeder Familiengesetzgebung familienpolitische Vorstellungen und Leitlinien zugrunde liegen. Es gibt keine abstrakte Familiengesetzgebung. Man hat immer die Vorstellung von einem bestimmten Normalfall oder Grundtyp von Familienleben. Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass es heute eine größere Bandbreite gibt und daher muss das Ziel sein, unterschiedliche Entscheidungsmöglichkeiten zu befördern und real zu garantieren. Dazu gehört auch, dass der Vater einen größeren Teil der Verantwortung übernimmt, dass man die gemeinsame Verantwortung über eine größere Zeit streckt, dass man in Abhängigkeit von den beruflichen Voraussetzungen der beiden Elternteile unterschiedliche Zeitmodelle hat. Um reale Wahlfreiheit zu gestalten, erscheint es mir notwendig, dass es ein verlässliches und qualitativ hoch stehendes Angebot an Kinderbetreuung und ergänzender Kindererziehung gibt. Sonst ist die Wahlfreiheit ein leeres Wort. Ich halte das Elterngeld für einen Baustein in dieser Wahlfreiheit. Aber ich möchte nicht, dass sie verbunden wird mit einem öffentlichen Druck, sich in die eine oder andere Richtung zu entscheiden. Meine Erfahrung aufgrund von Gesprächen mit vielen jüngeren Familien ist, dass sie keine Wahlfreiheit wahrnehmen werden und eine solche auch nicht empfinden, wenn sie nicht in der Lage sind, entweder für eine Teilzeitleistung oder für eine Vollzeitlösung bei der Berufstätigkeit auch eine angemessene Betreuung und ergänzende Kindererziehung für ihr Kind gesichert zu wissen.

Dr. **Achim Dercks**: Wir erwarten von der leistungsorientierten Komponente einen höheren Anreiz gerade auch für qualifizierte Väter und Mütter, sich für eine befristete Zeit mit der Konzentration auf die Elternaufgabe auseinanderzusetzen und den Schritt wagen, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Das ist aus Sicht der Wirtschaft wünschenswert, weil wir beide Elemente im Blick haben, sowohl die Verankerung in der Arbeitswelt als auch das gleichberechtigte Interesse an der Familiengründung. Damit geht einher, dass die Leistungsorientierung des Elterngeldes am Ende der Bezugszeit einen deutlichen Wegfall einer Einkommensquelle zur Folge hat. Das wiederum erhöht den Anreiz, sehr bald in den Beruf zurückzukehren, sei es auf dem Weg der Teilzeit oder der Vollzeit. Das ist der entscheidende Punkt, warum auch die Wirtschaft positive Effekte für die Betriebe erwartet. Denn wir wissen nicht zuletzt auch dank Untersuchungen zum Beispiel von Prognos, dass längere Auszeiten auch für die Betriebe mit Kosten verbunden sind – Stichwort „Wiedereinarbeitungskosten“. Aber auch die Suche nach Vertretung ist in der Regel komplizierter, wenn es über einen längeren Zeitraum geht, so dass wir glauben, dass das Elterngeld hier einen richtigen Ansatz bietet. Allerdings, und das kann nicht oft genug gesagt werden, nur verbunden mit den entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten, weil sonst dem Ganzen ein Riegel vorgeschoben würde und letztlich die Anpassungslast alleine die Eltern und Betriebe tragen müssten. Aber insgesamt ist diese leistungsorientierte Komponente ein wesentlicher Schritt, die Familienpolitik für die Zukunft zu gestalten.

*Die **Vorsitzende** gratuliert der Kollegin Landgraf, die soeben erfahren hat, dass sie Großmutter geworden ist. Die Anwesenden schließen sich den Glückwünschen an.*

Abg. **Maria Eichhorn** (CDU/CSU): Stichtagsregelung ist für mich das Stichwort. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Dercks. Sie haben in ihrem Papier Überlegungen angestellt für eine Übergangsregelung zum jetzigen Konzept der Stichtagsregelung. Wenn Sie das bitte erläutern würden. Frau Dr. Fuchsloch, Sie haben gesagt, dass die Stichtagsregelung für den Deutschen Juristinnenbund hart wäre. Ich würde gerne eine Wertung des Vorschlags von Herrn Dercks von Ihnen hören.

Meine zweite Frage geht an Herrn Warnke. Sie plädieren beim Geschwisterbonus für einen Abstand von drei Jahren und beziehen sich darauf, dass die Eltern meistens die drei Jahre Elternzeit nehmen. Gibt es noch andere Gründe, die für drei Jahre sprechen oder könnten nicht gerade die zwei Jahre ein Anreiz zu einem schnelleren Entschluss für ein weiteres Kind sein?

Dr. **Achim Dercks**: In der Tat haben wir uns auch mit Blick auf den betrieblichen Frieden in der Übergangszeit darüber Gedanken gemacht, inwieweit eine Übergangsregelung sinnvoll sein könnte. Ich verhehle nicht, dass damit Mehrausgaben verbunden sind, weise aber gleichzeitig darauf hin, dass es sich um Einmalausgaben handelt, die nur in der Übergangszeit anfallen und den Haushalt für die kommenden Jahrzehnte nicht belasten würden. Unsere Idee besteht darin, Kinder, die in den Monaten nach Verabschiedung des Gesetzes, aber vor dem 1.1.2007 geboren werden, auch in den Genuss des Elterngeldes kommen zu lassen. Wobei der Anspruch dann nur vom 1.1.2007 an gelten und die Monate aus dem Jahr 2006 abgezogen würden. Wenn ein Kind im Oktober 2006 geboren würde, wäre der maximale Anspruch neun bzw. elf Monate, weil man dann drei Monate abzöge. Das wäre unserem

Erachten nach eine praktikable Lösung und würde nicht zu einer künstlich herbeigeführten Ballung von Geburten im Januar führen.

Dr. **Christine Fuchsloch**: Wir haben in der Stellungnahme des Juristinnenbundes darauf hingewiesen, dass die Stichtagsregelung als Ungleichbehandlung angesehen wird. Es ist eine gefühlte Ungleichbehandlung, keine im Rechtssinne. Es ist völlig in Ordnung, einen Stichtag zu nehmen und auch notwendig.

Der Juristinnenbund ist gegen das Modell des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, und zwar aus drei Gründen. Erstens brauchen Sie aus fachlicher Sicht einen klaren Beginn, an dem eine Leistung einsetzt. Das ist hier mit einem Stichtag völlig offenkundig: Geburt 1.1.2007. Zweitens, das Elterngeld bedeutet eine Leistungskürzung für die Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen. Die hatten bisher 24 Monate. Das heißt, man müsste nach diesem Vorschlag für die Übergangsfälle eine fiktive Vergleichsberechnung durchführen. Aus Vertrauensschutzgründen müsste bei jeder Geburt in diesem Jahr ausgerechnet werden, was günstiger ist. Und dieses müsste unter Berücksichtigung des Partnereinkommens erfolgen. Ist es günstiger, 24 Monate 300 Euro zu erhalten oder die verbleibenden Monate nach der Geburt die Einkommensersatzlösung? Wenn der Vorschlag lauten würde, dass die Unternehmen bereit wären, diese fiktiven Vergleichsberechnungen anzustellen, einen hypothetischen Elterngeldanspruch zu ermitteln und anschließend die Elterngeldstellen nur noch auf dieser Grundlage entscheiden müssten, könnte man darüber vielleicht nachdenken. Es ist aber ein enormer bürokratischer Aufwand.

Das Gesetz zum Elterngeld ist unglaublich schnell zustande gekommen. Das sage ich auch zu Leuten, die fragen, warum profitieren wir nicht mehr davon. Sehr viele Institutionen haben gut zusammengearbeitet, dass das Elterngeld zum 1.1.2007 in Kraft treten kann. Das Ministerium und wir Sachverständige haben kurze Fristen und auch die Elterngeldstellen werden enorm zu arbeiten haben, um das ganze in Kraft zu setzen. Insofern könnte man sagen, seid doch froh, dass es schon für die Geburten ab 1.1.2007 in Kraft tritt. Wenn Sie noch Puffer haben, setzen Sie es zum 1.12.2006 in Kraft aber dann insgesamt ohne Bezug von Erziehungsgeld.

Dr. **Markus Warnke**: Der Geschwisterbonus ist grundsätzlich eine sehr begrüßenswerte Maßnahme. Wir plädieren aber dafür, den Zeitraum von 24 Monaten auf 36 Monate zu erweitern. Jede familienpolitische Maßnahme wird auch vor den demografischen Herausforderungen diskutiert. Und wenn es eine Feststellung von Demografen ist, dass wir zu wenig „Mehr-Kind-Familien“ haben, dann sollten auch entsprechende Anreize gesetzt werden. Außerdem ist der Entscheidungszeitraum sehr knapp. Prof. Bertram wird mir vielleicht helfen können, ich glaube, in Schweden heißt das salopp ausgedrückt „Geschwindigkeitsprämie“. Es gibt aber sicherlich auch noch andere Gründe, die für eine Ausweitung sprechen. Zum einen gibt es ärztliche Gutachten, an die sich einige Familien halten, die besagen, dass eine relativ kurze Geburtenfolge schädlich für Mütter sein kann.

Sie sprachen die Lebensrealität an, wer nimmt tatsächlich Elternzeit in Anspruch? Der Gesetzentwurf geht von einem Schonraum von 14 Monaten aus, in dem es besonders betreuungs- und

zuwendungsintensiv ist, sich um das Kind zu kümmern. 75 % aller Eltern nehmen die Elternzeit in Anspruch, davon 90 % für zwei Jahre und über 50 % für drei Jahre. Ich glaube, dass viele in einer Partnerschaft der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit leben, und dass nicht nur aus irgendwelchen Zwangserwägungen heraus, sondern weil sie sich tatsächlich dafür entschieden haben. Ich hatte vor kurzem eine Sprechstunde zum Elterngeld und habe über vier Stunden mit zahlreichen verschiedenen Eltern gesprochen. Immer wieder habe ich den Geschwisterbonus erklären müssen. Für die Eltern ist es vielleicht ein bisschen kompliziert, aber vom Prinzip her ist er gut. Die Eltern haben gefragt, warum machen die das nicht für drei Jahre? Wir haben doch die Elternzeit, wir haben uns darauf eingerichtet, dass wir innerhalb dieser Zeit unsere Familienplanung ausrichten können. Insofern plädieren wir nachhaltig für die Verlängerung auf 36 Monate.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Ich möchte eine Frage an Frau Prof. Gerhard und an Frau Prof. Beblo stellen. Wird aus Ihrer Sicht der Anreiz zur Arbeitsaufnahme für Arbeitslose durch das Elterngeld konterkariert, vor allem auch im Vergleich zur bisherigen Regelung des Erziehungsgeldes?

Prof. Dr. **Ute Gerhard**: Ich denke nicht, durch das Elterngeld wird der Anreiz eher verstärkt. Dies ist natürlich eine Frage der weiteren Möglichkeiten der Kinderbetreuung und der Betreuung und Beratung durch die Jobcenter.

Prof. Dr. **Miriam Beblo**: Man muss da unterscheiden. Innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes gibt es tatsächlich einen geringeren Anreiz, Erwerbstätigkeit aufzunehmen, also auch Teilzeit zu arbeiten. Nach Ablauf der ersten 12 Monate steigen die Erwerbsanreize, hauptsächlich aber für diejenigen, die im Vergleich zu der Status-quo-Regelung dann kein Erziehungsgeld mehr erhalten.

Abg. Dr. **Eva Möllring** (CDU/CSU): Herr Prof. Seiler, Sie haben in Ihren Ausführungen deutlich kritisiert, dass kinderreiche Familien durch das Elterngeld nicht ausreichend gefördert werden, dass sie sogar weitgehend von dieser Förderung ausgeschlossen sein werden. Welche Veränderungen des Elterngeldes könnten Sie sich vorstellen, um diese Lücke zu schließen? Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Eltern mehrere Kinder jeweils in 24 Monaten bekommen bzw. wie viele Eltern diesen Zeitraum überschreiten und dann weitere Kinder bekommen?

Prof. Dr. **Christian Seiler**: Ich glaube, hier ist in der Wahrnehmung einiges schief gelaufen. Selbstverständlich sind mir sowohl die Gleichberechtigung als auch die Familie und das Gewinnen von Arbeitskräften für die Wirtschaft Herzensanliegen. Meine Frage ist nur, soll man diese drei Anliegen in einem Instrument gleichzeitig verfolgen oder muss man nicht die Instrumente auseinander halten, um mehr Transparenz zu gewinnen? Zur Mehr-Kind-Familie: Der strukturelle Nachteil der Großfamilie ist nun mal in einem Lohnersatzkostendenken angelegt. Wenn Sie dieses System so verfolgen, werden Sie den strukturellen Nachteil allenfalls mindern können. Immer dann, wenn ein Elternteil dauerhaft nicht erwerbstätig war, weil er sich der Familie zugewandt hat, kann das zu den von mir geschilderten Nachteilen führen. Die können sie innerhalb des Systems nicht vermeiden, allenfalls mindern. Ich plädiere deshalb nachdrücklich dafür, die Geschwisterkind-Regelung an die

Dauer der Elternzeit anzupassen. Das würde erheblichen Druck aus diesem System nehmen, aber eben nur einen Teil, lösen können Sie das Problem so nicht. Zu den empirischen Befunden kann ich als Verfassungsrechtler keine Auskunft geben, da müsste einer der anwesenden Sozialwissenschaftler aushelfen.

Dr. **Markus Warnke**: Ich kann an meinen Vorredner anknüpfen, es wird auch im Gesetzentwurf auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Elternzeitregelung ausdrücklich hingewiesen. Diese Regelung sieht eben die Möglichkeit vor, drei Jahre Elternzeit zu nehmen. Viele Familien richten sich darauf ein. Wie viele Familien das tatsächlich sind, kann ich Ihnen leider nicht sagen. Ich habe versucht, das in der Kürze der Zeit herauszubekommen.

Jede Stichtagsregelung ist natürlich eine Stichtagsregelung. Das wäre auch bei 36 Monaten so. Aber trotzdem, eine Geburtenfolge innerhalb von 24 Monaten ist sehr knapp bemessen. Vielleicht noch eine Anmerkung zur Finanzierung: Nach unseren Berechnungen kostet eine Ausweitung von 24 auf 36 Monate, also die Erweiterung um 12 Monate, keine hundert Millionen Euro. Das ist für jeden der hier Anwesenden wahrscheinlich eine riesengroße Summe. Aber wenn ich ein Gesetzespaket in Höhe von vier Milliarden Euro knüpfen muss, dann ist das sicherlich machbar.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Frau Prof. Gerhard, an welche Voraussetzungen sollte Ihrer Meinung nach die Möglichkeit geknüpft werden, dass eine Person 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen kann? Halten Sie die Anknüpfung an das Sorgerecht für überzeugend, wenn nicht, welche Vorschläge machen Sie? Herr Prof. Seiler, Sie haben eine verfassungsrechtliche Beurteilung abgegeben. Mich würde interessieren, ob eine horizontale Gerechtigkeit zwischen Paaren ohne Kinder und Paaren mit Kindern hergestellt ist.

Prof. Dr. **Ute Gerhard**: Ich würde in diesem Falle dem Formulierungsvorschlag des Deutschen Juristinnenbundes folgen, weil dort die Konsequenzen sehr deutlich herausgearbeitet sind. Einerseits wollen wir ein gemeinsames Sorgerecht ermöglichen, wenn dies aber unter Einbeziehung des Elterngeldes zum Aushandlungsprozess zwischen den Partnern wird, ist das sehr problematisch. Problematisch finde ich vor allen Dingen, dass eine Erweiterung des Elterngeldes auf 14 Monate vorgesehen ist, wenn die Betreuung dem anderen Elternteil „unmöglich“ ist. Dies ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, in den z. B. auch Arbeitsmarktschwierigkeiten, Gesundheitsprobleme und ähnliches hineingebracht werden können. Vor dem Hintergrund, dass das Gesetz das Ziel verfolgt, Väter möglichst mit einzubeziehen, sollte das Kriterium der Unmöglichkeit nicht festgeschrieben werden. Dazu wird es voraussichtlich viel Rechtsstreit geben.

Prof. Dr. **Christian Seiler**: Gerechtigkeit ist in erster Linie ein Gleichheitsproblem. Als Jurist muss man bei der Gleichheit immer Vergleichspaare bilden. Wenn ich das von Ihnen vorgeschlagene Vergleichspaar des Ehepaares mit und ohne Kinder nehme, dann ist die Bevorzugung der Eltern ein Beitrag zur Herstellung von Gerechtigkeit und gleichheitsrechtlich völlig unbedenklich. Es ist ein Ausdruck der Familienförderung. Wenn ich aber im Binnenverhältnis der Eltern andere Vergleichspaare bilde, muss ich zwei Komponenten beachten: Ich muss die Eltern mit höherem und

niedrigerem Einkommen vergleichen, und hier haben wir eine Sozialleistung, die Eltern mit höherem Einkommen stärker fördert als Eltern mit niedrigerem Einkommen. Artikel 6 GG sagt, alle Familienformen sind gleichwertig. Hier liegt aber eine Ungleichbehandlung zwischen der Zwei-Verdiener-Familie und der Ein-Verdiener-Familie. Das sind die Gerechtigkeitsprobleme.

Abg. **Ilse Falk** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Prof. Gerhard, was die Einkommensermittlung angeht. Wir haben zunächst geschwankt zwischen der Bezugsgröße drei Monate oder zwölf Monate. Im Gesetz stehen jetzt zwölf Monate und die Begründung dafür ist, dass damit eine gerechtere Grundlage geschaffen und kurzfristig inszenierte Möglichkeiten ausgeschlossen werden. Die andere Auswirkung ist aber, dass jemand, der zum Beispiel seine Ausbildung abschließt, ins Berufsleben eintritt und ein halbes Jahr arbeitet, als voll berufstätig gilt und das Einkommen auf zwölf Monate umgelegt wird. Halten Sie das für gerecht und zu rechtfertigen? Auch wechselnde Einkommen innerhalb eines Jahres haben eine ähnliche Auswirkung, was dann die Anreizwirkung des Elterngeldes möglicherweise wieder ein Stück konterkariert.

Die zweite Frage zielt ab auf den Vorwurf des entgangenen Erziehungsgeldes im zweiten Jahr. Herr Dr. Warnke, Sie nennen 155.000 Familien, die benachteiligt sind. Berücksichtigen Sie bei dieser Zahl auch diejenigen, die ein vorheriges Erwerbseinkommen gehabt haben? Denn wenn man vor der Geburt des Kindes nur ein Einkommen von 520 Euro gehabt hat, dann ist das Elterngeld schon vergleichbar mit dem Erziehungsgeld für zwei Jahre. Deshalb möchte ich gerne wissen, ob diese 155.000 Familien bzw. Mütter tatsächlich vor der Geburt des Kindes nicht gearbeitet haben.

Prof. Dr. **Ute Gerhard**: Die Frage nach der Berufsanfängerin ist in der Tat schwierig. Aber wie häufig kommt das vor? Insgesamt ist es gerechter, zwölf Monate zu berücksichtigen. Auch beim Arbeitslosengeld und ähnlichen Ansprüchen gelten diese Fristen, um einen besseren Maßstab zu haben und Gerechtigkeit walten zu lassen.

Dr. **Markus Warnke**: Frau Falk, Sie hinterfragen aus meiner Sicht zu Recht die Zahl von 155.000 Familien. Das sind die Zahlen, die wir vom Familienministerium einfach übernommen haben, aber auch übernehmen mussten. Die Zahlen, die uns vorliegen, sind einmal eine statistische Auswertung aus dem Jahr 2003 und eine Auswertung aus dem Jahr 2004. Uns fehlt eine entsprechende Statistik aus dem Jahr 2005. Das Statistische Bundesamt hat das schon ausgewertet, aber es liegt uns nicht vor, so dass ich auf die Angabe des Ministeriums angewiesen bin. Als Verbandsvertreter sind wir durchaus skeptisch, ob diese 155.000 Familien tatsächlich richtig sind, unterstellen aber, dass das Familienministerium richtig gerechnet hat.

Abg. **Ilse Falk** (CDU/CSU): Das war nicht die Frage. Ich zweifle nicht an, dass 155.000 Familien tatsächlich im zweiten Jahr bezogen Erziehungsgeld haben, sondern wir müssen berücksichtigen, wie die Situation bei der Geburt des Kindes gewesen ist. Haben diese Personen bis dahin gearbeitet und entfällt anschließend Einkommen, das durch eine Lohnersatzleistung ersetzt wird? Insofern wird meiner Meinung nach in der öffentlichen Diskussion viel zu selten darauf hingewiesen, dass es auf die

Erwerbstätigkeit bis zur Geburt ankommt, und nicht die danach. Diese Zahl interessiert mich im Verhältnis zu den 155.000.

Dr. **Markus Warnke**: Die kann ich Ihnen nicht benennen, ich habe mal gehört, das sind 25 Prozent, aber das ist reine Spekulation.

Abg. **Ilse Falk** (CDU/CSU): Man muss also vorsichtig sein mit der Zahl der 155.000 Familien im zweiten Lebensjahr, die sich schlechter stellen sollen.

Abg. **Christel Humme** (SPD): Zunächst ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen für die vielen guten Stellungnahmen. Ich möchte nochmals zurück zu einer grundsätzlichen Frage zum Elterngeld. Meine Fragen gehen an Herrn Prof. Bertram und Frau Prof. Gerhard. Wir hören von den Kritikern des Elterngeldes immer wieder, dass die Wahlfreiheit eher eingeschränkt wird, dass die Frauen stärker in den Beruf gedrängt werden. Was ist sinnvoller? Wenn wir das Erziehungsgeld verändern und weiterentwickeln zum Elterngeld? Was erhöht die Wahlfreiheit? Vielleicht können Sie das ganze auch noch einbetten in die Erfahrungen aus den skandinavischen Ländern. Was hat sich da geändert mit der Einführung des Elterngeldes? Können wir das vielleicht auch bei uns erwarten, gerade unter dem Aspekt der Gleichstellung?

Prof. Dr. **Hans Bertram**: Es ist immer schwierig, andere Länder 1:1 auf Deutschland zu übertragen, weil natürlich auch kulturelle Besonderheiten vorhanden sind. Aber man kann schon sagen, wenn man die Elterngeldregelung in Finnland oder Schweden mit Deutschland vergleicht, dass die Unterbrechungsphasen insgesamt kürzer sind. Und man kann auch sagen, dass nicht nur die Unterbrechungsphasen kürzer sind, sondern dass auch die Erwerbsquoten der Frauen relativ höher sind. Damit ist die Gleichstellung in der Erwerbswelt sehr viel größer als in der Bundesrepublik. Die Einkommen von Männern und Frauen sind in der Bundesrepublik, wenn man sie sich auf der Basis von EAB-Daten anschaut, immer noch sehr unterschiedlich. Wenn man die jüngste Mikrozensus-Auswertung heranzieht, stellt man fest, dass sich kinderlose Frauen hinsichtlich der Führungspositionen von Männern kaum unterscheiden, sehr wohl aber Mütter. Das heißt, wir haben eine ganz klare Differenzierung. Eine Wirkung der Elterngeldregelung möglicherweise wird sein, dass langsam Änderungen einsetzen, und zwar aus zwei Gründen. Der eine Grund ist, dass die Möglichkeiten zur Erwerbsorientierung realisiert werden können, der andere ist, dass die Vätermonate aus der Sicht der Betriebe dazu führen, dass die Risiken, für eine bestimmte Zeit auszuschneiden, zumindest ansatzweise anders verteilt sind als das bisher der Fall ist. Daneben müssen wir auch hinterfragen, da fand ich eben den Hinweis Ihrer Kollegin sehr wichtig, wie ist eigentlich die Erwerbstätigkeit der jungen Frauen, um die es sich hier handelt? Sie sind irgendwo zwischen 28 und 32 Jahre alt, bevor sie sich für Kinder entscheiden. Die Erwerbsquote in dieser Altersgruppe liegt um 90 Prozent. Das heißt, die meisten dieser Frauen arbeiten zunächst. Auch die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe ist nicht so hoch wie die durchschnittliche Arbeitslosigkeit, weil sie sich im Lebenslauf unterschiedlich verteilt. Man geht damit von einer bestimmten Situation aus und gibt nun die Möglichkeit, in diese Situation zurückzukehren. Soweit ich das auf der Grundlage internationaler wie

nationaler Studien beurteilen kann, besteht bei ungefähr 85 % der jungen Frauen die Vorstellung, dass sie, wenn sie Kinder haben, selbst weiterhin kontinuierlich erwerbstätig sein wollen. Das Gesetz in seiner vorliegenden Form entspricht deshalb einer breiten Mehrheit dieser Gruppe.

Prof. Dr. **Ute Gerhard**: Bisher ist es so gewesen, dass keine Wahlfreiheit bestand, sondern eine ganz bestimmte Form der Ehe staatlich unterstützt wurde. Das Ehegattensplitting zielt auf die Hauptnährerrolle und die Erziehungszeit von drei Jahren setzt den Anreiz, zu Hause zu bleiben. Diese Maßnahmen stellen aber keine Kompensation, sondern nur ein Trostpflaster dar und haben gerade auch die erwerbstätigen Frauen benachteiligt, die durch gute Bildung nun auch nicht mehr so wenig verdienen. Nur 50 % der Familien haben Erziehungsgeld erhalten, die anderen sind bisher leer ausgegangen und das betraf auch schon kleinere und mittlere Einkommensschichten, nicht nur die Besserverdienenden. Die bisherige Familienpolitik war auf ein bestimmtes Familienmodell gerichtet, mit dem Mann als Hauptnährer und der Frau als Hinzuverdienerin. Die schwedische Politik zeichnet sich dadurch aus, dass sie seit den siebziger Jahren diese ganze Problematik unter der Perspektive der Gleichstellung und der Gleichverantwortlichkeit der Eltern behandelt hat, was auch zum Beispiel zu einer Individualbesteuerung geführt hat und nicht zu einer Bevorzugung der Ehe. Vor allen Dingen aber war die Elternzeit der Väter, weil sie von Anfang an einkommensabhängig bezahlt wurde, wenn auch erst für sechs, dann für sieben, dann für acht Monate, immer auch eine Chance für die Männer. Es hört sich heute immer so an, als ob die Gleichstellung der Frauen nur zu Lasten der Männer ginge. Es geht doch darum, den Männern etwas zu ermöglichen, was sie bisher entbehren. Mit der geplanten Neuregelung sind die Wahlfreiheiten tatsächlich gegeben, während vorher eindeutig ein ganz bestimmtes Familienbild, nämlich nicht nur der Ernährerrolle, sondern auch der ungleichberechtigten Ehe bevorzugt wurde.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Das Elterngeld knüpft grundsätzlich an das vor der Geburt erzielte Erwerbseinkommen an und beinhaltet darüber hinaus auch noch Teilkomponenten, zum Beispiel Höchst- und Mindestbetrag und die Geringverdienerregelung, die bis zu 100 % des Einkommens ausgleichen kann. Des Weiteren ist im Gesetzentwurf die so genannte Geschwisterregelung vorgesehen. Ein Geschwisterbonus zum Elterngeld wird gewährt, wenn ein weiteres Kind innerhalb von 24 Monaten geboren wird. Meine Fragen richten sich an Frau Dr. Fuchsloch und Herrn Prof. Bertram. Ich möchte wissen, ob das Elterngeld aus Ihrer Sicht insgesamt sozial ausgewogen gestaltet ist und ob die Regelung für Geschwisterkinder angemessen ist oder ob Veränderungsbedarf gesehen wird.

Dr. **Christine Fuchsloch**: Wir müssen sehr stark unterscheiden. Bei einem guten Modell zum Einkommensersatz muss derjenige, der auf ein höheres Einkommen verzichtet während er Kinder betreut, eine höhere Ersatzquote bekommen. Wer auf ein niedrigeres Einkommen verzichtet weil er vorher weniger erhalten hat, bei dem muss dieses Einkommen ersetzt werden. Deshalb finde ich es auch nicht richtig, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, Besserverdienende würden bevorzugt. Es wird bei beiden Gruppen das Einkommen ausgeglichen, auf das sie verzichtet haben, und zwar mit einer ordentlichen Lohnersatzquote. Auch die Fraktion DIE LINKE hat dieses Konzept ausdrücklich begrüßt. Insofern müsste ein großer Konsens darüber bestehen. Außerdem gibt es die

Deckelung, wonach maximal 1.800 Euro Elterngeld gewährt wird, ausgehend von 2.700 Euro netto, was ungefähr einem Bruttoeinkommen von 4.000 Euro entspricht. Was man als einzelner Elternteil oberhalb von 4.000 Euro brutto verdient, wird nicht ersetzt. Ich habe mit Überraschung gelesen, dass es Leute gibt, die fordern, das Elterngeld solle für Einkommen über 5.000 Euro generell gestrichen werden. Das ist völlig inkonsequent.

Die Geschwisterregelung ist im vorgelegten Gesetzentwurf nicht brilliant. Sie ist vertretbar. Es stellt sich aber folgendes Problem: Wenn eine weitere Geburt innerhalb von 24 Monaten erfolgt, dann fällt der zweite Einkommensteil notwendig in die Elterngeldbezugszeit. Dadurch, dass bei den Frauen an die zwölf Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist angeknüpft wird, ist z.B. bei einem Kind, das im März geboren wird, das Einkommen maßgeblich, was die Frau in dem letzten Jahr hatte. Wenn sie in dem letzten Jahr im Elterngeldbezug vom ersten Kind war, dann stimmt das Elterngeld nicht mehr, dann wird nicht das Einkommen ersetzt. Dafür ist die rechtstechnisch sehr komplizierte Geschwisterbonusregelung geschaffen worden, die in dieser Kompliziertheit nicht notwendig wäre. Man hätte es einfach so machen können, dass der Elterngeldbezug herausgerechnet wird. Dies würde auch zu dem guten Ergebnis führen, dass dann, wenn zwischen den Geburten 23 Monate liegen und die Frau nicht erwerbstätig war, ein niedrigeres Elterngeld gezahlt wird als dann, wenn zwischen den Geburten 14 Monate liegen. Der Geschwisterbonus ist eine harte Stichtagsregelung. Ob der Tag der Geburt einen Tag früher oder später ist, entscheidet über einen hohen Zuschlag. So etwas schafft sozialen Unfrieden. Sozialen Unfrieden, wie er im Moment besteht mit dem Stichtag 1.1.2007. Die Geschwisterbonusregelung wird einen solchen sozialen Unfrieden für all die Eltern schaffen, die ihr weiteres Kind im Abstand von 25 Monaten bekommen. Es gäbe bessere Lösungen. Wenn Sie das mit dem Elterngeldbezug so machen, können Sie den Geschwisterbonus ganz streichen.

Der Juristinnenbund ist absolut gegen eine Ausweitung des Geschwisterbonus auf drei Jahre. Ich finde es schwer erträglich, dass so etwas gefordert wird. Dann wäre aus meiner Sicht aus einer ordentlichen Vorlage ein schlechtes Gesetz gemacht. Würde die Geschwisterbonusregelung auf drei Jahre erweitert, ginge es nicht mehr um den Effekt, den ich eben beschrieben habe. Sondern es ginge darum, es attraktiv zu machen, dass die Person, die beim ersten Kind ausgestiegen ist, auch beim zweiten Kind und beim dritten Kind aussteigt. Ich habe das durchgerechnet, weil mir als Richterin immer Fälle einfallen: Die Eltern haben vor der Geburt des Kindes folgendes Einkommen: Der Vater verdient 2.700 Euro netto, die Mutter 1.400 Euro netto. Sie verdienen somit zusammen 4.100 Euro. Beim ersten Kind verzichtet die Mutter, steigt für 12 Monate aus und der Vater - das wäre übrigens ein gutes Modell - nimmt die ersten zwei Monate auch Elterngeld. Es wäre wirklich schön, wenn die Väter in den ersten acht Wochen, wo es den Frauen schlecht geht, parallel Elterngeld beziehen könnten. Das wäre eine gute Form der Partnermonate und eine ordentliche Gesetzeslösung. Dann würde es zwölf Monate Elterngeld geben, in den ersten zwei Monaten auch für den Vater. Das Familieneinkommen nach diesem Modell würde 3.638 Euro betragen, das ist eine vernünftige Lösung. Kommt nun das zweite Kind im dritten Lebensjahr, steht man vor der Entscheidung, wer aussetzen soll. Bei der Frau sind vielleicht schon Qualifikationsverluste eingetreten, der Mann verdient aber mehr. Das Modell 1: Sie nimmt Elternzeit, er geht weiter arbeiten. Dann verdient er weiter 2.700 Euro und nach Ihrem Gesetz, so wie Sie es bisher gemacht haben, bekommt sie 300 Euro. Das heißt, das

Familieneinkommen beträgt 3.000 Euro beim zweiten Kind. Wie sieht es aus, wenn die Eltern sagen, die Frau hat bereits ausgesetzt, der Mann möchte auch einen Bezug zu den Kindern haben, der Mann nimmt die Elternzeit. Dann bekommt er, und zwar für ein Jahr, Elterngeld in Höhe von 1.800 Euro, eine ordentliche Leistung. Sie verdient 1.400 Euro aus eigener Erwerbstätigkeit. Das macht ein Familieneinkommen von 3.200 Euro. Das Gesetz enthält also eine Modalität, die es attraktiv macht, dass der Mann in diesem Fall Elterngeld in Anspruch nimmt. Es macht es leicht für die Frau, es macht sie stark, wenn sie in diesem Fall berufstätig sein will. Und es müsste aus Sicht der Wirtschaft auch gut sein, dass wir bei mehreren Kindern nicht für eine lange Zeit den Berufsausstieg fördern.

Wenn die Geschwisterbonusregelung kommt, dann passiert folgendes: Der Mann nimmt nicht Elternzeit, sondern er ist weiterhin erwerbstätig. Dann verdient der Mann 2.700 Euro. Sie bekommt 300 Euro Mindestbetrag und einen Zuschlag, insgesamt bekommt sie dann also 619 Euro. Geschwisterbonus ist eigentlich das falsche Wort, es müsste heißen „Berufsausstiegsförderung für Frauen“. Geschwisterbonus 619 Euro bedeutet, das Familieneinkommen beträgt 3.319 Euro. Das heißt aber gleichzeitig, Sie machen die Frau schwach, die arbeiten will, denn es bringt der Familie mehr, wenn sie zuhause bleibt. Das finde ich unerträglich. Ich habe selbst drei Kinder, ich fände es unerträglich, wenn drei Kinder zu haben bedeutet, zehn Jahre aus dem Beruf auszuschneiden und das als Rolle transportiert würde. Das Konzept muss doch so sein, dass es gut ist, wenn die Eltern sich die Erwerbstätigkeit und die Kindererziehungszeiten teilen. Es entspricht nicht dem Wunsch der Eltern, dass so ein langer Berufsausstieg gefördert würde. Insofern hoffe ich sehr, dass sowohl die Arbeitgeberverbände als auch sonst alle möglichen Verbände sagen, nein, das ist nichts. Berufsausstiegsförderung für Frauen mit zwei und mehr Kindern wollen wir nicht haben.

Prof. Dr. **Hans Bertram**: Ich glaube, ich kann den zweiten Teil der Frage schon als fast beantwortet betrachten. Ich kann in dem Punkt meiner Vorrednerin voll folgen und würde nur eine Ergänzung machen. Ich bin mir nicht sicher, ob die Elterngeldregelung im internationalen Vergleich eine Regelung ist, die die horizontale Gerechtigkeit zwischen allen Familientypen wirklich in angemessener Weise reflektieren kann. Das heißt, eine Mehrkinderfamilie hat möglicherweise ganz andere private Lebensentscheidungen als beispielsweise eine Einkind- oder Zweikinderfamilie. Das muss man sich vielleicht auch klar machen.

Aber ich wollte nochmals zu der sozialen Ausgewogenheit zwei Dinge sagen. Eine junge Familie, die Mutter ist unter 35 Jahre alt, hat auf der Basis des Mikrozensus 2003 ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 2.100 Euro. Das ist nicht sehr viel. An den Gehältern des öffentlichen Dienstes gemessen, wird sich der größte Teil in einer Größenordnung um die BAT VII bewegen. Das sind etwa die Summen, von denen man ausgehen muss, weil die Bundesrepublik ein sehr stark altersabhängiges Einkommen hat. Wenn wir über Ausgewogenheit und Gerechtigkeit sprechen, dann ist es erforderlich, zwischen den Altersgruppen zu schauen, ob die Einkommensverteilung gerecht ist.

Wenn man das Einkommen von Familien und Paaren mit Kindern und von Alleinerziehenden ansieht, dann ist das Pro-Kopf-Einkommen bei Alleinerziehenden und Familien mit Kindern relativ nahe beieinander, die Differenz ist ungefähr 300 Euro pro Kopf. Die Differenz zu den Kinderlosen ist

dagegen sehr viel größer. Das hängt damit zusammen, dass bei uns Alleinerziehende in der Regel weniger Kinder haben als Familien mit Kindern. Ein einkommensbezogenes Elterngeld wird vermutlich dazu führen, dass zumindest die Kinder aus Familien mit mehreren Kindern sehr viel leichter aus prekären Einkommenssituationen herausgehoben werden als in der jetzigen Regelung. Wenn solche Effekte wie in Nordeuropa eintreten, dann halte ich das für ein außerordentlich sozial ausgewogenes Instrument. Zumal ja nach oben zum einen gedeckelt wird und zum zweiten bei den Höchsteinkommen, wenn ich es steuerrechtlich richtig verstanden habe, gleichzeitig die einkommenssteuerrechtlichen Bedingungen des Gehaltes desjenigen, der weiterhin berufstätig ist, mit reflektiert werden. Die tatsächlichen gezahlten Summen dürften damit vermutlich noch unter dem Höchstbetrag von 1.800 Euro liegen.

Abg. **Angelika Graf** (SPD): Wir haben uns im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sehr lange und sehr ausführlich mit der Situation von allein erziehenden Müttern befasst, und das Elterngeld wird durchaus auf deren Situation Auswirkungen haben. Ich habe eine Frage an Frau Menne und Frau Prof. Gerhard, nämlich ob Sie das Elterngeld als ein gutes Förderinstrument für diese Personengruppe ansehen und speziell unter welchen Aspekten.

Claudia Menne: Ich gehe davon aus, dass Sie sich vorrangig mit den allein erziehenden Frauen beschäftigt haben, die im ersten Lebensjahr des Kindes auf diese Lohnersatzleistung angewiesen sind. Hier liegt eine eindeutige Besserstellung zu der vorherigen Regelung. Die Frage ist auch, von wem bin ich abhängig? Bin ich von dem Partner abhängig, der nicht mit mir zusammenlebt, also dem Vater des Kindes, oder vom Staat? In dem Moment, in dem ich über die Lohnersatzleistung verfügen kann, habe ich zumindest im ersten Lebensjahr des Kindes eine eigenständige Sicherung, die aus meinem eigenen Erwerbseinkommen resultiert.

Die 14-Monate-Regelung ist schon angesprochen worden. Da gab es ja zumindest im Referentenentwurf ein paar Irritationen, die teilweise schon verbessert worden sind, nämlich im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung, dass gemeinsames Sorgerecht vor alleinigem Sorgerecht geht. Wir würden uns auch eher dem Vorschlag des Juristinnenbundes anschließen, dass man vielleicht im Gesetzgebungsverfahren noch weitere Präzisierungen findet, um zumindest die 14-Monate-Regelung auch für Alleinerziehende in jedem Fall zu ermöglichen.

Prof. Dr. **Ute Gerhard**: Ich kann mich dem vollständig anschließen. Die Regelung ist auf jeden Fall sozial ausgewogener, wenn Alleinerziehende einen Prozentsatz ihres vorherigen Einkommens bekommen, anstatt auf ein Erziehungsgeld verwiesen zu werden, das viel geringer war. Insofern ist das eine Chance, berufstätig zu bleiben. Die weitere Berufstätigkeit wird von den Betreuungsmöglichkeiten abhängen und darüber hinaus ist es sehr notwendig, in den Arbeitsämtern und Vermittlungsstellen mehr für allein erziehende Mütter zu tun, um deren Wiedereingliederung in den Beruf zu ermöglichen. Es herrscht dort nach wie vor ein Mutterbild, nach dem sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und dies auch für das Kind besser ist. Es ist erwiesen, auch im internationalen Vergleich, dass die Kinder erwerbstätiger Mütter sowohl besser in der Schule sind als auch autonomer und besser entwickelt sind. Und es ist nach wie vor erwiesen, dass die

Emanzipation und Gleichberechtigung von Frauen nicht gegen eine Fertilitätsrate spricht. Im Gegenteil, in den Ländern, in denen mehr Gleichberechtigung herrscht, gibt es auch mehr Kinder. Das sollte man sich auch klar machen.

Abg. **Jürgen Kucharczyk** (SPD): Meine Fragen gehen an Herrn Dr. Dercks und Frau Menne. Gott sei Dank beschreiten wir mit dem neuen Elterngeld einen Weg, der auch Vätermonate auf eine gesetzliche Grundlage stellt. Ich hätte mir damals gewünscht, die Möglichkeit schon zu haben. Leider braucht das 20 Jahre und mehr in dieser Republik, bis sich da etwas verändert. Jetzt schaffen wir hier den Einstieg und da ist die Frage interessant, wie sich das in der gesamten wirtschaftlichen Situation unserer Gesellschaft auswirken wird, insbesondere was die Tarifpartner angeht. Welche Auswirkungen wird das Elterngeld nach Ihrer Auffassung für die Wirtschaft in Deutschland haben? Welche Rahmenbedingungen müssen die Arbeitsgeber für die Zukunft schaffen, dass wir noch mehr in die Richtung der skandinavischen Länder kommen?

Dr. **Achim Dercks**: Ja, vielen Dank. Der erste Teil war die Frage nach den Auswirkungen auf die Wirtschaft. Ich hatte ja schon in meinem Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass in der Tat die gesetzliche Neuregelung auch für die Betriebe zu neuen Fragen, zu neuen Herausforderungen, zu neuen Anpassungsprozessen führt. Ich denke jetzt einmal bewusst nicht an die 30 Dax-Unternehmen, die all solche Fragen sicherlich ohne Probleme alleine lösen können. Ich denke an die vielen mittelständischen Unternehmen, die hier sicherlich zum Teil Berührungängste haben und sich Sorgen machen, wie sie das schultern können, wenn hier kurze Auszeiten gerade in konjunkturell guten Phasen auf sie zukommen. Das ist eine Frage der Arbeitszeitorganisation, eine Frage der Arbeitszeitgestaltung. Wir sind hier der Auffassung, dass das kein Prozess ist, der von heute auf morgen irgendwie in den Köpfen der Betriebe und der Mitarbeiter abgeschlossen sein wird. Um so wichtiger ist es jetzt in den kommenden Monaten und dann auch im nächsten Jahr, wenn die Regelung wirksam wird, den Betrieben mit Beratung und Informationen zur Seite zu stehen und ihnen zu zeigen, dass nicht alles Hexerei ist, was da auf sie zukommt. Wir haben bereits in letzten Jahren gemeinsam mit der Bundesregierung mit der Strategie gute Erfahrungen gemacht, dass nicht konfrontativ die Betriebe auf der einen, die Politik auf der anderen und dann noch die Arbeitnehmer auf der dritten Seite gegeneinander arbeiten, sondern zu versuchen, hier gerade die kleinen Aktivitäten zu befördern, die man in den Betrieben machen kann. Gerade in kleinen Betrieben geht es nicht mehr um Tarifverträge, sondern um die bilateralen Lösungen, die dem Bedarf der Beschäftigten genau so Rechnung tragen wie den Bedürfnissen der Betriebe. Also, es wird sehr wichtig sein, hier sozusagen positiv zu begleiten. Damit hängt zusammen, dass die Betriebe natürlich gerne frühzeitig planen möchten, um die Anpassungsprozesse zu erleichtern. Dazu gehört aber auch - und das ist dann auch die Arbeit solcher Organisationen wie der Industrie- und Handelskammern - zum Beispiel über Checkhefte und Checklisten diese Anpassungsprozesse von außen zu erleichtern. Zum Beispiel sind wir mit dem Checkheft familienorientierte Personalpolitik, das wir gemeinsam mit dem Ministerium vor zwei Jahren auf den Markt gebracht haben, insofern erfolgreich, als inzwischen 50 bis 60.000 Exemplare an den Mann oder die Frau gebracht worden sind. Das zeigt, dass es eine Nachfrage gibt und dass sich im Land sehr viel mehr tut als man so in der Öffentlichkeit mitbekommt. Darauf kann man sicherlich ansetzen.

Noch kurz noch zum zweiten Teil der Frage: Was die Rahmenbedingungen angeht bleibt es dabei, dass die Kinderbetreuung natürlich ein wichtiges Element ist. Auch hier sind wir ja zum Glück aus der Konfrontationshaltung vergangener Jahre heraus, die sich sozusagen auf die Forderung beschränkt hatte, ja die Betriebe müssen halt Betriebskindergärten anbieten. Nicht nur ist das für die allermeisten Betriebe völlig illusionär. Auch ist es oftmals gar nicht die beste Lösung für die Beschäftigten, die ja ihre Kinder wohnortnah unterbringen und nicht weit durch die Gegend kutschieren wollen. Hier eine Lösung zu finden, die eine bessere Basisausstattung an Betreuung vor Ort liefert und dann für die Spitzen und die Randzeiten in der Kooperation von Kommunen, Betrieben und beteiligten Eltern nach Lösungen zu suchen, das wird die Herausforderung für die nächsten Jahre sein.

Claudia Menne: Ja, das eine ist, das hat man ja schon in den ersten Runden mit den Wirtschaftsverbänden mitbekommen, dass dadurch, dass die potentiellen Väter jetzt auch stärker aus dem Beruf aussteigen, die Aufmerksamkeit und das Interesse der Wirtschaftsverbände auf einmal viel größer wird als vorher bei dem Thema. Das freut uns natürlich und das wollen wir auch befördern. Das Gleiche gilt aber auch für die Betriebsräte, wenn ich das sozusagen an meine Klientel wenden darf, weil wir seit 2001 mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes dieses Informations- und Initiativrecht der Betriebsräte haben. Zum Thema Vereinbarkeit hoffen wir, dass sich da auch noch einmal ein Schub entwickelt und wir nicht nur darauf setzen müssen, dass vielleicht eine engagierte Frau im Betriebsrat sitzt, die das Thema dann nach vorne bringt. Wir hoffen, dass das Gremium als solches es als Thema erkennt und - ähnlich wie Herr Dercks das für die Wirtschaftsseite gesagt hat - dass man tatsächlich aus dieser Konfrontationshaltung herauskommt und geeignete, passgenaue Lösungen für die einzelnen Betriebe und vor allem für kleinere mittelständische Unternehmen sucht. Dass man wegkommt von dieser Leuchtturmpolitik, wo bestimmte Unternehmen schon seit zehn oder fünfzehn Jahren Vorbild sind, und auch wir als DGB versuchen, da modellhaft zu unterstützen. Ich weiß, dass zumindest auch die IG BCE da sehr aktiv ist. Und wir gehen wie gesagt davon aus, dass dadurch, dass die Väter in den Focus geraten, jetzt mehr drive in die Sache kommt.

Abg. **Sibylle Laurischk** (FDP): Als Mutter von drei Kindern, die sie seinerzeit in vier Jahren bekommen hat, fand ich die Ausführungen von Frau Fuchsloch schon ganz interessant. Aber meine Frage richte ich an Herrn Prof. Seiler: Welches Leitbild von Familie liegt Ihrer Meinung nach dem Gesetzentwurf zu Grunde und in welchem Verhältnis steht es zur verfassungsrechtlich geschützten Wahlfreiheit der Familien? In dem Zusammenhang würde mich auch interessieren, in wieweit Sie die Möglichkeit, Väter aktiv an der Erziehungsleistung zu beteiligen, durch den Gesetzentwurf ausreichend berücksichtigt sehen. Weiter habe ich die Frage, ob steuerfinanzierte Sozialleistungen überhaupt mit abnehmender Bedürftigkeit ansteigen dürfen. Insofern war der Hinweis aus der Gutachterrunde, dass ja die Bedürftigkeitsprüfung bei den Sockelleistungen gar nicht stattfindet. Ich möchte wissen, inwieweit auch das verfassungsrechtlich problematisch ist.

Prof. Dr. **Christian Seiler:** Ja, vielen Dank. Zunächst zur Frage, welches Leitbild dem Gesetzentwurf zu Grunde liegt. Ich glaube, es ist in der Runde schon deutlich geworden, dass die gesetzgeberische

Konzeption die Lebenssituation ist, dass beide Partner im Beruf beteiligt sein können. Das ist eine Konzeption, die mir persönlich als Mensch auch gar nicht unsympathisch ist. Das ist eine mögliche Form, sein Leben auszugestalten. Es ist wahrscheinlich statistisch das, was heute die meisten Menschen wollen. Vor dem Hintergrund des Artikel 6 - und das ist ja der Maßstab, den ich als Verfassungsrechtler heranziehen muss - kann es aber nicht darum gehen, was eine Vielzahl von Menschen will. Artikel 6 ist vielmehr ein Individualgrundrecht und als Individualgrundrecht ein Freiheitsrecht. Und das bedeutet, dass es verschiedene Formen von Familie geben muss und dass wir uns damit anfreunden müssen, dass es das alte Leitbild nicht mehr gibt, dass es aber auch kein neues Leitbild gibt, sondern die Menschen ganz Verschiedenes wollen. Und als Verfassungsrechtler sage ich, das müssen sie auch selbst entscheiden, welches ihr Lebensmodell ist. Artikel 6 würde dann also Wahlfreiheit gewährleisten. Ich nenne das die Offenheit der Alternative, das bedeutet, dass die Eltern selbst entscheiden können, welches Familienmodell sie leben wollen. Da gibt es, wenn man abstrakt spricht, drei Konstellationen. Es gibt die der Vereinbarkeit, gemeint als Gleichzeitigkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile. Es gibt aber auch die Möglichkeit, eine Durchlässigkeit von Familie und Beruf zu konstruieren, das heißt, dass abhängig von der Lebensphase der eine oder andere, so wie die Menschen das wünschen, zwischenzeitlich ausscheiden darf, um nachher wieder zurückzukommen. Gleichmaßen ist es aber auch immer noch möglich, das ist verfassungsrechtlich nicht verboten, alternativ zwischen den beiden Ehepartnern oder Elternteilen Familien- und Berufstätigkeit aufzuteilen. Es ist nicht verboten, dass sich ein Elternteil der Familie widmet. Und Artikel 6 muss dann natürlich sagen, alle drei Möglichkeiten, Ehe, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, sind gleichwertig und müssen deshalb auch vom Staat als gleichwertig angesehen werden. Im derzeitigen Modell haben wir die Situation, dass nur eins dieser drei Leitbild ist. Die anderen werden ein bisschen vergessen.

Zu den Vätern: Die Vätermomente selbst halte ich nicht für verfassungswidrig. Ich glaube, das ist vorhin so wahrgenommen worden. Das ist nicht meine Auffassung. Sie sind mir auch persönlich sehr sympathisch. Ich würde gerne davon profitieren. Die Frage ist nur, ob es Aufgabe eines Staates ist - und wir leben immerhin unter einer freiheitlichen Verfassung - das für die Menschen zu entscheiden oder ob es nicht bei der Elternzeit bleiben soll, die die freie Aufteilbarkeit bei den Menschen und gerade kein Leitbild hat. Die Frage ist also, ob der Staat das für die Menschen entscheiden muss oder ob sie es selbst entscheiden dürfen. Da würde ich vielleicht zu etwas mehr Zurückhaltung neigen, nicht aber, dass es deshalb grundgesetzwidrig wird.

Dann war jetzt eine ganz Reihe von Fragen, wie es mit einer steuerfinanzierten Sozialleistung ist. Ich schaffe es kaum, in der Kürze der Zeit darauf einzugehen. Das ist das ganz große Problem. Wir haben im Sozialstaat - und das Finanzverfassungsrecht ist hier ganz wichtig - zwei Systeme im Rahmen der sozialen Sicherung. Wir haben auf der einen Seite das, was unter öffentliche Fürsorge, Artikel 74 Absatz 1 Nr. 7 Grundgesetz fällt. Darunter fällt das gesamte Sozialrecht, das Recht der Sozialleistungen. Und der Maßstab für Sozialleistungen - wir müssen uns ja immer fragen, wie verteilen wir das gleichheitskonform - ist, dass wir das nach dem Bedarf, also den aktuellen Lebensnotwendigkeiten der Menschen verteilen dürfen. Hier können wir sagen, eine Lebensnotwendigkeit, ein Bedarf, wird begründet durch das Kind. Wir haben also das, was ein Kind,

und wenn man Zwillinge hat, zwei Kinder an Aufwand verursachen. Das kann Bedarfskriterium sein. Das ist das eine System. Das andere System sind die Sozialversicherungssysteme. Die Sozialversicherungssysteme funktionieren ganz anders. Sie sind beitragsfinanziert. Das ist eine individuelle Versicherung. Und da gilt deshalb das Äquivalenzprinzip. Das Äquivalenzprinzip besagt in der Grundidee eine Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung. Wenn ich hohe Beiträge eingezahlt habe, darf ich hohe Gegenleistungen aus der Versicherung erhalten. Deswegen sind die Lohnersatzleistungen in unserer Rechtsordnung dem Sozialversicherungssystem zugeordnet. Dann ist es gleichheitsrechtlich überhaupt kein Problem, dass Bezieher höherer Einkommen ein höheres Elterngeld bekommen. Sie dürfen es nur nicht in die Sozialleistungen einstufen, sondern sie müssen es in die Sozialversicherung einstufen. Ob man das politisch will, ist eine andere Frage. Aber dann haben Sie das Gleichheitsproblem gelöst, weil der viel bekommt, der dafür vorher auch viel bezahlt hat. Aber wenn sie es als Sozialleistung machen, dann ist es schwer, aus Steuern ein höheres Einkommen für besser Verdienende zu bezahlen.

So, und dann war noch die Frage, wie es mit der Bedürftigkeit ist. Die Bedürftigkeit ist im gegenwärtigen System in der Tat ein Fremdkörper. Wenn man das als Lohnersatzleistung ausgestaltet, dann kann man nicht mehr nach der Bedürftigkeit fragen. Also, der Mindestsockelbetrag ist in der Tat systemfremd. Das ist eine echte Sozialleistung. Das ist ein Fall von Artikel 74 Absatz 1 Nr. 7 – wobei, wenn Sie genau hinschauen, die Lohnersatzleistung systemfremd ist und nicht der Sockelbetrag. Aber beides zusammen in einem Gesetz ist in der Tat interessant, und dass man da dann keine Bedürftigkeitsprüfung durchführt, ist im Rahmen der Sozialleistung konsequent. Im Rahmen der Lohnersatzleistung verstehe ich nicht, warum es drin steht.

Abg. **Miriam Groß** (FDP): Ich habe auch eine Frage an Prof. Seiler: Wie beurteilen Sie insgesamt den bürokratischen Umfang des Gesetzes? Sehen Sie mögliche Verzögerungen, beispielsweise im Rahmen der behördlichen Umsetzung und wenn ja, woraus könnten sich diese ergeben?

Prof. Dr. **Christian Seiler**: Ja, ich vermute, dass der bürokratische Umfang im Vergleich zum Erziehungsgeld steigen wird. Denn beim Erziehungsgeld hat man ja eine relativ einfache Prüfung. Da musste man nur schauen, ob man unter die Grenzen fällt oder nicht. Für die meisten war die Entscheidung klar, weil sie entweder deutlich darunter oder darüber lagen. Einer intensiveren Prüfung bedurfte es nur für jene Anspruchsberechtigten, die in der Nähe der Grenze waren. In Zukunft wird man eine Einkommensprüfung für alle Eltern durchführen. Wir wissen ja, zahlenmäßig wird es viel aufwendiger. Wahrscheinlich wird es auch umfangmäßig aufwendig, weil man auch detaillierter prüfen muss. Das ist aus Sicht des Familienministeriums in meinem Heimatbundesland Thüringen der große Einwand. Ich bin im regen Austausch und habe letzte Woche noch einen ganzen Abend mit den Vertretern des Thüringer Familienministeriums zusammen diskutiert. Man hat zu mir gesagt, das ist das Hauptproblem aus unserer Sicht. Wir wissen nicht, wie wir es vollziehen können und wir werden in großem Umfang Verwaltungskräfte einziehen müssen, weil es eine große Bürokratie bekommt.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Mit dem Elterngeld wird eine Lohnersatzleistung eingeführt. Das bedeutet, dass zuerst der Nettolohn berechnet wird nach den verschiedenen Lohnsteuerklassen. Und ich habe

mal geschaut: Wenn jemand 2.000 Euro brutto verdient und 67 % Elterngeld bekommt, dann bekommt derjenige oder diejenige mit Steuerklasse III 1.020 Euro ausbezahlt und davon dann das Elterngeld. Bei Steuerklasse V sind es 630 Euro. Das bedeutet, dass beim Elterngeld die unterschiedlichen Steuerklassen - und gerade bei der (frauendiskriminierenden) Steuerklasse V - eine Differenz von monatlich 390 Euro bewirken. Und deshalb meine Frage an Herrn Prof. Seiler und an Frau Dr. Fuchsloch: Befürworten Sie, dass die Berechnung der nettolohnbezogenen Leistung - 67 % vom Nettoeinkommen - nach all den Steuerklassen ausgerechnet wird und halten Sie das für gerecht und richtig?

Dr. **Christine Fuchsloch**: Die Lohnsteuerklassen bestimmen auch das Arbeitslosengeld. Und das Problem der Lohnsteuerklassen ist immer, dass es sich in niedrigeren Leistungen widerspiegelt. Der Juristinnenbund hat im Rahmen der Anhörung beim Ministerium gesagt, die ganze Einkommensberechnung ist sehr schwierig und nicht richtig ausgereift. Aber ich finde, hier sollten wir uns überlegen, in welchen Punkten es realistisch ist, das Gesetz zu ändern. Ich würde sagen, man hat es jetzt so zu machen. Ich sehe im Moment keine andere Lösung. Die Lösung ist Abschaffung der Lohnsteuerklasse V und Hingang zu einer Individualbesteuerung. Damit würden sich dann sowohl die Probleme mit dem Elterngeld als auch beim Arbeitslosengeld lösen.

Prof. Dr. **Christian Seiler**: Ja, mir scheint es ein systematischer Fehler zu sein, und den Gesichtspunkt habe ich vorher nicht gesehen. Aber in der Tat, das Anknüpfen an die Lohnsteuerklasse ist ein Problem. Die Lohnsteuerklasse ist im Binnensystem der Steuerrechts folgerichtig, weil sie ja letztlich nur eine Vorauszahlung ist, die hinterher durch die Veranlagung ausgeglichen wird. Da hat man etwas, was im Binnensystem des Steuerrechts funktioniert. Man überträgt das jetzt in ein anderes System, und in diesem anderen System führt das natürlich zu Verzerrungen. Und die Effekte, die Sie beschrieben haben, das ist alles richtig. Also, ich würde es an dieser Stelle davon abkoppeln. Das rechtfertigt aber noch nicht den Rückschluss, dass es im auch im Steuerrecht falsch ist, weil das ein ganz anderes System ist.

Abg. **Diana Golze** (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Prof. Butterwegge und eine Frage an Frau Menne. Prof. Butterwegge hat in seiner Stellungnahme und auch vorhin in seiner Einführung, wie ich finde richtigerweise, den Begriff Kinderarmut mit ins Spiel gebracht. Ich weiß, dass das bei dieser Elterngeldregelung nicht im Vordergrund steht, finde es aber wichtig, dass es in diesem Zusammenhang auch angesprochen wird. Ich würde deshalb Prof. Butterwegge gerne noch einmal um eine um seine Einschätzung zu den Folgen für Eltern und Kinder bitten, und zwar auch vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation, aber vor allem vor dem Hintergrund dieses angesprochenen Problems der Kinderarmut. An Frau Menne habe ich folgende Frage: Prof. Butterwegge hat in seiner Stellungnahme auch erklärt, dass das Elterngeld dem Anspruch der Bedarfsgerechtigkeit widerspricht. Wie bewerten Sie die sozialen Auswirkungen des Elterngeldes vor diesem Hintergrund? Vielen Dank!

Prof. Dr. **Christoph Butterwegge**: Wenn man das Elterngeld als Einkommensersatzleistung ausgestaltet, dann führt das natürlich dazu, dass die bestehende soziale Polarisierung, also auch die

Lohnspreizung, sich in der Elternzeit gewissermaßen fortsetzt. Um dieses Problem abzufedern könnte man meiner Meinung nach nach oben deckeln, das ist ja bei 1.800 Euro passiert. Meiner Information nach hat es bisher wenig Kritik daran gegeben, das so zu machen. Bei der Deckelung nach unten habe ich meine großen Probleme. Armut ist ja mehr als wenig Geld zu haben, ist Benachteiligung im Bildungsbereich, Benachteiligung in Kultur, in Freizeit, im Wohnbereich und so weiter. Ich denke, dass diese Probleme jetzt durch das Elterngeld nicht verschuldet, aber natürlich auch in keiner Weise gelöst werden. Für mich war besonders frappierend die Tatsache, dass 1986, als unter der Regierung Kohl das Erziehungsgeld eingeführt wurde, dieses Erziehungsgeld die Höhe von 600 DM hatte. Und jetzt, 20 Jahre später, wird es bei demselben Betrag gewissermaßen gesockelt. Wenn man gleichzeitig weiß, dass es in der Bundesrepublik von 12 Mio. Kindern unter 15 Jahren 1,788 Mio. Kinder gibt, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften - landläufig Hartz IV-Haushalten - leben, und wenn man noch die Dunkelziffer dazurechnet und die relativ wenigen Kinder, die inzwischen aber auch noch in Sozialhilfshaushalten leben, dann kommt man locker auf mindestens 2 Mio. Kinder, die auf Sozialhilfeniveau existieren müssen. Und deren Probleme werden natürlich mit dem Elterngeld in keiner Weise angegangen, wenn man den Sockel so niedrig ansetzt, wie das jetzt geplant ist.

Claudia Menne: Ich bin noch einmal zu den sozialen Auswirkungen gefragt worden. Wir haben in unserer Stellungnahme bereits darauf hingewiesen, dass wir es erstens begrüßen, dass die Anrechnungsfreiheit auf Hartz IV bzw. ALG II erfolgt ist. Es war ja ursprünglich geplant, das anzurechnen. Was wir immer noch bedauern ist, dass gegenüber der vorherigen Regelung in zweierlei Hinsicht eine Schlechterstellung für ALG II-Empfänger besteht. Das ist einmal die 24-monatige Bezugsdauer, auf die ja schon mehrfach hingewiesen worden ist und zum anderen die Tatsache, dass ALG II-Empfänger das Mindestelterngeld nur 12 Monate bekommen, während andere Konstellationen die Möglichkeit erhalten, das Geld 14 Monate zu beziehen. Daher wäre unser Vorschlag oder unser Wunsch, zumindest eine 14-monatige Bezugsdauer auch für ALG II-Empfänger zu ermöglichen.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Ich habe zunächst eine Frage an Prof. Bertram. Sie sprachen vorhin von einem Nachfragedruck, der nach dem Elterngeldbezug für Kinderbetreuungsinfrastrukturen entstehen wird. Warum gehen Sie davon aus, dass diese Nachfrage zu einer Verbesserung der Strukturen führen wird und warum hat bislang diese Nachfrage insbesondere in den alten Bundesländern nicht zu einer Verbesserung dieser Strukturen oder der Angebote geführt? Und dann habe ich noch eine Frage an Prof. Butterwegge: Aus gleichstellungspolitischer Perspektive, es wurde hier auch schon angesprochen, wird ja das Elterngeld gegenüber dem bisherigen Erziehungsgeld von vielen begrüßt. Aber die angesprochene Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben, Lohnsteuerklasse V, und die auch gerade eben angeführte schlechte Kinderbetreuungsinfrastruktur werden ja nicht durch diese Einkommensersatzleistung aufgefangen. Kann denn dieses Elterngeld in diesem Kontext und vor diesem Hintergrund überhaupt ein gleichstellungspolitischer Paradigmenwechsel wie beispielsweise in Schweden in den 70iger Jahren sein?

Prof. Dr. **Hans Bertram:** Also, das lässt sich relativ leicht durch folgende Überlegung beantworten: In den jetzigen Regelungen muss praktisch kurz nach Geburt von den Eltern entschieden werden, wie

sie ihr weiteres Leben planen. Das ist in der Regel eine Situation, die aus der Sicht der Eltern schwer zu bewältigen ist. Durch die Elterngeldregelung wird im Grunde genommen zunächst der Lebensstandard beibehalten und man etwa zehn Monate Zeit, sich neu zu positionieren. Und wir wissen aus den nordeuropäischen Ländern, dass genau dieser Zeitfaktor dann dazu geführt hat, dass man auch gesehen hat, wie man sich wieder neu in den Beruf einfädeln kann. Demgegenüber führt die jetzige Lösung eigentlich eher dazu, dass man nach sechs Wochen sagt, ok, jetzt geht das runter und man hat sich nach der langen Zeit auch darauf eingerichtet. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich hier auch tatsächlich ein Perspektivenwechsel bei den Beteiligten darstellen wird, der dann zu einer entsprechenden Nachfrage führt. Ich komme auf diese These, weil wir in Finnland sehen konnten, dass nach der Einführung der Elterngeldregelung die Kommunen auch die Verpflichtung hatten, dort Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen. Dann haben die finnischen Kommunen versucht, das auszulösen, indem sie den Eltern 245 Euro, heute sind es, glaube ich, 296 Euro, also eine Leistung entsprechend dem Sockelbetrag gezahlt haben, wenn sie die Kinderbetreuung nicht in Anspruch nehmen. Damit haben die Kommunen versucht, wieder aus dieser Verpflichtung heraus zukommen. Das Interessante ist, es hat nichts genutzt. Die Eltern haben diese Regelung vielmehr dazu genutzt, um dann doch später wieder erwerbstätig zu werden. Und dann ist in Sockelbeträge umgewandelt worden wie bei uns. Wenn man also die Erfahrung von Finnland überträgt, kann man davon ausgehen, dass sich auch hier entsprechende Nachfrageschübe entwickeln werden.

Prof. Dr. **Christoph Butterwegge**: Ich habe ja eben schon geschildert, dass 1973/74 in Schweden die Ausgangslage eine andere war. Damals hat man das Elterngeld in einer Phase eingeführt, wo viel über Reformen diskutiert wurde. Reformen, die aber anders verstanden wurden als heute in der Bundesrepublik. Damals galt Reform nämlich als eine Verbesserung, als ein sozialer Fortschritt, als eine Vergabe von mehr und nicht weniger Rechten an Menschen. Das war übrigens auch unter Willi Brandt bei uns mal so der Fall. Reform galt nicht als Einschränkung, nicht Kürzung von Sozialleistungen, sondern Steigerung. Damals trat in Schweden das Elterngeld an die Stelle des Mutterschaftsgeldes. Und jeder, der das Elterngeld bekommen hat, als es 1974 in Schweden eingeführt wurde, wurde besser gestellt als vorher. Bei uns haben wir das Problem, dass wir Gewinnerinnen und Verliererinnen haben werden, so wie der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen jetzt aussieht. Ich denke, die Verliererinnen sind wahrscheinlich am ehesten Frauen, weil sie ohnehin am meisten in diesem Bereich betroffen sind. Natürlich ist die Steuerklasse V etwas - das haben wir eben schon gehört und diskutiert - das ein traditionelles Alleinernährermodell irgendwo zementiert, aber absolut nicht dazu taugt, dieses Problem gleichstellungspolitisch zu lösen. Hier wäre also daran zu denken, die Steuerklasse V abzuschaffen, und gleichzeitig müsste man unbedingt verhindern, dass es bei dieser neuen Regelung auch Verliererinnen gibt. Gleichzeitig würde ich mir wünschen, dass man mit einer Elternversicherung klar macht, wie das damals in Schweden erfolgt ist, dass sich auf der Finanzierungsseite diejenigen stärker beteiligen, die besser verdienen, indem sie mehr in so eine Versicherung einzahlen. Wenn bei uns unter diesem neoliberalen Dogma der Lohnnebenkostensenkung - genauer gesagt, der Entlastung der Arbeitgeber - so eine Lösung überhaupt diskutiert werden darf. Diese Crux hat Herr Prof. Seiler ja schon angesprochen. Dies ist eigentlich eine typische Versicherungsleistung, schon die Zahl 67 % stammt natürlich aus der Arbeitslosenversicherung. Das ist doch ganz klar, dass man mehr soziale Gerechtigkeit schaffen

würde, wenn man das als Sozialversicherung im Sinne einer solidarischen Bürgerversicherung ausgestalten würde, was ich bevorzugen würde.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Noch eine ganz kurze Frage an Prof. Meyer: Sie haben vorhin gesagt, der Gesetzentwurf trägt der Lebenssituation junger Paare Rechnung, ist sozialpolitisch gerecht. Es gibt im Grunde keine Argumente gegen den Gesetzesentwurf. Jetzt ist gerade das finnische Elterngeldmodell angesprochen, auf das der 7. Familienbericht ja auch hinweist und anregt, eine finanziell unterstützte Übergangszeit an das Elterngeld anzuschließen, was ja auch das Kommissariat der Deutschen Bischöfe befürwortet. Wie stehen Sie dazu?

Prof. Dr. **Hans Meyer**: Ja, das ist natürlich eine wünschenswerte Erweiterung. Ich habe ja abschließend darauf hingewiesen, dies ist *ein* Element, ein Baustein für eine wirkliche Familienförderung unter dem Aspekt der Wahlfreiheit. Ein solcher Vorschlag ist zu bedenken und fügt sich ein in die auch hier erörterten Vorschläge zu einer besseren Entwicklung des Modells. Ich gehe nur davon aus, dass diese ja durchaus erwägenswerten Vorschläge nicht dazu dienen dürfen, dieses Gesetz nun zu verhindern oder auf dem Sankt Nimmerleinstag zu verschieben. Aber ich unterstützte nachdrücklich den Vorschlag der deutschen Bischofskonferenz.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja jetzt mehrfach angesprochen worden, dass aus den ursprünglichen 10+2 inzwischen 12+2 Monate Elterngeldbezug gemacht werden, außer für Transferempfänger und Studierende. Ich habe da zwei Fragen; die erste richtet sich an Prof. Bertram. Sie haben in Ihren Familienbericht mehrfach von der Rushhour des Lebens geredet. Ich frage mich, ob diese 12 Monate, die ja nicht nur die AGL II-Bezieher, sondern insbesondere auch Studierende treffen, nicht gerade dem Ziel widersprechen, diese Rushhour zu entzerren und bereits in der Studienzeit oder auch in Phasen der Lebensunsicherheit wie der Arbeitslosigkeit durchaus Kinder zu bekommen und zu erziehen. Und eine zweite Frage an Frau Prof. Beblo: Sie haben ja vorhin in Ihren Ausführungen einen Bruch nach oben festgestellt. Ist da aber nicht auch ein Bruch nach unten oder anders herum gefragt, wird die Entscheidung der Eltern, ein Kind zu bekommen, durch 14 Monate eher forciert als durch 12 Monate? Gibt es da einen qualitativen Unterschied?

Prof. Dr. **Hans Bertram**: Also ich denke, die jetzige Elterngeldregelung hat einfach das Vorbild, dass beide Elternteile berufstätig sind und nicht in der Ausbildung. Das ist die Logik, die man zunächst zu Grunde legen muss. Zum zweiten haben wir in dem hier schon angesprochenen 7. Familienbericht gesagt, das finnische Modell ist sehr überlegenswert. Dass man für die Berufstätigen, die haben ja nur zehn Monate und dann meinetwegen zwei Monate dazu, dass man dann für drei Jahre, so ist das in Finnland, ein Sockelbetrag von 245 Euro oder jetzt 290 Euro zahlt. Aber in dem Punkt kann ich mich eigentlich nur Herrn Meyer anschließen. Als Staatsbürger muss man politische Entscheidungen, die man als Außenstehender ja nur nachvollziehen kann, so hinnehmen wie sie sind. Und ich glaube, man sollte außerdem sagen, dass das Problem des Übergangs vom Studium in die Familiengründungsphase auch weniger von der Frage des Elterngeldes beeinflusst wird, sondern eher davon, wie es uns gelingt, die Einstiegsbedingungen für junge Erwachsene in das Berufsleben auf

eine Basis zu stellen, die ihnen ein gewisses Maß an Sicherheit gibt. Das wird dieses Gesetz, glaube ich, nicht leisten können.

Prof. Dr. **Miriam Beblo**: Meiner Meinung nach ist die Bezugsdauer von 12 oder 14 Monaten in jedem Fall eine mehr oder weniger willkürliche Festlegung. Insofern würde ich Ihnen Recht geben und sagen, wenn man den einen die 14 Monate zugesteht, warum auch nicht den anderen. In der Logik des Systems sollten die gleichen Möglichkeiten für alle gelten. Ob das nun einen höheren Anreiz gibt, Kinder zu bekommen, dazu kann ich nichts sagen. Da gibt es empirisch überhaupt keine Evidenz; es ist höchst fragwürdig ob monetäre Anreize da wirken. Es ist sicher ein ganzes Paket von Anreizen nötig. Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuung müssen eben auch gegeben sein.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe auch zwei Fragen. Meine erste Frage richtet sich an Prof. Ute Gerhard. Frau Gerhard, sämtliche Gutachterinnen und Gutachter haben ja betont, wie wichtig das Thema Kinderbetreuung ist und dass man das Thema Elterngeld nicht isoliert als familienpolitische und gleichberechtigungspolitische Maßnahme betrachten sollte. Wie beurteilen Sie zum einen generell den erwerbsorientierten Charakter dieser Regelung? Und zum zweiten: Von der großen Koalition ist vorgesehen, erst 2008 das Thema Kinderbetreuung wieder anzugehen. Glauben Sie nicht, dass wir auch vorher schon dringend über das Thema Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr diskutieren müssten, um aus dem Elterngeld tatsächlich ein wirksames Instrument werden zu lassen?

Die zweite Frage richtet sich an Frau Dr. Fuchsloch. Frau Dr. Fuchsloch, das Thema 12+2 wird ja sehr intensiv als das Gleichberechtigungsinstrument innerhalb des Elterngeldmodells nach außen getragen. Glauben Sie nicht, dass das Thema 12+2 überhaupt nicht der Kernpunkt ist, wenn es um Gleichberechtigung von Männern und Frauen geht, sondern das ganze Thema Teilzeitregelung innerhalb des Gesetzes? Mir scheint, dass bei dem jetzt vorgeschlagenen Modell große Ungerechtigkeiten in der Beanspruchung dieser Zeit zwischen Männern und Frauen liegen, und dass der Systembruch an dieser Stelle ist.

Prof. Dr. **Ute Gerhard**: Es ist ja von uns allen betont worden, dass im Grunde das zweite Standbein dieser Neuregelung für das Elterngeld die Kinderbetreuung sein wird. Da sind wir uns alle einig. Wir sind uns aber auch alle einig, dass es von der Seite des Bundes schwieriger ist, das wirklich zu garantieren. Und ich teile die hier auch schon geäußerte Meinung, es wäre jetzt ganz misslich, wenn wir das Elterngeld wegen der noch nicht oder nicht genügend vorhandenen Betreuungseinrichtungen erst mal wieder auf die lange Bank schieben würden. Also ich bin der Meinung, dass mit dem Elterngeld ein Handlungszwang auch auf Seiten der Politik und in den Kommunen entstehen wird. Übrigens war das genau so in den skandinavischen Ländern. Auch dort ist erst der bezahlte Elternurlaub eingeführt worden, und daraus ergab sich der Zwang, Betreuungseinrichtungen bereitzustellen. Also ich denke, wir dürfen es nicht verschieben, wir müssen es unmittelbar angehen. Aber deshalb diesen Entwurf zum Elterngeld zu Fall zu bringen, fände ich eine ganz falsche Strategie.

Dr. **Christine Fuchsloch**: Also die Diskussion 12+2, und vorher waren es 10+2, die hat man schon mit Erstaunen verfolgt. Aus Sicht des Juristinnenbundes wäre 10+2 auch völlig in Ordnung gewesen, 12 Monate insgesamt. Aber gut, wenn man viel Geld investieren möchte, ist es auch eine sinnvolle Möglichkeit. Es war ganz interessant, dass über dieses Thema die Diskussion der Väterbeteiligung kam und dass die versteckte Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten bisher wenig Aufmerksamkeit erlangt hat. In den Ministeriumsanhörungen ist auch dargelegt worden, was ich in meinem Eingangsstatement beschrieben habe. Wenn die Eltern sich gemeinsam die Kindererziehung teilen und beide gleichzeitig Teilzeit arbeiten, ist es ein familienpolitisch und frauenpolitisch tolles Modell. Dieses Modell wird wirtschaftlich für diese Personen aber ganz unvernünftig sein, weil zwei Teilzeitmonate als zwei volle Elterngeldmonate gelten, und es gibt insgesamt nur 14. Deshalb bekommen Eltern, die gleichzeitig Teilzeit arbeiten, nur in den ersten sieben Lebensmonaten des Kindes Elterngeld. Hier ist das Gesetz leicht nachzubessern. Es gibt eine gute Möglichkeit und immer wenn ich dies irgendwo erläutere, finde ich eigentlich nur Zustimmung. Ich denke, es wäre für den Ausschuss ohne weiteres möglich, hier eine leichte Nachbesserungsmöglichkeit zu finden.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde ganz gerne noch einmal nachfragen. Sie haben ja auch vorhin mit Bezug auf diese Übergangsregelung ausgeführt, dass es als ungerecht empfunden wird. Könnten Sie sich da auch ein Modell vorstellen, wonach der Elterngeldbezieher auf Antrag die neue Regelung beanspruchen kann? Dies würde bedeuten, dass diejenigen, die sich wahrscheinlich schlechter stehen werden, keinen Antrag stellen würden, und diejenigen, die hoffen besser zu stehen, auf Antrag die neue Regelung bekämen. Könnten Sie sich vorstellen, dass das ein Weg sein könnte, um eine gerechtere Übergangsregelung zu schaffen?

Dr. **Christine Fuchsloch**: Ich glaube, dass die die öffentliche Aufmerksamkeit, die im Moment auf dieses Thema gerichtet wird, menschlich sehr verständlich ist. Wenn man bei Google „Elterngeld“ aufruft, wird man sofort auf eine Homepage geleitet, wo Petitionen gesammelt werden, damit diese Übergangsregelung fällt. Ich finde aber, dass dieses menschliche Verständnis nicht dazu führen sollte, dass Fachleute oder Leute mit Sachverstand sagen, ja, wir müssen eine Übergangsregelung finden. Denn es geht darum, dass die Personen, die jetzt unter der Geltung des Erziehungsgeldes ein Kind auf die Welt bringen, einen Anspruch darauf haben, nach dem alten Recht behandelt zu werden. Das heißt, sie müssten immer eine Vergleichsberechnung anstellen. Es geht nicht um die Gleichbehandlung der Leute, die jetzt ein Kind geboren haben, sondern es geht darum, dass diese Personen besser gestellt werden wollen, sowohl als die alten Erziehungsgeldfälle als auch als die neuen Elterngeldfälle. Und insofern meine ich, dass die Sache mit dem Antrag nur noch ein zusätzliches Argument gegen so eine Regelung ist, denn es wären zwei Vergleichsberechnungen notwendig, die sind sehr kompliziert. Deshalb war mein Vorschlag, wenn die Unternehmen ein großes Interesse daran haben, das zu machen, dann müssten sie das übernehmen. Sie müssten die hypothetische Vergleichsberechnung zum Elterngeld unter Berücksichtigung des Partnereinkommens übernehmen und dann müssten die Erziehungsgeldstellen das nur auslösen. Also, ich würde vor solchen Modellen warnen und da auch nicht dem öffentlichen Druck nachgeben.

4. Fragenkomplex Mindestelterngeld

Vorsitzende: Vielen Dank. Ich rufe jetzt die zweite Fragerunde zum Thema Mindestelterngeld auf und erlaube mir darauf hinzuweisen, dass wir das teilweise schon andiskutiert haben. Wir gehen so vor, dass in dieser Runde die Opposition beginnt. Frau Laurischk, bitte sehr.

Abg. **Sibylle Laurischk** (FDP): Eine Frage an Herrn Prof. Seiler: Wie ist das Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro mit dem Grundgedanken vereinbar, dass es sich bei Elterngeld um eine Lohnersatzleistung handelt und wie müsste angesichts des so genannten Ehegattensplittings eine gerechte Lösung insbesondere für diejenigen Elternteile aussehen, die sich für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder entschieden haben. Sie wissen, dass in der jüngsten Diskussion gerade das Ehegattensplitting ja auch verfassungsrechtlich sehr diskutiert worden ist. Zum Beispiel auch mit Möglichkeiten, ein Familiensplitting oder andere steuerrechtliche Lösungen einzuführen.

Prof. Dr. **Christian Seiler:** Ja, zu der Mindestelterngeldregelung von 300 Euro, ich habe es vorhin schon einmal kurz angedeutet. Hier sind in der Tat zwei völlig verschiedene Systeme kombiniert. Wir haben eine Lohnersatzleistung, die eigentlich ins Sozialversicherungsrecht gehört, in das Sozialrecht übernommen, das seiner Grundstruktur nach nach Bedürftigkeit oder zumindest nach Bedarf differenzieren müsste. Deswegen ist das Mindestelterngeld eigentlich das Einzige, was auf der Grundlage der Gesetzgebungskompetenz öffentliche Fürsorge folgerichtig ist. Es wird aber dadurch systemwidrig, dass es in einen Gedanken des Sozialversicherungsrechts einbezogen wird. Aber dass man im Rahmen des Sozialrechts gerade die Bedürftigen anspricht und denen ein Minimum an Familienförderung zu kommen lässt, ist innerhalb der Inanspruchnahme der Kompetenz der öffentlichen Fürsorge sicher folgerichtig. Nur die Verbindung ist, sagen wir mal, originell. Das war das erste Thema.

Das zweite Thema: Ehegattensplitting. Das ist jetzt natürlich ein sehr weites Feld. Zunächst muss man gewisse Missverständnisse über das geltende Recht beseitigen, bevor man sich dazu äußern kann. Das Bundesverfassungsgericht hat ja im 61. Band erklärt, dass es keine Steuersubvention für die Ehe ist, und deswegen müssen wir uns jetzt auch nicht die Frage stellen, inwiefern man die Subventionswirkung des Ehegattensplittings verkürzen müsste. Es geht vielmehr um die Frage, was ist eigentlich Ehe, und mich interessiert mehr, was ist Familie? Es ist eine Gemeinschaft und mein Vorschlag wäre deswegen, das Ehegattensplitting, das an die eheliche Gemeinschaft anknüpft und nicht fragt, wer von beiden wie viel erwirbt, zu einem Familiensplitting zu erweitern. Dabei erzwingen natürlich die verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen, dass man das Ehegattensplitting einbezieht, ansonsten käme man zu dem sehr interessanten Ergebnis, dass die Eltern mit ihren Kindern eine Gemeinschaft bilden, aber die Eltern untereinander Fremde sind. Also, das wäre ein überraschendes Ergebnis. Das würde das Bundesverfassungsgericht vermutlich auch nicht halten, jedenfalls wenn es im Rahmen der bisherigen Rechtsprechung bliebe. Und warum gibt es das Ehegattensplitting, das meines Erachtens besser ein Familiensplitting wäre? Das Bundesverfassungsgericht hat schon im 6. Band und dann im 61. Band gesagt, das ist die Form der Besteuerung, die nicht danach differenziert, wer von beiden verdient, sondern die einfach nur auf die

Summe des Einkommens schaut und die Binnenverteilung den Eheleuten oder dann vielleicht der Familie überlässt. Insofern ist es das freiheitsrechtlich neutrale Instrument. So rechtfertigt das Bundesverfassungsgericht das und ich denke, daran sollte man festhalten.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Ich würde gerne noch einmal zu den Steuerklassen zurückkommen. Natürlich gibt es auch die Möglichkeit, wie beim Arbeitslosengeld, dass man Sozialversicherungsbeiträge und Steuern pauschaliert. Und dann hätte man, wie schon beim Mutterschaftsgeld, diese Frauen diskriminierende Steuerklasse auch hier beim Elterngeld abgeschafft. Ich würde doch wirklich die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen bitten, darüber noch einmal genau nachzudenken, denn ich halte das für eine ganz große Ungerechtigkeit für die Frauen.

Ich habe jetzt noch eine andere Frage an Frau Prof. Beblo und an Herrn Dr. Dercks. Beim Arbeitslosengeld II wird ja das Elterngeld nicht angerechnet und zusätzlich zum Kindergeld werden jetzt bereits 60 bzw. 80 % der Regelleistungen für Kinder zusätzlich gewährt. Müssen hier nicht eher Anreize zur Arbeitsaufnahme geschaffen werden? Also, es geht auch um das Lohnabstandsgebot.

Prof. Dr. **Miriam Beblo**: Also, wenn der Anspruch des Gesetzes ist, im ersten Lebensjahr des Kindes einen Schonraum für die Familien zu schaffen - und so steht es ja drin: für diejenigen, die die Lohnersatzleistung erhalten, wird ein Anreiz geschaffen, damit für ein Jahr eine Person zu Hause zu bleiben kann - dann meine ich, ist es auch logisch, diese Anreize für die Transferempfänger fortzusetzen. Aber es wäre dann wahrscheinlich der falsche Weg, den Transferbezug auszuweiten, so wie es bisher der Fall ist, und für 24 Monate 300 Euro zu zahlen. Wenn man den Sockelbetrag für die gering Verdienenden und die Transferbezieher anheben wollte, wäre es wohl sinnvoller, das innerhalb des einen Jahres zu tun und nicht den Bezugsrahmen auszuweiten.

Dr. **Achim Dercks**: In der Tat ist aus unserer Sicht beim Bezug von Arbeitslosengeld II in Kombination mit der Sockelleistung des Elterngeldes insofern ein Bruch, als hier gerade kein Anreiz zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit enthalten ist. Im Gegenteil, indem eine bedarfsabhängige Leistung wie das Arbeitslosengeld II hier nochmals um einen solchen Sockelbeitrag ergänzt wird, wird an dieser Stelle das falsche Signal gesendet. Wie wir ja aus der Diskussion um Hartz IV und all seine Wirkungen wissen, ist das auch an anderen Stellen in der Gesetzgebung zu Hartz IV der Fall, und hier wird sozusagen eine neue Stelle aufgemacht, wo Transferbezug im Zweifel während der gesamten Bezugszeit deutlich attraktiver ist als die Aufnahme einer Beschäftigung. Von daher sprechen wir uns hier dafür aus, die Kombination nicht zu ermöglichen.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen an Prof. Butterwegge. Dr. Gesterkamp hat in seiner schriftlichen Stellungnahme zur Bezugsdauer die Auffassung vertreten, dass es wohl sinnvoll sei, den Bezug von Sozialleistungen zu beschränken, um die Arbeitsanreize zu erhöhen. In dem Zusammenhang muss ich noch eines richtig stellen. Also, Kindergeld wird auf den Regelsatz angerechnet und steht nicht daneben. Das wurde vorhin so gesagt und ist bislang noch nicht korrigiert worden. Ähnlich deutete es auch Frau Prof. Beblo in ihrem Gutachten an. Was sagen Sie dazu? Und

dann möchte ich auch - vielleicht zum wiederholten Mal und auch nervend - noch einmal von Ihnen Ihre Einschätzung zu den Armutsauswirkungen dieser Neuregelung hören. Und die zweite Frage: Wie hoch müsste nach Ihrer Meinung das Mindestelterngehalt oder eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung sein, wenn es Armut verhindern und andere Sozialleistungen ersetzen sollte.

Prof. Dr. **Christoph Butterwegge**: Ich halte von der Vorstellung relativ wenig, dass man bei uns die Arbeitslosigkeit darauf zurückführt, dass nicht genug Druck insbesondere auf Langzeitarbeitslose ausgeübt wird, und ich halte auch sehr wenig davon, dass Menschen durch finanziellen Druck gezwungen werden müssen, nach Erwerbsarbeit Ausschau zu halten. Ich glaube, dass da ganz andere Motive zu Grunde liegen, warum Menschen arbeiten. Natürlich müssen sie auch ihren Unterhalt verdienen, das ist ganz klar. Aber in unserer Leistungsgesellschaft ist die Erwerbstätigkeit natürlich das, wodurch man Anerkennung bekommt. Also, wenn ich jetzt mit dem ICE zurückfahre und mich im Abteil jemand fragt, was sind sie, dann werde ich meinen Beruf als Hochschullehrer nennen und ich werde nicht sagen, Briefmarkensammler oder Fußballfan oder irgend etwas anderes. Das hat damit zu tun, dass bei uns die Identität der Menschen sehr, sehr stark durch ihre Erwerbstätigkeit geprägt wird, durch ihren Beruf. Und weil das so ist, streben sie danach, diesen Beruf auch auszuüben. In aller Regel wie gesagt; die Boulevardpresse wird sicherlich immer Ausnahmen von Missbrauch finden. Aber ich gehe davon aus, dass dieser Wunsch zunächst einmal bei allen Menschen vorhanden ist. Wenn man diesem Gedanken bis zum Extrem folgen würde, dass man finanziellen Druck ausübt und jetzt in unseren Falle das Mindestelterngehalt möglichst gering ansetzt und bei Hartz IV das Arbeitslosengeld II möglichst noch weiter herabsenkt und auch die Sozialhilfe, wenn man diesen Gedanken folgt, dann landen wir in der so genannten Dritten Welt. Dann landen wir in Kalkutta, und dann müsste da eigentlich Vollbeschäftigung herrschen. Also das heißt mit anderen Worten, ich widerspreche dieser Logik ausdrücklich, zu glauben, man müsste Arbeitsanreize dadurch schaffen, dass man Sozialleistungen kürzt. Das ist ein Ammenmärchen, das auch bestimmten Interessen entspricht, von dem aber in der Realität wenig festzustellen ist. Wie gesagt, Ausnahmen bestätigen die Regel.

Wie hoch müsste meiner Meinung nach ein solches Mindestelterngehalt sein? Als Armutsforscher würde ich mich daran orientieren, was die EU-Kommission sagt. Die EU-Kommission sagt nämlich, in einem entwickelten Industriestaat wie der Bundesrepublik ist entscheidend für die Armutsschwelle 60 % des gewichteten Haushaltsnettoeinkommens. So, und wenn ich das tue, dann komme ich im Jahr 2003 auf 938 Euro. Wir haben natürlich zurzeit das Problem stagnierender oder sogar sinkender Bruttolöhne. Wahrscheinlich ist die Bundesrepublik unter allen entwickelten Industriestaaten das einzige Land, wo das der Fall ist. Aber wenn man annähme, dass dieses Niveau statistisch noch vorhanden wäre, dann müsste man sich daran auch orientieren. Was das Ausmaß der Kinderarmut angeht, mit dem ich mich ja nun sehr intensiv beschäftige, da bin ich der Auffassung, in einem so reichen Land ist es ein Armutszeugnis, dass wir es nicht schaffen, genau denjenigen, die es am nötigsten brauchen, hier wenigstens die Höhe von Elterngehalt zu gewähren, die das Erziehungsgeld in den 24 Monaten hatte. Ob man jetzt 24 Monate zahlt oder ob man zum Beispiel auf die Budgetvariante des Erziehungsgeldes ausweicht und sagt, ein Jahr lang 450 Euro, das müsste man entscheiden. Aber da ist für mich der absolute Mindestpunkt, den man setzen muss, wenn diese

Neueinführung von Elterngeld nicht zu einer sozial kontraproduktiven Leistung werden soll und man nicht gewissermaßen das falsche Signal setzt. Jetzt greife ich mal das Wort von Herrn Achim Dercks auf, das für mich falsche Signal ist, dass man Elterngeld an besser Verdienende zahlt und denjenigen, die eher herumknapsen und ihren Kindern diese Chancen nicht geben können, dann auch noch eine Kürzung auferlegt, um dieses Elterngeld zu finanzieren. Das ist für mich nun wirklich der sozialpolitische Supergau bei diesem Elterngeld.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Warnke und auch an Frau Menne. Bei der Stellungnahme des Zentralverbands des Deutschen Handwerks kam ja sehr deutlich heraus, dass die 300 Euro Mindestelterngeld als Sockelleistung für ALG II-Empfänger und wahrscheinlich auch für betroffene Studierende eigentlich entbehrlich seien. Was meinen Sie denn dazu? Halten Sie das Mindestelterngeld gerade in diesem Bereich für notwendig oder auch in ähnlicher Form für entbehrlich?

Dr. **Markus Warnke**: Wir haben bis jetzt im Laufe der Diskussion ganz viele Gründe gehört, weswegen das Elterngeld, und diesem Fall jetzt der Sockelbetrag, arbeitsmarktpolitisch oder gleichstellungspolitisch sinnvoll und erforderlich ist. Der Grund, aus dem der Familienbund damit etwas mit anfangen kann, ist ein familienpolitischer Aspekt. Hier werden nämlich tatsächlich alle Lebensentscheidungen von Familien gleichermaßen respektiert und unterstützt. Sicherlich ist das unabhängig vom Einkommen, aber ich verweise noch einmal auf die Aussage des Koalitionsvertrages, wo genau das gefordert wird. Also, insofern ist das aus unserer Sicht durchaus ein guter Aspekt dieses Elterngeldentwurfes, den wir nachdrücklich unterstützen. Und dann spielt es eben keine Rolle, ob eine Studentin in diesen Bezug kommt oder eine Mutter oder auch ein Vater oder ein Student, um das noch zu sagen. Also insofern noch einmal: Alle Lebensentscheidungen von Familien werden hier gleichermaßen unterstützt und anerkannt. Insofern findet das ausdrücklich unsere Zustimmung.

Claudia Menne: In Bezug auf das Mindestelterngeld für ALG II-Empfänger habe ich ja schon gesagt, dass wir das richtig finden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass vorher schon mit dem Erziehungsgeld die Gelegenheit gegeben war, dass nicht Erwerbstätige diese 24-monatige Bezugsdauer haben. Es gibt also keinen Grund, warum die jetzt auf einmal insgesamt aus dem System herausfallen sollten. Das ist der eine Aspekt. Der andere ist natürlich die Situation der Familien im ersten Lebensjahr eines Kindes. Wir haben gerade über das Thema Kinderarmut gesprochen. Es ist natürlich klar, dass in diesem Zeitraum ein erhöhter Bedarf besteht, damit das Kind entsprechend versorgt werden kann. Von daher gibt es auch in Bezug auf die Situation des Kindes allen Grund, dass auch ALG II-Empfänger dieses Mindestelterngeld erhalten. Das hat nichts mit der generellen Diskussion um ALG II zu tun, aber da sagen wir zum Beispiel auch als DGB, dass der Kinderzuschlag insgesamt doch noch ausbaufähig wäre. Das ist nur eine Komponente, die wir uns sehr gut vorstellen können und da müsste man sehen, was das heißt, wenn sich ALG II weiterentwickelt. In der jetzigen Situation würden wir auf alle Fälle dafür plädieren, dass das so bleibt und wie gesagt, wir könnten uns vorstellen und wünschen uns, das noch auf 14 Monate auszudehnen.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Prof. Bertram. Wir gehen ja davon aus, dass rund ein Drittel der Familien in Deutschland gar nicht von solchen Regelungen wie der Absetzbarkeit von Betreuungskosten profitieren, weil sie keine Steuern zahlen oder zu wenig verdienen, um in den Genuss solcher Leistungen zu kommen. Deshalb auch noch mal meine Frage an Sie, da Sie sich ja sehr intensiv mit der Thematik beschäftigen: Wie könnte nach Ihrer Auffassung eine Benachteiligung von ALG II-Bezieherinnen oder von Menschen im Transferbezug im Hinblick auf das Elterngeld vermieden werden?

Prof. Dr. **Hans Bertram**: Es sind ja schon einige Dinge über die Dauer des Bezuges gesagt worden. Aber ich denke, in der Lebenssituation, die Sie beschrieben haben, stellt sich eher die Frage, wie man beispielsweise die Infrastruktur für Kinder so weiter entwickelt, dass gerade Kinder aus solchen Lebenssituationen eine größere Chancengleichheit haben als das heute der Fall ist. Das ist nicht durch Geld allein zu lösen, sondern wirklich nur durch die Teilhabe der Kinder an Einrichtungen, die ihre Entwicklungschancen fördern. Da würde ich eine ganz andere Strategie fahren.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch einmal Frau Prof. Beblo befragen. Sie haben ja im Eingangsstatement noch einmal angedeutet, dass dieser Schonraum gleichermaßen für sehr gut Verdienende gilt. Da wird immer die Gattin des berühmten Zahnarztes angebracht, die auch diese 300 Euro als Grundleistung bekommt. Teilen Sie mit mir die Einsicht, dass durch diese Regelung insbesondere Erwerbstätigkeit im ersten Jahr - ob es Teilzeit oder Vollzeit ist - gegenüber dem Hausfrauenmodell benachteiligt wird? Das heißt, sobald sie im ersten Jahr eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sind sie deutlich schlechter gestellt; bei Vollzeit ohnehin, weil sie da die 300 Euro gar nicht mehr bekommen.

Prof. Dr. **Miriam Beblo**: Ja, weil ja immer die Rede von der Wahlfreiheit ist, die die Familien haben sollen. Wenn die Wahlfreiheit zum Teil bei den beiden Partnermonaten angezweifelt wird, so muss man sie eigentlich auch bei der Frage anzweifeln, ob vor allem Mütter tatsächlich die Wahlfreiheit haben, in den ersten zwölf Monaten zu arbeiten oder nicht zu arbeiten. Denn durch das einkommensabhängige Elterngeld wird ein Anreiz geschaffen, das dann Eins zu Eins besteuert, also mit einer 100%igen Steuer belegt wird, wenn Erwerbstätigkeit aufgenommen wird.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Zunächst eine Frage an Herrn Dr. Dercks, und zwar geht es um die Aufwertung geringerer Einkommen im Vergleich zum Mindestelterngeld. Wie bewerten Sie diese Möglichkeiten, geringere Einkommen durch eine zusätzliche Zahlung aufzuwerten?

Dr. **Achim Dercks**: Ja, vielen Dank. Die Aufwertung geringer Verdienste ist aus unserer Sicht ein richtiger Schritt, weil hier gerade auch im Bereich niedriger Einkommen ein Anreiz besteht, in der Tat Arbeit aufzunehmen und eine Regelung zu finden, die sowohl familienpolitisch sinnvoll ist aber auch arbeitsmarktpolitisch keine negativen Anreize mit sich bringt. Von daher findet dieser Teil der Regelung unsere Unterstützung.

Abg. **Johannes Singhammer** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Prof. Meyer. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass jetzt mit dem Mindestelterngeld erstmals wirklich alle Eltern ein Elterngeld bekommen, so dass insbesondere auch diejenigen, die - aus welchen auch Gründen auch immer - in ihrem Lebensmodell zunächst auf eine Berufstätigkeit verzichten, jetzt auch zumindest das Mindestelterngeld bekommen? Demgegenüber war beim Erziehungsgeld ja eine immer mehr eingeschränkte Zahl von Anspruchsberechtigten vorhanden.

Prof. Dr. **Hans Meyer**: Es ist ja sicherlich mit Recht darauf hingewiesen worden, dass in diesem Gesetz streng genommen zwei eigentlich nicht kompatible Systemansätze verbunden werden. Es scheint mir aber von der Realität her zwingend notwendig, dass das geschieht, weil sonst ein erwünschter Effekt durch eine neu entstehende soziale Problematik erkaufte werden würde. Als das Hauptmotiv für dieses Minimum von 300 Euro würde ich allerdings nicht die Beförderung von Wahlfreiheit ansehen. Das ist, glaube ich, hier nicht der entscheidende Punkt, sondern es soll entscheidend darauf abgestellt werden, dass es hier nicht zu einer noch stärkeren Belastung von Familien mit geringen Einkommen kommt, die gar nicht die Voraussetzungen erbrächten, um von dem Elterngeld zu profitieren. Ich glaube es wäre gut, wenn man nicht den Versuch machen würde, durch ein kompliziertes System das gleichsam zu perfektionieren oder gewisse Dinge auszuschließen. Es ist durchaus denkbar, dass die von Ihnen als dritte Möglichkeit erwähnte und von einigen ja als Vorteil empfundene Konsequenz des Gesetzes auch genutzt wird. Nun gut, dann soll man das halt akzeptieren.

Abg. **Maria Eichhorn** (CDU/CSU): Ich habe die gleiche Frage an Prof. Bertram und an Herrn Dr. Warnke. Und zwar gibt es sehr unterschiedliche Meinungen, die hier auch schon geäußert worden sind. Sie, Herr Prof. Bertram haben gesagt, dass durch das Elterngeld ein Teil der Kinderarmut zurückgehen wird. Im Papier der Diakonie heißt es, das Elterngeld ist kein Beitrag zur Armutsbekämpfung. Der Familienbund der deutschen Katholiken hat sich auch etwas kritisch geäußert. Tatsache ist, dass ein Teil der Eltern, die bisher 24 Monate Erziehungsgeld bekommen haben, in Zukunft zwölf Monate Elterngeld bekommen werden. Nicht alle werden nach zwölf Monaten arbeiten wollen oder können. Es ist ja auch die Frage, ob dann die Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Aber auf der anderen Seite es gibt auch in Zukunft Eltern, und da knüpfe ich an das an, was Herr Singhammer gesagt hat, die bisher kein Erziehungsgeld erhalten, weil sie knapp unter der Einkommensgrenze liegen, und das ist unbestritten eine Gruppe, die oft unten durchfällt aber ebenfalls dringend Unterstützung braucht. Meine Frage: Wie bewerten Sie auch unter diesen Gesichtspunkt die unterschiedlichen Meinungen - Zunahme oder Abnahme der Armut von Familien durch das Elterngeld?

Prof. Dr. **Hans Bertram**: Ich habe ja nur auf die schwedische Erfahrungen hingewiesen. Ich denke, dass man die in diesem Falle auf Deutschland übertragen kann, und zwar aus zwei Gründen: Nehmen Sie beispielsweise die Situation einer jungen Akademikerin, die von der DFG beschäftigt wird und 50 % BAT II a bekommt. Das sind brutto etwa 1.800 Euro und netto irgendwo so um 1.200 Euro. Sie hat einen Freund, der vielleicht genauso viel verdient. Vor die Frage gestellt, ob sie sich jetzt für ein Kind entscheidet, ist es in der gegenwärtigen Situation für sie möglicherweise viel besser,

beispielsweise in Berlin zunächst allein zu leben. In München ist es möglicherweise anders, weil dort die Mieten höher sind. Aber wenn man das rein ausrechnet und weil der Freund auch nicht viel verdient, stellt im Grunde genommen beim Alleinleben selbst über ALG II die Zuzahlung über das Erziehungsgeld eine ökonomisch günstige Situation her, die vorher mit ihrem Gehalt nicht erreichbar war. In Zukunft wird es ja so sein, dass die Entscheidung, ob ich alleine oder mit einem Freund zusammen lebe, im Grunde genommen völlig egal ist, weil schlicht und einfach eine Lohnersatzleistung gezahlt wird. Und das hat jedenfalls offensichtlich in den nordeuropäischen Ländern dazu geführt, dass dann doch mehr junge Paare den Skalenvorteil des gemeinsamen Haushaltes genutzt haben. Auf diese Weise haben sie zusammengelebt und wenn sie dann dieses gemeinsame Einkommen beziehen, dann verschwinden notwendigerweise diese prekären Lebenssituationen. Das ist ein relativ leicht nachvollziehbarer Mechanismus, und darauf habe ich verwiesen. Ich vermute auch, dass wir in Deutschland ganz Ähnliches erleben werden.

Dr. **Markus Warnke**: Ja, zunächst einmal hat Professor Meyer schon darauf hingewiesen, dass das Mindestelterngeld dazu da ist, die Schere zwischen dem Maximalbetrag und dem Sockel einigermaßen zu schließen. Also insofern führt das Ganze einigermaßen zu einer sozialen Ausgewogenheit. Wie das tatsächlich aussieht mit der Kind bedingten Armut, muss man natürlich schauen. Der Reichtums- und Armutsbericht der Bundesregierung sagt ja ausdrücklich, dass gerade die finanziellen Transfers an Familien diesen in prekären Lebenssituationen besonders helfen. Also auch das Erziehungsgeld. Und durch den Wegfall von zehn Monaten Erziehungsgeld sind das immerhin für Familien, die es besonders brauchen, 3.000 Euro. Im Extremfall auf der anderen Seite, um das auch noch einmal klar zu sagen, sind 1.800 Euro für 14 Monate über 25.000 Euro. Das ist schon eine sehr extreme Schere und insofern ist dieses Mindestelterngeld dazu da, das einigermaßen abzufedern. Das andere, was Sie angesprochen haben, ist - wenn die uns vorliegenden Zahlen stimmen, wovon ich aber ausgehe - dass ungefähr 15 % der Eltern bis jetzt kein Erziehungsgeld bekommen haben, weil sie über der entsprechenden Einkommensgrenze liegen. In den ersten sechs Monaten wohl gesagt, dann bekommen diese Eltern natürlich auch das Elterngeld, wobei man davon ausgehen kann, dass die meisten das erst einmal als Lohnersatzleistung bekommen. Aber auch für alle anderen gilt, was ich eben gesagt habe. Es ist tatsächlich ein Instrument. Ich war letztes auf einer Diskussion. Da saß ein Abgeordneter der Grünen, der gesagt hat, jedes Kind ist dem Staat gleich viel wert. Ein Abgeordneter der CSU war auch da – Herr Singhammer jetzt schaue ich Sie an - der hat dem Kollegen von den Grünen sofort Recht gegeben. Das Mindestelterngeld sorgt dafür, dass Sie diesen Satz auch weiterhin sagen können. Jedenfalls bis zu einem Sockel von 300 Euro. Ob das vorher jeweils gestimmt hat, weiß ich auch nicht genau, aber jetzt ist es wieder der Fall. Außerdem muss man natürlich auch bedenken, dass das Ganze extrem unbürokratisch ist. Es ist unwahrscheinlich einfach, unkompliziert. Es versteht auch jeder. Das Bundesverfassungsgericht hat vor einiger Zeit den Gesetzgeber aufgefordert - Stichwort Normenklarheit - Leistungen so zu gestalten, dass jeder sie versteht. Auch die Familien. Und das versteht tatsächlich jeder. Insofern ist das auch ein Instrument, was sicherlich bei den Familien ankommt. Was wir uns allerdings wünschen würden, ist eine bessere Begründung im Gesetzentwurf, damit es auch in Zukunft diese Einkommensunabhängigkeit geben wird.

Abg. Dr. **Eva Möllring** (CDU/CSU): Ich gehe davon aus, dass Mütter, die zwei Kinder bekommen, und noch verstärkt Mütter, die drei, vier oder mehr Kinder bekommen, in Zukunft auf dem Mindestelterngeld hängen bleiben, wie man so schön sagt. Die einzige Möglichkeit dem zu entgehen, wäre die penible Einhaltung dieser Fristen oder die Möglichkeit, dass die Mutter jeweils nach dem Kind ein Jahr Vollzeit arbeitet, also zwischen den Kindern. Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Bertram. Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie viele Mütter zwischen dem ersten und dem zweiten Kind ein Jahr Vollzeit arbeiten bzw. zwischen dem zweiten und dem dritten Kind und dem dritten und vierten Kind? Und haben Sie Erkenntnisse darüber, wie viele Mütter sich das wünschen?

Prof. Dr. **Hans Bertram**: Zum ersten Teil der Frage kann man sagen: Ich hätte auch gerne diese Erkenntnis. Aber die gibt es leider nicht. So präzise sind weder Umfragen noch Statistiken, um das wirklich in dieser Weise darstellen zu können. Aber was man schon sagen kann, ist - und das gilt wieder wie im europäischen Kontext - dass mit zunehmender Kinderzahl die Bereitschaft, sich beruflich zu engagieren, geringer wird. Das ist ganz egal, ob Sie sich das in Finnland oder Deutschland oder wo auch immer ansehen. Und das bedeutet natürlich, dass die Mehrkinderfamilien ökonomisch anders zu betrachten sind als die Ein- oder Zweikinderfamilien. Ich bin mir allerdings auch nicht sicher, ob das Elterngeld diese Frage der horizontalen Gerechtigkeit zwischen Familien wirklich lösen kann. Sie wissen, dass ich an verschiedenen Orten schon gesagt habe, man müsste eher über eine Umgestaltung der Steuerrechtes etwa im Sinne eines Familiensplittings nachdenken, wie im Einzelnen es auch aussehen mag, um diese Frage der horizontalen Gerechtigkeit zu thematisieren. Sie ist meines Erachtens über eine Lohnersatzleistung in dieser Form nicht wirklich lösbar.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Ich habe auch noch einmal eine Nachfrage an Herrn Prof. Bertram. Im 7. Familienbericht beschreiben Sie ja schön, dass junge Menschen in jeder Situation, in der sie einen Kinderwunsch haben, diesen auch realisieren können. Und deshalb jetzt noch einmal der Bezug Mindestelterngeld und junge Menschen in Ausbildung und im Studium: Wie bewerten Sie hinsichtlich dieser Personengruppe das Mindestelterngeld und haben Sie noch alternative Vorschläge, wie wir dort entsprechend unterstützen können?

Prof. Dr. **Hans Bertram**: Wir müssen uns einfach klarmachen, dass die Zahl der Personen, die sich während des Studiums für Kinder entscheiden, sehr gering ist. Hier kann ich mich nur dem anschließen was Herr Warnke gesagt, dass im Grunde genommen auch für diese Personengruppe das Mindestelterngeld zur Verfügung stehen sollte, falls es klarerweise eine Entscheidung für Kinder ganz unabhängig von der jeweiligen Lebenssituation ist. Aber ich glaube nicht, dass man sozusagen die Frage der Vereinbarkeit von Studium und Entscheidung für Kinder über das Elterngeld wirklich regeln kann. Dazu bedarf es ganz anderer Maßnahmen.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Ich habe noch einmal eine Frage an Frau Dr. Fuchsloch, und zwar zu § 11, der die Unterhaltspflichten innerhalb von Familien regelt. Halten Sie diese Regelung für klar, präzise und gerecht und zwar sowohl allgemein in verschiedenen denkbaren Fallgestaltungen als auch insbesondere in dem Fall, dass ein unterhaltsverpflichteter Vater sein

Einkommen reduziert und Elterngeld in Anspruch nimmt. Wie wirkt sich das aus auf seine Unterhaltungspflichten gegenüber einer Frau in einer früheren Beziehung?

Dr. **Christine Fuchsloch**: Ich bin nun keine Familienrechtsspezialistin, sondern Sozialrichterin. Soweit ich diese Regelung verstehe, ist sie eine Gleichstellung dieses Sockelbetrages von 300 Euro in allen Lebensbereichen. Das heißt, es ist schlüssig, dass diese Zahlung von 300 Euro hier als Sockel in den Rahmen der Unterhaltungspflichten eingearbeitet wird, so wie sie im Rahmen der anderen Sozialleistungen auch eingearbeitet ist, und insofern sieht der Juristinnenbund hier keine Änderungsnotwendigkeit.

Abg. **Wolfgang Spanier** (SPD): Obwohl es heute schon eine große Rolle gespielt hat, möchte ich das Thema Kinderarmut und Auswirkungen auf die Kinderarmut noch einmal ansprechen. Nur eine Vorbemerkung zum Thema horizontale Gerechtigkeit: Die allein erziehende Arbeitslosengeld II-Bezieherin hat ein Nettoeinkommen von 852 Euro plus Unterkunftskosten. Sie steht damit besser da, als die arbeitende junge Frau, die 1.100 Euro netto verdient. Das geht jetzt sehr ins Detail, aber auch da gibt es natürlich zwangsläufig Ungewichtigkeiten. Ich wollte das einfach nur mal deutlich machen, und dass wir damit auch über diesen 983 Euro liegen, die sich bei der Armutsermittlung allerdings auf eine allein stehende Person beziehen. Das muss man zur Klarstellung sagen, weil ja hier fast der Eindruck erweckt worden ist, als würde irgend jemand glauben, dass die Einführung des Elterngeldes sozusagen das Instrument gegen Kinderarmut sei. Ich glaube, das hat nie jemand behauptet. Wir dürfen uns auch nicht auf ein Instrument fokussieren, sondern wir müssen zum Beispiel den Kinderzuschlag sehen und und und. Es gibt ja ein Bündel, eine Fülle von Familienförderungsleistungen. Dennoch nur noch einmal, um das im eigenen Kopf klar zu haben. Sie, Herr Prof. Bertram haben das bereits erläutert und ich möchte doch noch einmal Frau Dr. Fuchsloch und Frau Menne fragen, wie sie denn das nun einschätzen: In welcher Weise werden Haushalte in prekären Verhältnissen oder sogar nach der europäischen Definition in Armut befindlich von dieser Einführung des Elterngeldes, vor allen Dingen der Einführung des Mindestelterngeldes betroffen?

Dr. **Christine Fuchsloch**: Also, es wird Sie vielleicht jetzt etwas überraschen, aber aus fachlicher Sicht halte ich das bedürftigkeitsunabhängige Mindestelterngeld für keine gute Lösung zur Bekämpfung von Armut. Denn wir haben ein Leistungssystem, nämlich das Grundsicherungssystem im SGB II und XII. Das ist ein Instrument zur Armutsbekämpfung und manchmal glaube ich, wir sind hier in der falschen Anhörung, als ob wir bei einer Anhörung zu den Hartz-Gesetzen wären. Wenn es um Kinderarmut geht oder Armut von ALG II-Empfängerinnen, dann sollte man kein anrechnungsfreies Mindestelterngeld machen sondern sagen, wir erhöhen den Leistungssatz für die kindergeldberechtigte Person im ersten Lebensjahr um 300 Euro oder wir erhöhen den Kinderzuschlag um 300 Euro. Man könnte auch 400 Euro machen. Und das würde dann auch angerechnet werden, denn bisher ist es überhaupt nicht so, dass alle Eltern von dem Sockelbetrag profitieren. Die allein erziehende Vollzeit erwerbstätige Mutter, zum Beispiel die Anwältin, die die Praxis nicht schließen kann, die bekommt die 300 Euro nicht, denn Sie haben vorne in das Gesetz hineingeschrieben, dass man seine Arbeitszeit auf 30 Stunden reduzieren muss. Ich stelle mir das

immer gerne in Zahlen vor; stellen wir uns drei Personen vor, die jeweils 1.000 Euro verdienen. Als erstes eine Person, die 1.000 Euro verdient und dann ganz aufhört und voll Elterngeld in Anspruch nimmt. Dann bekommt diese Person 670 Euro; 67 %. Dann stellen wir uns die zweite Person vor, die 1.000 Euro verdient hat und nun zufälligerweise kurz vor Entbindung krank wird und Krankengeld erhält. Dann bekommt diese Frau Krankengeld in Höhe von 80 %, also 800 Euro, und sie bekommt das Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro. Sie bekommt also im ersten Lebensjahr des Kindes, je nachdem wie lang sie krank ist, 1.100 Euro. Und die dritte Frau, die ihre Erwerbstätigkeit nicht aufgibt, verdient weiterhin 1.000 Euro, muss aber wahrscheinlich 400 Euro für eine Tagesmutter zahlen oder noch viel mehr für einen Kitaplatz. Das heißt, so stimmig in sich ist das System nicht. Trotzdem haben wir nun nicht ein ganz anderes Modell vorgeschlagen, weil ich glaube, dass es hier jetzt um realistische Änderungsvorschläge geht. Und wie man Kinderarmut besser bekämpfen kann - so könnten sie das Gesetz bis zum 1. Januar 2007 nun nicht mehr ändern und dann würde es auch gar nicht in Kraft treten. Insofern haben wir uns sehr zurückgehalten.

Claudia Menne: Ja, ich würde in eine ähnliche Richtung argumentieren. Auch wir haben das im Vorfeld natürlich hin und her gerechnet überlegt und uns alle möglichen Fallkonstellationen überlegt. In unseren Diskussionsrunden hat eher der Fall eine Rolle gespielt, dass eine junge Frau am Berufsanfang steht und vielleicht befristet eingestellt ist, nach zwei Jahren den Arbeitsplatz verliert und während der Schwangerschaft ALG I-Empfängerin und dann sukzessive AGL II-Empfängerin wird. Wir haben uns gefragt, wie sich das dann auf das Elterngeld auswirkt. Das sind ja abstruse Dinge, die man sich dann vorstellen kann und berechnen muss. Wir sind da auch noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Die Geringverdienerkomponente – um das einzuschieben - die begrüßen wir sehr. Das finden wir sehr richtig und auch wichtig als Signal. Das andere ist dieses Mindestelterngeld für ALG II-Empfänger, wo wir sagen, das ist einmal vor dem Hintergrund der Historie ungerecht und auch vor dem Hintergrund dessen, was ich vorhin wiederholt habe, dass der Bedarf des Kindes in dem ersten Lebensjahr sehr wahrscheinlich erhöht ist, wenn wir vom ersten Kind ausgehen. Das ist natürlich keine optimale Lösung. Also, um dieses Problem der Kinderarmut in dieser bestimmten Situation zu lösen, da würde ich auch eher in die Richtung gehen, den Kinderzuschlag im Rahmen von ALG II noch einmal neu zu diskutieren und ich denke, dass da meine Kollegen auch schon entsprechende Vorschläge gemacht haben. Und ich muss der Fairness halber dazu sagen, dass es innerhalb des Gewerkschaftsbundes in den einzelnen Gewerkschaften sehr unterschiedlich gesehen wird; auch diese Verlängerung mit den 14 Monaten.

Abg. **Christel Humme** (SPD): Ich habe an Herrn Dr. Gesterkamp und Frau Dr. Fuchsloch noch einmal eine Frage zum Mindestelterngeld, und zwar zwei Richtungen. Die eine Frage geht in Richtung Armutsbekämpfung um klar zu haben, ob die Nichtanrechnung des Mindestelterngeldes auf das Arbeitslosengeld II angemessen ist. Die andere Frage ist, wie sieht das unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten aus mit diesem Mindestelterngeld, mit diesem Sockelbetrag. Ist es eher ja ein gutes Instrument für die Gleichstellung oder verfestigt es eher traditionelle Rollenbilder?

Dr. **Thomas Gesterkamp**: In den Debattenbeiträgen ist ja jetzt sehr deutlich geworden, dass Familienpolitik nicht dazu dient, Arbeitsmarktpolitik oder Sozialpolitik zu ersetzen. Der Meinung bin ich auch. Nichts desto trotz halte ich es für legitim, dass hier dieses Mindestelterngeld eingeführt wird. Ich sehe es vor allen Dingen unter Gleichstellungsgesichtspunkten weil ich glaube, dass die Zeit des Dreiphasenmodells vorbei ist. Man tut den Müttern keinen Gefallen, wenn man Anreize bietet, für einen längeren Zeitraum aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Das ist dann in der Tat in gewisser Weise wieder ein arbeitsmarktpolitisches Argument. Dass man den vorläufigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben leicht macht und dann nachher beim Wiedereinstieg aus wirtschaftlichen Gründen enorme Hürden da sind, hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass ein Teil der Frauen eben nicht erwerbstätig geworden ist, und das war ja vielleicht auch arbeitsmarktpolitisch durchaus erwünscht.

Dr. **Christine Fuchsloch**: Es ist aus meiner Sicht und aus Sicht des Juristinnenbundes richtig, dass im ersten Lebensjahr des Kindes von einem um 300 Euro höheren Bedarf der Mutter oder des Vaters, der erziehenden Person, ausgegangen wird. Das bewirken Sie, indem Sie es nicht auf das Arbeitslosengeld II anrechnen. Aber es wäre noch besser bewirkt, wenn Sie den Arbeitslosengeld II-Anspruch erhöhten. Also, es ist nicht notwendig, dass Sie es so ausgestalten. Sie erreichen das gleiche Ziel, nämlich eine höhere Leistung für arbeitslose Frauen, besser durch ein anderes Instrument, nämlich die Erhöhung des Arbeitslosengeld II-Anspruchs oder des Kinderzuschlag. Wenn ich jetzt auf die gleichstellungspolitischen Gesichtspunkte angesprochen werde, so würde ich sagen, die Lohnersatzfunktion ist ein gutes Instrument für die Gleichstellungspolitik. Das Mindestelterngeld als Konstruktionselement nicht. Ich muss einräumen, das Mindestelterngeld in seiner Konstruktion als sehr einfaches, eingängiges und plausibles Instrument – man sollte es aber dann vielleicht auch den Vollzeit erwerbstätigen Eltern im Rahmen von einem Kinderzuschuss oder ähnlichem zubilligen - hat einen Charme. Chaotisches Erwerbsverhalten im Jahr vor der Geburt wird dadurch ein bisschen ausgeglichen. Es ist völlig richtig, wenn man zufälligerweise arbeitslos ist, zufälligerweise im Ausland ist, studiert hat, nur drei Monate die und die Leistungen hat, auch wenn man krank ist, wird die Lohnersatzfunktion durch die Fokussierung auf die zwölf Monate vor der Geburt nicht mehr gewährt. Denn es wird das insgesamt erzielte Einkommen zusammengerechnet und egal warum, es wird auf die zwölf Monate zugerechnet. Und insofern hat das Mindestelterngeld einen anderen Charme, nämlich so ein einfaches, eingängiges Instrument. Deshalb ist es für so ein Gesetz, wie Sie es jetzt machen, ohne vertiefte Überlegungen zur Bekämpfung von Kinderarmut, ein ganz gutes Instrument, glaube ich.

5. Fragenkomplex Elternzeit / Partnermonate

Vorsitzende: Ich rufe jetzt den Fragekomplex zum Thema Elternzeit und Partnermonate auf. Dafür haben wir eine halbe Stunde vorgesehen. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion, Frau Falk, bitte sehr.

Abg. **Ilse Falk** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Dr. Dercks, und zwar einmal im Hinblick auf die Kinderbetreuung. Durch alle Stellungnahmen hindurch wird immer wieder beklagt, dass der

Zusammenhang zwischen Elterngeld und der dann notwendigen Anschlussregelung nicht deutlich genug seinen Widerhall in dem Gesetz gefunden hat. Aber meine Frage ist, inwieweit auch Unternehmen und Betriebe sich in der Verantwortung sehen, zum Beispiel über familienfreundliche Arbeitszeiten da Alternativen anzubieten. Denn ich halte das für eine ganz wichtige Sache, dass nicht nur der Staat eine Institution anbieten muss, sondern dass da auch gemeinsame Wege gefunden werden, wie sie zum Beispiel über Familienaudit und ähnliche Möglichkeiten der Verabredung auch angeboten werden.

Nun die andere Frage: Bei den Vätermoaten oder Partnermoaten geht es ja darum, dass der oder diejenige, die bis dahin Elternzeit genommen hat, für zwei Monate, wenn es denn so wörtlich übersetzt wird, Arbeit aufnehmen muss. Halten Sie es für realistisch, dass diese 2 Monate tatsächlich auch angeboten werden? Also jetzt nicht umgekehrt, dass der Vater zwei Monate freigestellt wird, sondern ich bleibe bei dem klassischen Vorbild, dass die Mutter dann zwei Monate arbeiten kann während der Vater die Partnermonate nimmt.

Dr. **Achim Dercks**: Ja, vielen Dank. Ich beginne mit der Frage der Kinderbetreuung: Ich glaube, eine Vorbemerkung hier muss sein, dass es um eine realistische Einschätzung dessen gehen muss, was Betriebe leisten können. Ich hatte ja bei anderer Gelegenheit auch schon darauf hingewiesen. Es geht bei vielen Mittelständlern eben nicht um einen Betriebskindergarten. Aber was Sie völlig zu Recht ansprechen - und der Herausforderung stellen sich auch immer mehr Betriebe - sind Themen wie eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeiten, aber auch eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitsorte. Das ist ja in Zeiten von Laptops und E-Mails auch immer leichter möglich. Und da hat sich in den letzten 10 bis 20 Jahren von der Technik sicherlich auch viel geändert. Ich glaube in der Tat, dass hier schon in den letzten zwei bis drei Jahren deutliche Bewegungen hineingekommen ist. Ich sprach schon einen von uns entwickelten Leitfaden an, der gerade diese einfachen Modelle der Arbeitszeitgestaltung und der Arbeitsortgestaltung mit aufnimmt. Wir vertreiben das in den Regionen sehr intensiv. Sie merken das auch daran, dass die IHK-Organisation inzwischen in jeder Industrie- und Handelskammer einen Mitarbeiter hat, der den Betrieben ausdrücklich als Ansprechpartner in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung steht. Immer mehr Industrie- und Handelskammern sind sehr aktiv in Lokalbündnissen für Familie, um auch dort gerade das Thema Kinderbetreuung anzusprechen. Das hat nämlich auch noch eine andere Facette. Es geht zum einen darum, wo Betriebe in der Tat ergänzend zum örtlichen kommunalen Angebot an Kinderbetreuung tätig werden können. Es geht aber auch darum, die gemeinsamen Interessen von Betriebsleitung und Arbeitnehmern auch gegenüber den Kommunen deutlicher zu machen. Wir veranstalten beispielsweise einen Workshop, in dem IHK-Kollegen etwas über Landes- und Kommunalrecht im Bereich der Kinderbetreuung lernen. Es ist ja ein ziemlicher Wust, wenn man sich damit bislang nicht beschäftigt hat. Wir überlegen gemeinsam vor Ort, wie man durchaus ein bisschen Druck auf die Kommunen ausüben kann, damit die Standardargumentation, dass es aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, die Betreuung hier und da mal ein bisschen auszuweiten, doch in Frage gestellt wird. Also ich glaube, hier ist vieles im Fluss. Mein letztes Beispiel ist, dass wir derzeit zusammen mit dem Bundesfamilienministerium einen weiteren Leitfaden herausgeben, wo es gerade um das Thema Engagement der Betriebe in der betrieblichen Kinderbetreuung geht. Dort beleuchten wir, ich sage

mal, die vielfältigen Formen jenseits des Betriebskindergartens, also Belegplätze in Kindertagesstätten vor Ort, Eltern-Kind-Zimmer, wenn mal die Kita zusammenbricht oder aus Krankheitsgründen nicht weiter gefahren werden kann, Zuschüsse zur Kinderbetreuung, die ja auch steuerlich und sozialversicherungsrechtlich durchaus interessant sind, all diese Dinge. Das wird von uns sehr intensiv gefördert und ich glaube, da sind wir auf dem richtigen Weg.

Zum Thema Vätermomente: In der Tat ist es mit den zwei Monaten eine neue Konstellation, aber unabhängig davon, ob Mutter oder Vater jetzt zwei Monate da sind. Wir haben ja bei der derzeitigen Rechtslage das Problem, dass gerade Mittelständler sagen, wir kommen mit den drei Jahren nicht zurecht. Das ist sehr schwierig, da jemanden zu finden und vor allen Dingen sind wir nicht solche Kapitalisten, dass wir uns leicht damit tun, nach drei Jahren denjenigen, der da vertreten hat, einfach wieder nach Hause zu schicken. Also, eigentlich sind alle ganz unglücklich und das ist ja auch der Hauptgrund, warum man sagt, das Elterngeld ist - wenn auch schon der Rechtsanspruch auf die drei Jahre nicht verkürzt wird - zumindest ein ökonomischer Anreiz, auch früher wieder anzufangen. Wir kommen also von der Situation der langen Pausen in den meisten Fällen jetzt an manchen Stellen sicherlich in das andere Extrem. Zwei Monate sind hier und da nämlich auch schwer zu bewältigen. Es wird allerdings auch viele Fälle geben, wo es problemlos geht, da gibt es ja Erfahrungen aus Skandinavien. Da macht man vorher Überstunden und dann wird ein Projekt vielleicht geschoben - also gerade im Dienstleistungsbereich gibt es sicherlich vielfältige Möglichkeiten, das zu schultern. Aber ich verhehle nicht, dass es da bei Betrieben sicherlich noch Berührungspunkte gibt. Deshalb ist ja auch mein Petition, hier für Aufklärung zu sorgen. Wir machen gerade eine Artikelserie für die IHK-Zeitschriften, die immerhin mit einer Auflage von mehr als 2 Mio. Exemplaren erscheinen, wo wir genau dieses Thema ansprechen. Ich glaube also, dass beim Thema der zwei Monate noch Bearbeitungsbedarf besteht. Das hat aber zunächst relativ wenig mit der Frage Frau oder Mann zu tun. Wir wissen alle nicht, wie oft jetzt die Zweimonatsregelung in Anspruch genommen wird oder wie viele Paare sieben und sieben machen. Das ist sowohl für Politik wie für Wirtschaft in gewisser Weise eine Black-Box-Situation. Das Gute ist aber, dass wir da langsam hineinwachsen werden - zum einen, wenn sich die Mentalität langsam wandelt und auch, weil nicht alle Kinder am 1. Januar 2007 geboren werden.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Ja, bleiben wir bei den Vätern, bei den so genannten Papamonaten. Meine Frage ist auch vor der aktuellen Diskussion zu sehen, wie wichtig Väter sind und dass gerade männliche Bezugspersonen in der Pädagogik immer mehr gebraucht werden. Meine Frage geht an Herrn Dr. Gesterkamp und auch an Frau Menne. Welche Wirkung wird Ihrer Meinung nach die Partnermonatsregelung in der Praxis denn haben? Das würde mich auch als potentieller Vater mal sehr interessieren.

Dr. **Thomas Gesterkamp**: Die zwei Monate sind natürlich bestenfalls symbolischer Natur in dem Sinne, dass Kinder aufziehen zwanzig Jahre dauert und nicht zwei Monate. Ich sehe es als eine neue Qualität auch in den Unternehmen, Herr Dercks hat es vorhin angesprochen, aber vielleicht mit einem anderen Blickwinkel. Es ist eigentlich das erste Mal, dass der Gesetzgeber Männer zu „unsicheren Kantonisten“ im Betrieb macht. Frauen werden zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr pauschal unter

Schwangerschaftsverdacht gestellt, unabhängig davon ob sie Kinder bekommen oder nicht. Und Familienväter gelten in Unternehmen als besonders verlässlich. Gerade wenn sie Kinder haben, denn dann können die Unternehmer sie besser unter Druck setzen. Sie erwirtschaften ja das Familieneinkommen. Insofern, glaube ich, ist diese aufgeregte Debatte um die zwei Monate auch ein bisschen dem Effekt geschuldet, dass gerade in kleinen Betrieben unterschwellige Ängste bestehen, auch die Männer würden jetzt noch unzuverlässig. Jetzt könnten die uns vielleicht auch noch dieses Theater machen, das uns die Frauen seit Jahrzehnten bereiten. Ich überspitze das jetzt ein bisschen.

Noch einmal zu den zwei Monaten: Ich finde

insgesamt, dass die Elterzeitdebatte einen Symbolcharakter hat, weil es für mich, wenn man mal über die 20 Jahre nachdenkt, eher um die Teilzeit geht. Das ist ja auch schon einmal angesprochen worden. In Gesprächen mit jungen Vätern stelle ich oft fest, dass sie relativ problemlos auch jetzt schon die Elternzeit nutzen können. Sie arbeiten dann in der Regel zwischen 20 und 30 Stunden. Wenn sie dann aber nach Ablauf der Elternzeit ihrem Chef sagen, ich will jetzt Teilzeit arbeiten, meinestwegen auf der Basis von 32 Stunden, was ja gar nicht so viel mehr ist, bekommen sie enorme Schwierigkeiten. Die Unternehmen haben dann die Befürchtung, die Männer würden sich längerfristig einem abweichenden Teilzeitmodell verpflichten, und das ist ja auch eine abweichende Männlichkeit, eine Abweichung vom männlichen Arbeitshabitus in dieser Gesellschaft.

Claudia Menne: Ich kann mich da nur nahtlos anschließen und könnte jetzt viel sagen zum Thema gewünschte Arbeitszeit in den Betrieben und wie sich das alles auswirkt. Aber ich enthalte mich an dieser Stelle und möchte noch einmal ganz konkret auf die Frage zurückkommen. Ich glaube, dass die jungen Familien damit viel vernünftiger umgehen werden, als wir uns das hier im Moment in unserer Phantasie so vorstellen. Also meine Prognose an der Stelle ist, die Väter werden am Anfang die ersten zwei Monate nehmen, während die Mütter ihren Mutterschutz haben und vielleicht noch ein bisschen Urlaub mit dranhängen. Danach ist es wahrscheinlich so, dass sie sehr schnell wieder arbeiten gehen werden. Oder es wird umgekehrt der Fall sein, dass sie am Ende der Frau den Einstieg wieder ermöglichen. Es wird wenige Varianten geben, wo die sich wirklich monatsweise abwechseln. Das kann vielleicht auch der Fall sein, aber es wird nicht die Mehrheit der Familien sein. Und da ist es in der Tat so, dass jetzt die Debatte in den Betrieben losgeht, was es heißt, wenn wir zwei, drei oder vier Monate auf die Väter verzichten müssen. Es ist interessant zu sehen, dass das jetzt auf einmal ein wichtigeres Thema wird als es vorher bei den Frauen der Fall war. Und wir erhoffen uns insgesamt einen Schub zu dem Thema betriebliche Arbeitszeitpolitiken und Vereinbarkeit und dass da ein bisschen Bewegung in die Sache kommt, weil jetzt beide Geschlechter betroffen sind. Vielleicht reicht das erstmal an der Stelle.

Abg. **Christel Humme** (SPD): Ja, aber genau diesen Aspekt aufgreifend, sehe ich immer noch bestimmte Rollenbilder in den Köpfen. Wenn wir jetzt tatsächlich etwas verändern wollen, dann müssen wir ein Gesetz schaffen, das diese kleinen Schlupflöcher ausmerzt, die vielleicht doch existieren könnten. Deshalb eine Frage an Frau Menne und an Frau Prof. Gerhard bezüglich des Antragsverfahrens: Wie bewerten Sie die Regelungen zu den Antragsfristen? Ist das ausreichend geregelt oder gibt es da unter Umständen ein so genanntes Schlupfloch?

Prof. Dr. **Ute Gerhard**: Ich halte die Vätermomate für insgesamt ganz wichtig, auch wenn sie nur symbolische Akte sind. Aber es braucht eine Debatte auch darüber. Und es braucht vor allen Dingen von Seiten der Prominenz Vorbilder. Väter, die als Bürgermeister oder als Abgeordnete oder als sonst etwas Vatermomate nehmen. Insofern sind die Akteure direkt angesprochen, zumal es jetzt auch die weiteren Verwandten tun können. Auch Großväter können ja für einige Zeit in diese Betreuungspflichten eintreten. Ich glaube, das brauchen wir und das haben auch die Schweden breit diskutiert. Nicht nur als eine Arbeitsmarktmaßnahme für die Frauen, sondern als eben als eine neue Beziehung, die Väter knüpfen können, wenn sie diese Erfahrungen machen. So, und jetzt zum Antragsverfahren: Angesichts der Lebensrealität und auch gerade der Schwierigkeiten am Beginn, wo die Eltern ihre Arbeitsteilung erst noch organisieren müssen und auch angesichts der Ungewissheit, wie die Arbeitgeber eigentlich auf den Antrag eines jungen Mannes reagieren werden, Elternzeit zu nehmen, denke ich, dass dieses in § 5 vorgesehene Verfahren einfach nicht realitätsgerecht ist. Da steht: „Die im Antrag getroffene Entscheidung ist verbindlich.“ Es ist nur eine einmalige Änderung in Fällen besonderer Härte möglich. Also sie müssen unmittelbar am Beginn der Elternschaft diese Elternzeit organisieren. Das ist vielleicht nur eine Kleinigkeit. Aber Sie sollten wirklich im Sinne des Gelingens der Teilung dieser Arbeiten eine weichere und der Wirklichkeit auf dem Arbeitsmarkt lebensnähere Möglichkeit der Entscheidung schaffen. Denn es wird noch Verhandlungen geben müssen, ob man diese Elternzeit nehmen kann oder nicht. Und ich finde, das muss man ermöglichen.

Claudia Menne: Wir möchten auf einen anderen Aspekt hinweisen. Ich habe es gerade schon angesprochen. Es bestand ja schon bisher im Elternzeitgesetz die Möglichkeit, dass Elternzeit innerhalb der drei Jahre zu verschiedenen Zeiten genommen wird und dass auch monatsweise gewechselt werden kann. Wir wissen, dass bisher ja sehr wenige Männer überhaupt Elternzeit in Anspruch genommen haben. Aber es könnte jetzt durchaus der Fall sein, dass Männer darüber nachdenken und versuchen werden, das zu organisieren. Und es kann der Fall eintreten, dass zu Beginn der Elternzeit angekündigt werden muss, wie die Lage ist. Das gilt ja auch für die Beantragung des Elterngeldes zum gleichen Zeitpunkt. Da ist es so, dass bisher die Frauen dem besonderen Kündigungsschutz während der Mutterschutzzeiten unterlagen, der in der Regel nahtlos in den besonderen Kündigungsschutz während der Elternzeit übergegangen ist. Bei den Vätern fällt das jetzt weg, sie haben aber trotzdem diese Acht-Wochen-Frist. Der besondere Kündigungsschutz tritt ja nur acht Wochen bevor sie in Elternzeit gehen ein. Das wird relevant, wenn sie, sagen wir mal, im ersten Lebensmonat, also im Monat 1, diesen Plan vorlegen und auch gleichzeitig angeben, wann sie ihre Elternzeit nehmen wollen, ihre Partnermomate aber etwa im Monat 7,8 und 9,10,11 liegen. Dann gibt es sechs Monate, in denen der Arbeitgeber bereits weiß, dass er dann und dann in Elternzeit geht, aber es besteht kein besonderer Kündigungsschutz, weil der ja erst acht Wochen vorher eintritt. Wir glauben nicht, dass dies in der Mehrheit der Fälle so sein wird, aber es ist zumindest ein Unsicherheitsfaktor, der an dieser Stelle zu erwähnen ist. Es geht also in die gleiche Richtung wie bei Frau Gerhard, aber wir würden aus einem anderen Grund dafür plädieren, diese Ankündigungszeiten zu so einem frühzeitigen Zeitpunkt zu entzerren.

Abg. **Miriam Groß** (FDP): Ich habe ähnliche Fragen, möchte Sie aber jemand anderem stellen. Frau Prof. Beblo ich habe drei Fragen an Sie. Erstens, wie beurteilen Sie den Umstand, dass die Eltern bei der Antragstellung bereits festlegen müssen, wer für welchen Zeitraum Elterngeld beziehen soll? Zweitens: Halten Sie angesichts der immer größeren Anforderungen an und Realitäten in der Flexibilität der Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Regelungen zum geplanten Elterngeld für ausreichend? Und dritte Frage: Welche anderen Modelle wären mit dem Arbeitsmarkt und den zahlreichen flexiblen Arbeitszeitmodellen vereinbar? Danke.

Prof. Dr. **Miriam Beblo**: Was den Zeitpunkt der Antragstellung angeht, da würde ich mich meinen Vorrednern anschließen, dass natürlich dieser besondere Kündigungsschutz in Kraft treten sollte, sobald diese Ankündigung passiert ist. Und es gibt einfach diese zeitlichen Inkonsistenzen, wenn das im ersten Lebensmonat bereits passieren muss. Also, da habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen.

Wird der Elterngeldgesetzentwurf der auf dem Arbeitsmarkt geforderten Flexibilität gerecht? Ich habe ja schon mehrmals angeführt, dass diese Quasi-Besteuerung von Erwerbstätigkeit während der Elternzeit einen Fehlanreiz für gleichzeitige Erwerbstätigkeit setzt und auch einen Fehlanreiz für gleichzeitige Elterzeit beider Elternteile. Das halte ich für ein Problem. Und das wird in der Tat auch der geforderten Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt nicht ganz gerecht. Ich würde dafür plädieren, dass jegliche Elternschaft in Verbindung mit verschiedenen Arbeitszeitmodellen möglich ist und honoriert wird. Man könnte darüber nachdenken, entweder eine Art Sockelbetrag in jedem Fall, auch bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit, zu zahlen oder alternativ, dass diese Besteuerung des Elterngeldes nicht im Verhältnis 1:1 stattfindet, sondern dass bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit das Elterngeld nicht zu 100 % gesenkt wird sondern nur zu 50 % oder zu irgend einem anderen Prozentsatz.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): In § 4 Absatz 2 wird ganz deutlich gesagt, Elterngeld wird in Monatsbeträgen für Lebensmonate des Kindes bezahlt und die Eltern können nur die jeweiligen Monatsbeträge abwechselnd oder gleichzeitig beziehen. Es gibt ja viele Arbeitszeitmodelle. Ich fände es sehr gut, wenn im ersten Jahr zum Beispiel der Vater montags und dienstags arbeitet und die Mutter mittwochs, donnerstags und freitags. Ich glaube, die Unternehmen wären sehr froh, wenn sie dann beide Arbeitnehmer im Unternehmen halten könnten. Da gäbe es keine Lücke. Auf diese Art von Flexibilität gibt das Gesetz meines Erachtens keine Antwort und deshalb meine Frage an Herrn Dr. Dercks, Herrn Prof. Seiler und Herrn Prof. Bertram bitte.

Dr. **Achim Dercks**: In der Tat kann man sich vorstellen, dass solche Arbeitszeitmodelle mit mehreren Tagen in der Woche oder auch im Monat als eine Variante der Elternzeit die bedingte Reduktion der Arbeitszeit vorsehen. So gesehen wäre hier jedes Maß an Flexibilität, das die Verhandlungsspielräume zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhöht, natürlich wünschenswert, weil es den verschiedenen betrieblichen Gegebenheiten und den familiären Konstellationen mehr Spielräume gibt, sich aufeinander zuzubewegen. Deshalb wären wir in der Tat aufgeschlossen für jede Erleichterung. Als Nichtjurist kann ich jetzt nicht absehen, ob es sozusagen umfangreiche bürokratische Verwerfungen mit sich bringen würde, hier noch mehr Flexibilität einzuführen. Aber unserer Ansicht nach sollte in jedem Fall alles ermöglicht werden, was das Potential hat, vernünftige

Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu treffen, die beiden Seiten Rechnung tragen.

Prof. Dr. **Christian Seiler**: Zu den Vätermonaten, die gar nicht grundsätzlicher Gegenstand meiner Einwendungen sind, würde ich sagen, die würden in der Tat noch verstärkt in ihrer Wirkung und wahrscheinlich auch in der Abwehrhaltung, die manche in ihrer persönlichen Lebensgestaltung dagegen haben könnten, wozu ich mich ausdrücklich nicht zähle. Das könnte durchaus noch eleganter gelöst werden, wenn man etwas mehr Flexibilität in die Aufteilung hinein brächte. Etwa in Gestaltungsmöglichkeiten, wie Sie es vorgeschlagen haben. Das einzige richtige Problem dabei sehe ich nicht in erster Linie in juristischer Hinsicht, sondern in Fragen der Arbeitsorganisation. Aber da wir gerade gehört haben, dass sich dies lösen ließe, würde ich in der Grundstruktur des Elterngeldes eine solche Regelung bevorzugen. Ich glaube, dass das nicht mit einem Übermaß an Bürokratie verbunden sein müsste, wenn man gewisse Kategorien bildet und etwa sagt, dass immer gleichzeitig hälftig aufgeteilt werden muss. Es bedürfte es etwas der Phantasie, aber das wäre lösbar.

Prof. Dr. **Hans Bertram**: Ich kann mich meinen beiden Vorrednern nur anschließen.

Abg. **Miriam Gruß** (FDP): Also, noch mal eine Nachfrage: Ich stelle mir das so vor, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich wirklich zusammensetzen und flexibelst miteinander aushandeln, welche Stunden an welchem Tag genommen werden. Ich kenne ein Unternehmen, das hat 300 verschiedene Arbeitszeiten. Ich meine nicht, dass ein jetzt neu zu schaffendes Gesetz hinter der Realität zurückstehen sollte. Deshalb noch einmal konkret die Frage, ist so etwas der jetzigen Fassung ausgeschlossen? Und wenn ja, wäre es nicht möglich, das noch hinein zu nehmen?

Prof. Dr. **Christian Seiler**: Ich denke, man sollte in der Tat das Gesetz noch einmal im Hinblick auf diesen Vorschlag untersuchen. Ich verstehe das Gesetz so, dass das jetzt noch nicht mitgedacht ist. Man sollte also diesen Gedanken aufnehmen und ich glaube, wenn man einige findige Köpfe dran setzt, wird man auch Formulierungen finden, die das nicht so komplex machen. Die habe ich natürlich so schnell nicht parat. Aber ich bin gerne bereit, mit darüber nachzudenken. Und deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn es eine solche Lösung gäbe und wenn man den Vorschlag ernsthaft bedenken könnte.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Ich habe eine gleich lautende Frage an Frau Dr. Fuchsloch und an Herrn Prof. Seiler. Die Partnermonate stehen ja nur zur Verfügung, wenn Erwerbseinkommen ausfällt. Selbst allein Erziehende im ALG II-Bezug können keine Verlängerung auf die 14 Monate wie Erwerbstätige in gleicher Lage erhalten. Jetzt kommt die Frage: Ist das nicht auf der einen Seite eine sozialpolitisch und auf der anderen Seite eine verfassungsrechtlich problematische Ungleichbehandlung? Aus dem Ministerium hieß es einmal, wir erwarten von den Eltern auch eine Verhaltensänderung, dass sie beispielsweise ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend aufgeben. Aber diese Verhaltensänderung ist ja auch bei den Arbeitsuchenden der Fall, denn nach den Bewertungen des SGB II müssen sie ja dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und wenn sie erklären, ich nehme

jetzt meine Erziehungszeit als Elternteil wahr, stehen sie in dem Moment auch nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Dr. **Christine Fuchsloch**: Ja, das ist eine interessante Frage und ich möchte zunächst zu dem Verfassungsrechtlichen etwas sagen. Nach meiner Auffassung ist es kein verfassungsrechtliches Problem, dass das Mindestelterngeld nicht im 13. und 14. Monat bei zwei Arbeitslosengeld II-Empfängern gezahlt wird, also dass der 13. und 14. Monat auf eine Minderung der Erwerbstätigkeit beschränkt sind. Das halte ich für verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Ich war selbst wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht und achte deshalb immer sehr darauf, ob ich etwas als verfassungswidrig einschätze. Die gefühlte Ungleichbehandlung ist halt oft keine Verfassungswidrigkeit. Vom Konzept her ist das Mindestelterngeld etwas anderes als der Lohnersatz. Und ich glaube, wenn man etwas für die Arbeitslosengeld II-Empfänger tun will, sind andere Maßnahmen wichtiger. Zum Beispiel, dass wieder ein Rechtsanspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen in Teilzeit eingeführt wird oder überhaupt, dass die Möglichkeiten für Berufsrückkehrer im SGB II dem angepasst werden, wie es das Arbeitsförderungsrecht einmal vorgesehen hat. Dadurch, dass hier zwei unterschiedliche Konzepte aufeinander kommen, ist es nach meiner Auffassung nicht erforderlich, dass im 13. und 14. Monat auch Mindestelterngeld gezahlt wird. Und das hängt auch mit der Diskussion zusammen, dass ein besonderer Bonus, ein besonderer Anreiz gegeben werden soll, damit Väter diese beiden Monate in Anspruch nehmen. Weil die Widerstände, die Erwerbstätigkeit einzuschränken oder auf Einkommen zu verzichten, besonders groß sind, soll hier halt ein ganz besonderer, atypischer Anreiz über die zwölf Monate hinaus gesetzt werden und deshalb meine ich, dass das sachlich gerechtfertigt ist. Ich bin aber überzeugt davon, dass Herr Seiler da anderer Auffassung ist.

Vorsitzende: Das soll er selber erklären, bitte sehr!

Prof. Dr. **Christian Seiler**: Da bin ich mir noch gar nicht so sicher, wenn ich spontan darauf antworte. Ich glaube, hier wird wieder deutlich, dass es beim Elterngeld gar nicht in erster Linie um Familie geht, sondern dass damit ganz viele andere Interessen verwirklicht werden sollen und die Familie steht - pardon, wenn ich das so deutlich sage - ganz hinten bei den verschiedenen Interessen. Und jetzt ist die Frage, welchen Rationalitäten es folgt. In der Tat folgt die Konzeption in erster Linie der Rationalität einer Lohnersatzleistung, wie Frau Fuchsloch das vorgeschlagen hat, die dann unsystematisch mit ganz anderen Konzeptionen verbunden wurde. Also in der Tat, dass es eine Mindestleistung und eine Lohnersatzleistung in einem Gesetz gibt, das gehört natürlich nicht zusammen und das passt auch nicht. Da stimme ich Ihnen voll und ganz zu. Dadurch dass dieses und wahrscheinlich noch viele andere Interessen hier verbunden werden, haben wir ganz viele Brüche und das Gesetz führt an ganz vielen Stellen zu unsystematischen Konsequenzen, weil es eben nicht aus einem Guss ist und verschiedene Dinge unter dieser Sozialleistung zusammenfasst. Ob das dann immer gleich verfassungswidrig ist - ich könnte mir vorstellen, dass das eine Konsequenz dieser Bruchstellen ist, also unsystematisch, auch unsinnig, aber vielleicht noch nicht verfassungswidrig.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Prof. Beblo, auch in dieser Runde ist nochmals betont worden, dass Kinderbetreuung sehr, sehr wichtig ist. Glauben Sie, dass diese Regelung alleine dazu führen wird, dass die Kinderbetreuung auf kommunaler Ebene ausgebaut wird oder glauben Sie, dass noch weitere flankierende Maßnahmen auch von Seiten der Bundesregierung dazu notwendig sind?

Prof. Dr. **Miriam Beblo**: Sie sprechen die beiden ganz wichtigen Kriterien für die Aufnahme von Erwerbsarbeit an. Das eine ist dieser monetäre Anreiz, der andere ist die Sicherung der Kinderbetreuung. Durch die reine Gesetzeslage nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz ist theoretisch für den Bedarf gesorgt. Die Frage ist natürlich die der praktischen Umsetzung. Und da hinken wir sicher zeitlich hinterher, und sicher wäre ein genaueres Monitoring, eine Kontrolle der kommunalen Umsetzung von Nöten. Wie das dann praktisch aussieht, kann ich Ihnen nicht an die Hand geben. Aber sicher ist die Kinderbetreuung natürlich als flankierende Maßnahme eine notwendige Voraussetzung.

Abg. **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte noch eine Frage an Frau Dr. Fuchsloch. Und zwar haben Sie in Ihrer Stellungnahme noch einmal diese beiden Begriffe des Kindeswohls und der Unmöglichkeit der Betreuung ausgeschrieben. Sehen Sie hinter diesen beiden Formulierungen, wo Sie ja die Streichung verlangen, auch ein Schlupfloch dahingehend, dass sich die Eltern aus diesen Partnermonaten sozusagen heraustricksen?

Dr. **Christine Fuchsloch**: Das ist in der Tat so. Wir schlagen dringend vor, dass diese beiden schwammigen Begriffe gestrichen werden, die eine Möglichkeit eröffnen, die Partnermonate zu übertragen. Sie sind wahrscheinlich wirklich gut gemeint. Es ist immer gut gemeint, wenn man etwas für das Kindeswohl tun will. Aber diese Regelung will ja bloß den 13. und 14. Monat auf ein Elternteil übertragen. In dieser Konstellation führt es dazu, dass das bei den 100 Tricks und Tipps zum Elterngeld aufgeführt wird, die dann auf einer einschlägigen Homepage erscheinen werden. Ich finde es ganz interessant, wie sich das bei Hartz so entwickelt, da werden zum Teil relativ abstruse Verwaltungs- oder auch Gerichtsentscheidungen im einstweiligen Rechtsschutz veröffentlicht. Sie brauchen nur ein oder zwei vielleicht sogar vertretbare Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidungen, und allen wird der Tipp gegeben, wenn du nicht den 13. und 14. Monat bekommst, versuche es mal mit der Unmöglichkeit. Ich glaube, inzwischen ist Gesetzgebung auch dadurch schwerer geworden, dass diese modernen Kommunikationsmittel die legalen Gestaltungsmöglichkeiten, wie man das so nennt, enorm erleichtern. Und dieser Satz in dem Paragraphen ist eine legale Gestaltungsmöglichkeit, die auch nichts bringt, wenn Sie das so drin behalten.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine letzte Frage richtet sich auch an Frau Dr. Fuchsloch. Wir sprechen ja im Bezug auf die Partnermonate im positiven Sinne davon, für Frauen und Männer Beruf und Familie zu vereinbaren. Das soll ja der Ansatz sein. Sie haben vorhin schon einmal in Bezug auf die Teilzeit die Problematik der Benachteiligung der Frauen angesprochen. Was müssten wir im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ändern, um diesen Anspruch, Gleichberechtigung von Frauen, keine Benachteiligung von Frauen und Leistung für Frauen und Männer auch wirklich zu

berücksichtigen? Die Teilzeit war vorhin für mich eines, was aus Ihrer Stellungnahme klar wurde. Ich weiß es nicht mehr genau, Sie hatten glaube ich, zwei, drei weitere Faktoren genannt.

Dr. **Christine Fuchsloch**: Im Hinblick auf diese Teilzeitproblematik haben wir einen konkreten Formulierungsvorschlag vorgelegt, der so ist, dass es nicht teurer wird, dass es keine Umgehungsmöglichkeiten gibt, dass es nicht zu einer Verlängerung des Elterngeldes kommt. Wir haben einen ganz eng geführten Vorschlag gemacht, gegen den es eigentlich sachlich schwer etwas einzuwenden gibt. Also jedenfalls habe ich bisher noch nichts gefunden oder es konnte mir bisher noch niemand etwas sagen. Der Ausschuss macht meistens ein Gesetz besser, das habe ich als Richterin auch schon festgestellt. Wenn Sie das doch netterweise machen und sich vielleicht sogar insgesamt darüber einig sind, dann haben Sie schon einmal einen großen Schritt bewältigt. Bei den Partnermonaten glaube ich, das die gesetzlichen Grundlagen im Übrigen - also bei den allein Erziehenden nachbessern und das andere streichen - in Ordnung sind. Und wenn man ansonsten irgendwann feststellen sollte, dass irgend etwas schief läuft, werden dann bestimmt auch diverse Änderungsgesetze zum Elterngeldgesetz in Kraft treten. Aber jetzt hätte man versucht, es so gut wie möglich zu machen. Danke schön.

Vorsitzende: Einen ganz, ganz herzlichen Dank an alle Sachverständigen, die hier vier Stunden am Stück ausgeharrt und wirklich auf hohem Niveau diskutiert haben. Aber ich habe selten an so einer Anhörung teilgenommen, bei der es immer so schnell zur Sache ging und alle Themen ausgiebig diskutiert werden konnten. Das war sehr konstruktiv. Ganz herzlichen Dank. Sie haben uns damit geholfen, denn die Gesetze macht in der Tat das Parlament und nicht die Regierung allein. Wir haben die Anhörung heute am ersten Tag der parlamentarischen Sommerpause gemacht, um dann auch ausführlich Zeit für die Auswertung zu haben. Ein Wortprotokoll wird so schnell wie möglich vorgelegt. Im September werden wir das Gesetz im Ausschuss beraten und ich glaube, schon heute kann man die Quintessenz ziehen, dass wir in der Tat ein sehr gutes Gesetz zur Welt bringen werden, dass es ein wichtiger Meilenstein in der Familien- und der Gleichstellungspolitik ist. Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich für alle guten Beiträge und auch für die Anwesenheit so vieler Abgeordneter und der Öffentlichkeit; auch das ist nicht bei allen Gesetzen so der Fall. Natürlich bedanke ich mich auch für die Anwesenheit der Bundesregierung, die einmal vier Stunden zuhören musste und davon, wie ich glaube, auch viel mitnehmen kann.

Ich wünsche Ihnen allen, auch den Mitgliedern meines Ausschusses, einen schönen Sommer. Wir sehen uns ja erst im September wieder. Alles Gute, Gesundheit und ein wenig Erholung, die wir alle verdient haben!

Schluss der Sitzung: 14.10 Uhr

Kerstin Griese, MdB
Vorsitzende